This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Lt
1
815.5

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

St. 1.815.5

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. Sophocles of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 9 May, 1902.

1673b

XXVII. Jahresbericht

über das

k. k. Staats-Gymnasium

in Weidenau

für das Schuljahr 1899/1900.

Veröffentlicht

von

Dr. Franz Prosch,

k. k. Director.

Inhalt:

1. Tacitus' Germania — ein Dialog. Von Johann Holub.
2. Professor Emil Skomal †. Ein Nachruf von Julius Neugebauer.
3. Die meteorologischen Verhältnisse von Weidenau und Umgebung im Jahre 1899. Von Johann Reidinger.
4. Schulnachrichten. Vom Director.

(29. Schuljahr.)

WEIDENAU.

Im Selbstverlage der Anstalt. — Druck von W. Krommer in Freudenthal.

1900.

St. 1. 8/5, 5

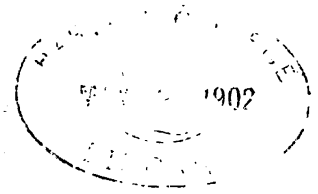

Constantius fund.

Tacitus' Germania — ein Dialog.

Von J. Holub.

‚Tacitus' Germania ist ein Dialog'. — Diese Behauptung stellte ich vor kurzer Zeit auf. Es wurde mir eingewendet: ‚Unsinn, Einbildung'. — Ich erwidere: Gut, Tacitus' Germania ist kein Dialog. A) Wie willst Du folgende Gedanken jedesmal in Einklang bringen?

1) c. 38. a) nunc de Suevis*) dicendum, quorum non una ... gens .... insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere. b) sic Suevi a ceteris Germanis separantur ... in aliis gentibus rarum et intra iuventae spatium, apud Suevos usque ad canitiem .... a) Die Sueven bilden nicht eine Völkerschaft (sondern mehrere): Ein charakteristisches Merkmal der Völkerschaft ist es, das Haar zurückzukämmen und unten in einen Knoten zusammenzubinden. — **Die Sueven bilden also mehrere Völkerschaften, und sie bilden eine einzige Völkerschaft.** — b) ‚So werden die Sueven von den übrigen Germanen unterschieden' Man glaubt, jene Haartracht komme nur bei den Sueven vor; doch was lesen wir weiter? ‚Bei andern Völkerschaften ist es selten und nur in der Jugendzeit ...'

Die Sueven bilden mehrere Völkerschaften, und sie bilden eine Völkerschaft. Eine bestimmte Haartracht kommt nur bei den Sueven vor; die Haartracht der Sueven kommt auch anderswo in Germanien, nur seltener vor.

Was einerseits nur bei den Sueven vorkommt, das kommt anderseits nicht nur bei den Sueven, sondern auch bei anderen germanischen Völkerschaften vor!!

2) c. 1. Germania ... separatur; cetera Oceanus ambit ... nuper cognitis quibusdam gentibus et regibus, quos bellum aperuit. Als die Nordgrenze Germaniens wird der Ocean mit vielen Inseln und Meerbusen bezeichnet. Aus welchem Grunde? ‚Man habe gewisse Völkerschaften und Könige, die der Krieg erschlossen habe, neulich kennen gelernt.' Erwartet man nicht einen anderen Gedanken? Wir würden es glauben, dass der Ocean die Nordgrenze des Landes bilde, wenn Tac. geschrieben hätte: ‚Man hat die Völker der ganzen Nordküste genau kennen gelernt und sich überzeugt, dass ihr Land vom Ocean bespült ist.' Jener Grund ist nicht stichhaltig. Angenommen den Fall, dass der Grund jemand genügt; was lesen wir c. 34? ipsum Oceanum illa temptavimus ... nec defuit audentia Druso Germanico; sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. mox nemo temptavit sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire. ‚Auch den Ocean selbst versuchten wir dort (in der Nähe der Frisier) ... Und es fehlte nicht Kühnheit z. B. dem Drusus Germanicus; aber es hinderte der Ocean, nach ihm ... zu forschen. Nachher hat es niemand versucht ...' Es hat also noch kein Römer den nördlich von Germanien gelegenen Theil des Oceans, auch nicht alle nördlichen Völker Germaniens ganz durchforscht, und trotzdem weiß ein Römer, es bilde der Ocean mit vielen Inseln und Meerbusen die Nordgrenze Germaniens, trotzdem weiß ein Römer,

Der noch nicht ganz durchforschte Ocean mit vielen Inseln u. Halbinseln bildet die Nordgrenze von Germanien!

dass auch Skandinavien eine Insel ist!! Und c. 17? ‚beluarum, quas exterior Oceanus atque mare ignotum gignit. Es werden Thiere erwähnt, die in dem unbekannten (!!) Meere vorkommen.

Die Germanen haben Kriegslieder, die Kriegslieder der Germanen bestehen nicht aus Worten. Die Germanen singen vor der Schlacht: es scheint ein Zusammensingen zu sein: sie erstreben ein gebrochenes Gemurre.

3) c. 3. fuisse apud eos et Herculem memorant ... ceterum et Ulixen quidam opinantur ... in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras ... ‚Man berichtet, dass auch Herakles in Germanien war.' Dann folgt die Nachricht, die Germanen hätten Kriegslieder, durch deren Vortrag sie den Muth entflammen; ‚sie selbst prophezeien aus dem Gesange den Ausgang der künftigen Schlacht.' Hierauf erfahren wir, dass sie erschrecken oder zittern, je nachdem die Schlachtreihe erscholl; dies seien aber nicht so sehr Worte als Anwendung der Körperkraft; es scheine jedesmal ein wildes Zusammensingen zu sein: man erstrebe vorzugsweise einen rauhen Schall, ein gebrochenes Gemurre, indem man den Schild vor den Mund halte, damit die Stimme, indem sie zurückpralle, desto voller und tiefer anschwelle. Dann lesen wir noch, einige Männer seien des Glaubens, dass auch Odysseus, in jenen Ocean verschlagen, die germanischen Länder betreten habe. — Wir fragen: Ist dies eine natürliche Reihenfolge der da stehenden Gedanken? Erwartet man nicht, dass der letzte Gedanke (‚Der Grieche Odysseus soll in Germanien gewesen sein') unmittelbar auf den ersten (‚Der Grieche Herakles soll in Germanien gewesen sein') folge oder dass aus den beiden Urtheilen das zusammengesetzte ‚Die Griechen Herakles und Odysseus sollen in Germanien gewesen sein' gebildet sei? Enthalten die Urtheile: ‚Die Germanen haben Kriegslieder, sie singen vor der Schlacht' und ‚Es sind dies nicht so sehr Worte als Anwendung der Körperkraft; es scheint jedesmal ein wildes Zusammensingen zu sein: man erstrebt einen rauhen Schall, ein gebrochenes Gemurre', enthalten diese Urtheile nicht **Widersprüche**: Die Germanen haben Kriegslieder, die aber nicht aus Worten bestehen; — die Germanen singen vor einer Schlacht; es scheint aber nur ein wildes Zusammensingen zu sein, es ist ein gebrochenes Gemurre?

Verschiedene Germanen ertragen Beschwerlichkeiten in verschiedenem Grade; alle Germanen ertragen gewisse Beschwerlichkeiten in gleich hohem Grade!

4) c. 4. habitus corporum ... idem; ... laboris atque operum non eadem patientia; minime queunt sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam caelo solove assueverunt. ‚Die Körperbeschaffenheit ist ein und dieselbe; die Ausdauer in Ertragung von Beschwerlichkeiten und Mühseligkeiten ist nicht dieselbe.' Welche Urtheile folgen nun? — ‚Durst und Hitze können sie sehr wenig ertragen, an Kälte und Hunger haben sie sich durch ihr Klima oder ihren Boden gewöhnt.' Gehören Durst und Hunger, Hitze und Kälte nicht zu Beschwerlichkeiten und Mühseligkeiten? Was wissen wir nun? — ‚Einige Germanen ertragen Beschwerlichkeiten leicht, andere schwer, noch andere gar nicht', ‚Alle Germanen ertragen gewisse Beschwerlichkeiten, Hunger und Kälte, leicht, andere Beschwerlichkeiten, Durst und Hitze, fast gar nicht.'

Die Germanen haben verschied. Hilfsmittel: Getrei-

5) c. 5. ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis: numero gaudent, eaeque solae et gratissimae opes sunt. ‚Rinder sind

für die Germanen die einzigen und angenehmsten Hilfsmittel.' — Unmittelbar vor diesen Worten lesen wir, dass der Germane Getreide hat, dass er Kleinvieh, also Schweine, Schafe, Ziegen, besitzt; bald erfahren wir, dass die Germanen auch Geld haben. Welche Urtheile haben wir also vor uns? **Einerseits sind die Rinder die einzigen und angenehmsten Hilfsmittel des Germanen, andererseits sind die Rinder nicht die einzigen Hilfsmittel des Germanen,** da er auch Kleinvieh, Getreide und hie und da auch Geld hat.

de, Klein- und Großvieh, Geld; die einzigen und angenehmsten Hilfsmittel der Germanen sind die Rinder!

6) c. 5. proximi . . . formas quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt: interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur. pecuniam probant veterem et diu notam. ‚Die nächsten Germanen erkennen einige Arten unseres Geldes an und wählen sie aus: die mehr im Innern bedienen sich des einfacheren und alterthümlicheren Warenaustausches. Geld schätzen sie, altes und bekanntes.' Wie hangen diese Gedanken logisch zusammen — abgesehen von dem Nonsens, dass der Tauschhandel einfacher sei als wenn ich für eine gekaufte Ware bares Geld auszahle; ich kaufe in Wien um 2000 K Tuch und schicke dafür dem Verkäufer 100 lebendige Schafe, um den Handel zu vereinfachen!! — Wie hangen die Gedanken ‚Die Germanen, die vom Rhein und von der Donau weiter entfernt sind, kennen nur den Tauschhandel' und ‚Die Germanen, die vom Rhein und von der Donau weiter entfernt sind, haben römisches Geld, altes und bekanntes' logisch zusammen?

Die Germanen weiter im Innern des Landes haben kein Geld und dieselben Germanen haben Geld!

7) c. 6. pedites . . . nudi aut sagulati*) leves. nulla cultus iactatio. scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt. paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galea est.**) Wir erfahren, dass die Fußsoldaten leicht beweglich sind, weil sie nur Unterkleider oder einen kurzen Mantel haben. Dann wird uns mitgetheilt, der Fußsoldat prunke nicht mit äußerem Schmucke. Doch sofort müssen wir die letzte Erkenntnis verbessern; denn wir lesen, der Schild werde mit auserlesenen Farben geschmückt. Wir sind zufrieden, dass wir wenigstens eine richtige Vorstellung von der Kleidung der germanischen Fußsoldaten haben: wir sehen alle in Unterkleidern oder in kurzen Mänteln; doch da werden uns einzelne, wenn auch wenige, in Panzern, einzelne auch mit einer Sturmhaube, und einzelne mit einem Helm vorgeführt!!

Der Fußsoldat prunkt nicht mit äußerem Schmucke; der Fußsoldat prunkt mit seinem Schilde! Der Fußsoldat hat nur Unterkleider oder einen kurzen Mantel; einige Fußsoldaten haben einen Panzer, auch einen Helm!

8) c. 6. diffinitur***) et numerus (peditum): centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur. et quod primum numerus fuit, iam nomen et honor est. ‚Auch ist die Zahl der Fußsoldaten bestimmt: es sind 100 aus einem Gau, und die Benennung unter den Ihrigen rührt gerade von diesem Umstande her. Und was anfangs Zahl war, ist schon ein ehrenvoller Name.' ‚Centeni' heißen die Fußsoldaten, weil 100 einem Gau angehören, und ‚centeni' heißen gewisse Männer, weil man sie dadurch ehrt!! Ursprünglich dachte man bei ‚centeni' an die Zahl ‚centum', jetzt denkt man bei ‚centeni' nur an die Ehre, die mit dem Titel verbunden ist.

Hörst Du ‚centeni', so denke an die Zahl 100; nein, hörst Du ‚centeni', so denke an einen ehrenvollen Namen; früher dachte man bei dem Worte an die Zahl 100.

*) S: saguli (st. sagula). — **) S: galee = gale͡e = galea est. — ***) So S.

Fußsoldaten kämpfen mit der Reiterei gemischt; die schnellsten Soldaten stehen vor dem Fußvolke und vor der Reiterei!

9) c. 6. plus penes peditem roboris, eoque mixti (sc. equi) proeliantur apta ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos ante aciem locant. ‚Mehr Stärke gibt es beim Fußsoldaten, und mit ihm kämpfen sie (die Reiter) gemischt, da zum Reiterkampfe angepasst ist und damit übereinstimmt die Schnelligkeit der Fußsoldaten, die sie aus der ganzen jungen Mannschaft auswählen und vor die Schlachtreihe stellen.' Also ‚Reiter und schnelle Fußsoldaten kämpfen miteinander gemischt' und ‚die schnellen Fußsoldaten, die mit Reitern gemischt kämpfen, stellt man vor die Schlachtreihe, die aus **Reiterei** und Fußvolk besteht' (c. 7) !!!

Die Schlachtreihe besteht aus Keilen; es kann sich aus den einzelnen Abtheilungen jeder entfernen, wenn er nur wiedervordringt: können die Abtheilungen regelrechte Keile sein?

10) c. 6. acies per cuneos componitur. cedere loco dummodo rursus instes, consilii quam formidinis arbitrantur.*) ‚Die Schlachtordnung besteht aus Keilen. Von der Stelle zu weichen, wenn Du nur wieder vordringst, achten sie mehr für Klugheit, als für Furcht.' Angenommen den Fall, eine Heeresabtheilung bestehe aus 421 Mann, aus 21 Gliedern: 1, 3, 5, 7, 9, 11 u. s. w. Es haben sich nun 200 Krieger und zwar aus dem zweiten Gliede 2, aus dem dritten auch 2, aus dem vierten auch 2, aus dem fünften 3 Krieger entfernt u. s. w., weil sie es für klug hielten; sie wollen wieder zurückkommen: wir fragen: ist die Heeresabtheilung noch ein regelrechter Keil??

Man glaubt, dass ein Gott bei den Kriegführenden da sei; dies ist aber nicht das beste Mittel, d. Krieger tapfer zu machen; ein besseres ist der Umstand, dass Verwandte nebeneinander stehen!!

11) c. 7. quem (= deum) adesse bellantibus**) credunt .Sie glauben, dass bei den Kriegführenden ein Gott da sei.' Welcher Gedanke folgt nun auf diese Nachricht? ‚Sie tragen gewisse Symbole, Hainen entnommen, ins Treffen.' Fragen wir nicht: ‚Warum tragen die Germanen die hl. Zeichen in den Krieg, wenn sie glauben, dass ein Gott bei ihnen auf dem Schlachtfelde wirklich wirkend dastehe'? Wir lesen ferner, es sei ein besonderer Antrieb zur Tapferkeit der Umstand, dass eine Abtheilung der Reiterei und des Fußvolkes nicht zufällig Zusammengewürfelte, sondern Familien und Verwandte bilden. Fällt in diesem Satze kein Wort auf? Uns fällt ‚praecipuum' auf. Wenn ich glaube, dass auf dem Schlachtfelde ein Gott mir hilfreich nahe steht, kann es noch ein besseres Mittel geben, mich tapfer zu machen? Kann der Umstand, dass mein Bruder oder mein Onkel in der Nähe kämpft, mich mehr ermuthigen als die Anwesenheit eines unüberwindlichen Wesens? Nachdem wir erfahren haben, dass nach ihrem Glauben ein Gott bei den Kriegführenden da sei, dass sie gewisse hl. Zeichen in Schlachten mitnehmen, dass es ein besonderer Antrieb zur Tapferkeit sei, dass Verwandte nebeneinander kämpfen, erfahren wir noch, dass auch die Pfänder (Frauen

*) Beachten wir den Sprachgebrauch in der Germania, wo sonst ‚magis' oder ‚potius' niemals vor quam fehlt, so werden wir lesen: cons nunquam formidinis = consilii nunquam formidinis. Die Germanen halten es stets für Klugheit, niemals für ein Zeichen der Furcht, wenn man seinen Posten verlässt, um bald wieder vorzudringen.

) S: quem adesse rebellantibus credunt = quem adesse **re bellantibus credunt: Sie glauben, dass ein Gott bei den Kriegführenden wirklich da sei.

und Kinder) in der Nähe sind. Wir glauben nun, das sei der stärkste Antrieb zur Tapferkeit; doch da hören wir, dass die Kämpfenden der Weiber Geheul und der Kinder Gewimmer hören!

12) c. 7. feminae cibos et hortamina pugnantibus gestant. ‚Die Frauen bringen den Kämpfenden Nahrungsmittel und Ermahnungen.' Wer soll dies glauben? Wenn ein germanisches Heer mit einem nichtgermanischen kämpft, so bringt eine Frau ihrem kämpfenden Manne Speise zur Stärkung; sie ermahnt ihn, während des Kampfes, muthig zu kämpfen. Wie sollen wir uns das vorstellen? Was heutzutage hie und da möglich wäre und nicht gestattet ist, das soll in Germanien zur Zeit des Tacitus üblich gewesen sein, während wir doch wissen, dass dies damals zumeist unmöglich war: 4000 Germanen stoßen mit 5000 Nichtgermanen zusammen; nun sollen die Frauen der Germanen, die nicht weit stehen, nachdem sie gekocht haben, die Speisen ihren Männern während des Kampfes zur Stärkung hintragen und sie zur Tapferkeit anspornen!! Dieser Bericht soll von Tacitus herrühren! Tacitus soll von der Wahrheit dessen, was er schrieb, überzeugt gewesen sein!!

Wenn die Germanen kämpfen, so bringen ihnen die Frauen Nahrungsmittel u. ermahnen sie, muthig zu sein —während des Kampfes!!

13) c. 8. captivitate .... imperantur. ‚Die Gefangenschaft fürchten sie um ihrer Frauen willen als etwas ganz Unerträgliches, so dass die Gemüther derjenigen Völkerschaften kräftiger gebunden werden, denen man unter Geiseln auch berühmte Mädchen zu stellen befiehlt.' Enthält das Satzgefüge nicht einen Widerspruch? Weiß ich, dass die Männer einer Völkerschaft um ihrer Frauen willen die Gefangenschaft als etwas ganz Unerträgliches fürchten, und habe ich sie besiegt, so werde ich nicht nebst männlichen Individuen Mädchen, sondern bloß Gattinnen als Geisel verlangen.

Die Germanen fürcht. die Gefangenschaft besonders um ihrer Frauen willen; wenn man die besiegten Germanen unterthänig haben will, verlangt man als Geisel männl. Individuen und Mädchen!

14) c. 11. coeunt ... certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur. ... nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant; sic constituunt, sic condicunt. ‚Sie kommen ... an bestimmten Tagen bei Neu- oder Vollmond zusammen. ... Und sie rechnen nicht nach Tagen, wie wir, sondern nach Nächten; so setzen sie an, so beraumen sie an'.

Die Volksversammlungen der Germ. find. an bestimmten Tagen statt; die Germanenrechnen nicht nach Tagen.

15) c. 11. illud ex libertate vitium ... coeuntium absumitur. ut turbae placuit, considunt. ‚Das ist ein aus der Freiheit entspringender Fehler, dass sie nicht gleichzeitig, noch wie auf Befehl zusammenkommen, sondern dass 2—3 Tage durch Zögerung der Zusammenkommenden verstreichen. Sobald es der nicht vollständigen Menge gefallen hat, setzen sie sich.' Man wartet also nicht, bis alle kommen, wenn sie nicht rechtzeitig da sind. Es kann ein Drittel der Gesammtheit am ersten Tage beschließen, die Versammlung solle beginnen, wie wenn die Gesammtheit da wäre: wie können dann zwei oder gar drei Tage verstreichen, wenn die Entscheidungen nur durch drei Stunden getroffen wurden?

Durch Zögerung d. Zusammenkommenden verstreich. 2—3 Tage; die Versammlung dauert bisweil. nicht einmal einen Tag!

16) c. 11. si placuit sententia, frameas consentiunt. honoratissimum assensus genus est armis laudare. ‚Gefiel der Vorschlag, schlagen sie die Framen (Lanzen) zusammen.' Man glaubt, jedesmal

Sind sie mit einem Vorschlag einverstnd., so geben sie es d. ihre Waff. kund;

sind sie mit einem Vorschlag einverstanden, so geben sie es auf mannigfaltige Art und, wollen sie den Antragsteller ehren, mit den Waffen kund!!

wenn ein Vorschlag gefallen habe, schlügen die Germanen die Framen zusammen. Das ist nicht wahr: es ist die ehrenvollste Art des Beifalls, mit den Waffen zu loben, es gibt noch andere Arten des Beifalls — beachte den Superlativ; vgl. V 17 ubi sono armorum tripudiisque (ita illis mos) approbata sunt dicta.

17) c. 13. insignis nobilitas .... aggregantur. ‚Ausgezeichneter Adel oder große Verdienste der Väter weisen auch die Würde eines Gefolgsherrn zarten Jünglingen zu.' Wir glauben, jeder Jüngling dieser Art habe ein Gefolge; doch was erfahren wir? Jeder Jüngling dieser Art wird den übrigen und schon längst anerkannten beigesellt = er wird ein Gefolgsmann.

Der Gefolgsherr verleiht d. Rang im Gefolge nach Belieben; der Gefolgsherr verleiht ihn nach Kunst!

Das Gefolge bietet im Kriege keinen Schutz; der Gefolgsmann schwört, seinen Herrn im Kampfe zu vertheidigen und zu schützen!! Der Gefolgsmann kämpft für d. Gefolgsherrn; manch. Gefolgsmann zieht auf eigene Faust in den Kampf i. einem benachbarten Lande!

18) c. 13. gradus quoque ... ipse comitatus habet .... comites. haec dignitas, hae vires. magno semper electorum iuvenum globo circumdari in pace decus nec bello praesidium. .... cum ventum in aciem .... petunt. ‚Das Gefolge hat Grade nach dem Urtheile dessen, dem die Jünglinge folgen. Und groß ist der Wetteifer der Gefolgsleute, welche den ersten Platz bei ihrem Gefolgsherrn erhalten'. Man glaubt, wenn man den ersten Satz gelesen hat, der Gefolgsherr verleihe den Rang willkürlich; doch dies ist nicht der Fall: er verleiht ihn nach Kunst; der erste Satz wird durch den zweiten verbessert. Wir lesen hierauf, viele rüstige Gefolgsleute seien (bedeutende) Streitkräfte. Gleich darauf wird behauptet, die Thatsache, dass man von einem Haufen auserlesener Jünglinge umgeben sei, biete im Kriege keinen Schutz. Und was lesen wir im Folgenden? ‚Ist man ins Treffen gekommen, so ist es für das Gefolge schimpflich, der Tapferkeit seines Gefolgsherrn nicht gleichzukommen, ferner ruchlos — für das ganze Leben — und schmachvoll, wenn man seinen Gefolgsherrn überlebend das Schlachtfeld verließ. Ihn zu vertheidigen, gegen mögliche Gefahren zu schützen .... ist der wichtigste Theil des Eides.' **Das Gefolge bietet somit im Kriege keinen Schutz, und das Gefolge bietet im Kriege einen bedeutenden Schutz.** Wie pflegt dieser Widerspruch beseitigt zu werden? Es wird ‚nec' der Stuttgarter Handschrift nicht beachtet. Die Handschrift ist ja schlecht. Doch wird auf diese Weise auch der Widerspruch: ‚Ein Gefolgsmann kämpft für den Gefolgsherrn' und ‚bisweilen gehen viele vornehme Jünglinge (die doch, wie wir oben gehört haben, auch zu einem Gefolge gehören) aus eigenem Antriebe (ultro) zu den Stämmen, welche gerade einen Krieg führen' beseitigt?

a) Die Germanen bewohnen keine Städte, b) die Germanen bewohnen Städte!

19) c. 16. nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se iunctas sedes ‚Es ist hinlänglich bekannt, dass die Germanen nicht in Städten wohnen, dass sie nicht einmal untereinander verbundene Wohnsitze leiden.' ‚Die Germanen bewohnen also keine einzige Stadt' und was lesen wir — indem wir von den Annalen und Historien ganz absehen — in der Germania cap. 28? ‚Die Ubier haben eine Stadt, die colonia Agrippinensis, das heutige Köln. Es

sind also entweder die Ubier keine Germanen, oder es ist der in jenem Capitel erwähnte Wohnsitz der Ubier keine Stadt. Nun sagt Tacitus selbst, dass die Ubier Germanen sind: jeder, der die Verhältnisse am Rhein im 1. Jahrh n. Chr. kennt, weiß, dass jener Wohnsitz eine Stadt war: also bewohnen die Germanen wenigstens eine Stadt. Überdies haben auch die Bataver Städte.

a) Die Germanen nehmen, wenn sie ein Haus bauen, zu allem ein. unförmlichen Stoff:
b) die Germ. bestreich. gewisse Stellen mit reiner u. glänzender Erde.

20) c. 16. materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac liniamenta colorum imitetur.

a) Sie nehmen zu **allem unförmlichen** Stoff ohne Schönheit und Ergötzung.

b) **Gewisse Stellen** bestreichen sie sorgfältig mit so **reiner** und **glänzender Erde**, dass sie ein Gemälde und farbige Zeichnungen nachahmt.

21) c. 17. tegumen . . . . patet*) a) Alle Germanen — mit Ausnahme der sehr Begüterten — tragen inner- und außerhalb des Hauses einen offenen Mantel. b) Die sehr Begüterten haben außerdem eine eng anliegende Kleidung. c) Die Germanen tragen auch — wenn man ‚gerunt sc. Germani' lesen darf — Felle wilder Thiere und zwar die dem Rhein und der Donau am nächsten wohnenden Germanen Felle und theils einheimische theils erhandelte Kleidung (cultus per commercia) — aus dem zu ulteriores gehörigen Zusatz ‚ut— cultus' ergibt sich folgerichtig zu proximi ‚ripae' der Gedanke ‚ut quibus per commercia cultus' —, die andern hingegen Felle und solche Kleidung, die sie sich selbst verfertigen. d) Die Tracht der Frauen ist dieselbe, wie die der Männer (die Frauen haben also auch einen Mantel; es haben auch die Frauen der sehr Begüterten außerdem ein eng anliegendes Kleid; die Frauen tragen auch Felle wilder Thiere); nur hüllen sie sich häufiger in leinene Gewänder und färben sie verschiedenartig roth; nackt sind die Unter- und Oberarme; doch auch der (den Oberarmen) nächste Theil der Brust ist offen.

Mehrere Widersprüche in einem Capitel (Die Kleidung d. Germanen).

Tacitus widerspricht sich selbst, wenn er es als eine Eigenthümlichkeit der Fennen gelten lässt, dass ihre Kleidung nur aus Thierfellen bestehe (c. 47 vestitui pelles).

Dem Tacitus widersprechen in mancher Hinsicht andere Schriftsteller. Lucanus (I 430) erwähnt Hosen bei den Vangionen. Dem Tac. widersprechen alte Denkmäler. Auf der antoninischen Säule in Rom sind die Germanen abgebildet in einer Art Jacke, die bis auf die Schenkel hinabreicht, mit engen Ärmeln, mit langen Hosen, die bis an die Schuhe reichen; ein kurzer Mantel ist auf der rechten Schulter geheftet. Sind etwa auf dieser Säule nur ‚die Wohlhabenden', nur ‚die sehr Begüterten' abgebildet? — ‚Man darf die spätere Zeit dieses Denkmals nicht vergessen' (Baumstark). — Derselbe Baumstark behauptet: ‚Die Dinge der Germanen nach der Wanderung können für uns eine Quelle

*) Diesen Abschnitt habe ich bereits einmal veröffentlicht. Man fand den Druck sonderbar. Dieser Umstand veranlasste mich, den Abschnitt wegen seiner Wichtigkeit noch einmal hier — besser gedruckt — folgen zu lassen.

der Erkenntnis für die ältere und älteste Zeit sein. Dies muss hier festgehalten werden, indem in der Bekleidung der Germanen während und nach der Wanderung unmöglich derartige Änderungen eintreten konnten, dass das Wesentliche derselben verwischt worden wäre.' Die antoninische Säule ist nicht einmal um 90 Jahre jünger als Tacitus' Germania: kann also diese für uns nicht eine Quelle der Erkenntnis für das Ende des 1. Jahrh. n. Chr. sein? Sollte das Wesentliche der Kleidung der Germanen sich in jenen — sagen wir — achtzig Jahren geändert haben? — Und die Säule Traians? — —

Tacitus' Bericht ist nicht klar.

Tacitus' Bericht enthält im Hinblick auf Germaniens geographische Lage Unglaubliches.

Wie sucht man Glaubliches in den vorliegenden Text hineinzubringen?

Schweizer-Sidler sucht mit Müllenhof in d. W. ‚Tegumen—agunt' die Behauptung: ‚Die Germanen hatten nur das sagum um sich, wenn sie beim Feuer lagen; sonst hatten sie keine andere Kleidung.' — Hätte dann Tac. nicht schreiben müssen: ‚iuxta focum atque ignem agentes sago solo tecti sunt'? Hätte dann Tac. die andere Kleidung nicht erwähnt?

Weil es auffallen muss, dass nur die sehr Begüterten auch eine eng anliegende Kleidung haben sollten, so deutet Schweizer-Sidler mit Müllenhof ‚vestis' als ‚Stoff des Unterkleides.' — vestis = Kleidung.

Baumstark: ‚T. will nicht sagen, dass die Ärmeren keinen Rock, kein Leibgewand getragen hätten; ‚veste distiguuntur' ist cum emphasi gesagt, d. h. die Reichen tragen allein eine vestis, die den Namen verdient.' Dabei muss Baumstark selbst eingestehen, dass diese Worte, wenn sie so gedeutet werden, an Bestimmtheit vieles zu wünschen übrig lassen. — Die W. ‚ceteri—agunt' haben, wie sie vor uns stehen, nur den Sinn: Alle Germanen sind, wenn man von dem Mantel absieht, unbedeckt und bringen ganze Tage (wenn wir die Übersetzung gelten lassen — man erwartet ‚totos multos (nonnullos) dies'; totos dies (Ggsatz: noctes) = die Tage ganz (voll) — beim Herdfeuer zu, ‚locupletissimi veste distinguuntur stricta': Die sehr Begüterten unterscheiden sich von den übrigen durch ein eng anliegendes Kleid.

Andere Interpreten suchen den Bericht des T. so zu erklären: Tac. sei ein Römer; die Römer hätten die Germanen fast nur im Kriege kennen gelernt, und da sei es wirklich die Eigenthümlichkeit der Germanen, dass sie — das sagum ausgenommen — nackt erschienen (vgl. Baumstark 584 ff.). Angenommen den Fall, es sei wahr, dass die Germanen im Kriege — das sagum ausgenommen — nackt erschienen (die antoninische und Traians Säule widerlegen es): soll dem Tacitus, der weiß, wie das Symbol der Göttin Isis aussieht (c. 9), nicht wissen, wie die Germanen sich in Friedenszeiten kleiden? Hätten die Römer, die in **Italien** zum Schutze des Körpers viele Kleidungsstücke trugen und

wussten, dass die **Gallier** viele Kleidungsstücke haben, Tacitus' Bericht für wahr gehalten?

Wie verschiedenartig wird ‚locupletissimi' gedeutet! — ‚wohlhabend (Superlativ st. des Positivs)', ‚wer alles voll hat'. ‚begütert', ‚vornehm'. — Bei ‚locupletissimus' denkt ein Zeitgenosse des T. zunächst an einen Mann, der einen ausgedehnten Grundbesitz hat. Diese Bedeutung kann aber das Wort mit Rücksicht auf ‚arva per annos mutant: Für Saaten bestimmtes Land vertauschen sie Jahr für Jahr' hier nicht haben. Das zu einem Dorfe gehörige Ackerland wird alljährlich unter die Bewohner des Dorfes zu Gunsten der Freien vertheilt; keinem Germanen gehört ein Theil des zu seiner Gemeinde gehörigen Ackerlandes, auch keine Wiese, kein Wald. Und angenommen, ‚locupletissimi' habe hier die häufig vorkommende Bedeutung ‚die Reichsten' oder ‚die sehr Reichen': finden wir es dann nicht unbegreiflich, wie es denn komme, dass der Besitz einer eng anliegenden Kleidung, der Besitz eines wollenen oder linnenen Rockes oder wollener Hosen den Besitz eines großen Vermögens voraussetzt? Waren denn linnene oder wollene Stoffe in Germanien gar so selten oder gar so schwer zu erwerben, in Germanien, wo es viel Kleinvieh gab (c. 4 pecorum fecunda, fruchtbares Kleinvieh, vgl. Boett. Lex. Tac. p. 34 sq.), wo Flachs häufig angebaut wurde (Plinius 19 9 in Germ. defossi atque sub terra id opus — texendi lina — agunt)? Gibt es in einem anderen Lande eine Analogie? Kleideten sich nicht überall sogar die Ärmsten so, wie die Reichsten, wenn wir von dem Werte der Kleiderstoffe oder von Unwesentlichem absehen?

‚locupletissimi distinguuntur'. — A quo? — a ceteris. — sicut Sarmatae ac Parthi sc. distinguuntur. — A quo? — a ceteris Germanis (??)

eligunt—gignit. — ‚beluarum gehört nur zu pellibus; maculis pellibusque ist ein Hendiadyoin.' — Wir können daher übersetzen: ‚mit Flecken, mit Fellen: ferae = große und kleine wilde Thiere; beluae = große wilde Thiere, beluae quas ... gignit — große Seethiere. Es können also auch die Häute kleiner wilder Landthiere mit Häuten großer Seethiere gesprenkelt werden! — ‚Bei pellibus muss man nicht an ganze Häute denken'. — Bei pellibus denkt jeder vorurtheilsfreie Leser an ganze Häute. Soll der Leser der Germania hie und da nicht an einen ganzen Gegenstand denken, so setzt Tac. zu dem Ausdruck für den Gegenstand d. W. pars hinzu (vgl. 17 partem vestitus, 18 partem morum). Wackernagel übersetzt: ‚Die Germanen besetzen geringere Felle mit schönen, sie sprenkeln, machen bunt die abgezogenen Häute mit Flecken (Stücken) aus Pelzen von Seethieren, als Robben etc.' — Wie hätte Tac. schreiben müssen, damit jeder Leser mit seinen Worten diese Vorstellungen zu verbinden genöthigt sei?

„Nur die sehr Begüterten haben eine eng anliegende Kleidung (vestis)." — Sind denn nur die sehr Begüterten Herrn (domini)? Dominus = der Freie (Ggsatz. servus). Was machen die minder reichen Herrn mit der Kleidung (vestis), die ihnen ihre Hörigen liefern (25 modum . . . vestis (servo dominus) ut colono iniungit)?

Haben sie etwa dieselbe an die reicheren abzuliefern? Oder haben wir hier bei vestis an den Mantel zu denken? — Übersetzt man ‚vestis' durch ‚Kleiderstoff', so fragen wir: ‚Was machen die minder reichen Herrn mit dem Kleiderstoffe?'

‚Die Tracht der Frauen ist dieselbe, wie die der Männer; nur hat ein Theil ihrer Oberkleidung keine Ärmel: nackt sind die Arme, nackt ist der nächste Theil der Brust.' — Die Frauen haben also ein Ober- und ein Unterkleid, und weil sie sich von den Männern — von den Männern überhaupt, nicht von den reichsten Männern — dadurch unterscheiden, dass ihr Oberkleid ärmellos ist, so haben die Männer, alle Männer, reiche und arme Männer, auch ein Oberkleid, aber ein Oberkleid mit Ärmeln. Haben die Männer aber ein Oberkleid mit Ärmeln, so haben sie auch ein Unterkleid. Es haben **also viele** Männer außer **dem Mantel kein Kleid,** und **es haben alle Männer ein doppeltes Kleid,** ein Oberkleid mit Ärmeln. — „st. ‚superioris' ist ‚superiorem' zu lesen." Es wird dann vom obern Theil einer Kleidung (vestitus) gesprochen. Dabei denkt niemand an den Mantel. Es haben dann Männer und Frauen eine Kleidung (vestitus), nur ist diese bei den letzteren ärmellos, bei den ersteren hat sie Ärmel. Viele Männer haben also außer dem Mantel kein Kleid, und alle haben ein Kleid mit Ärmeln!!

‚Alle Germanen tragen einen Mantel, viele haben sonst keine Kleidung. Die dem Rhein und der Donau nächsten tragen auch Felle, aber die ersten besten, da zu ihnen Kleidung (cultus) durch Handel kommt.' — Ein Theil der Germanen trägt außer dem Mantel und den Fellen wilder Thiere auch erhandelte Kleidung. — Wird dieser Widerspruch durch die Übersetzung ‚Putz' (cultus) beseitigt?

Sind wir nicht in einem Labyrinth von Widersprüchen?

Der Bräutigam bringt der Braut eine Mitgift: er bringt keine Mitgift, nur Geschenke!

22) c. 18. dotem — affert. ‚Der Gemahl bringt dem Weibe eine Mitgift.' Zugegen sind die Eltern und die Verwandten. Und was für eine Aufgabe haben diese, als der Gemahl dem Weibe die Mitgift überbringt? Sie prüfen die Geschenke, die Geschenke, die der Mann dem Weibe bringt, zusammengekoppelte Rinder, ein gezäumtes Ross, einen Schild, eine Frame, ein Schwert. Auf diese Geschenke hin wird die Gattin in Empfang genommen, und sie selbst bringt ihrerseits etwas an Waffen dem Manne herbei. Der Mann bringt also eine Mitgift, und er bringt keine Mitgift, sondern Geschenke, Geschenke in Gegenwart der Eltern und Verwandten!

Bei der Eheschließung hält jemand vor der Braut eine Rede; nein, die Braut sieht vor sich drei Symbole, eine Rede ist überflüssig!

23) c. 18. ne se . . . . referantur? Die Braut wird beim Beginne der heil. Handlung daran erinnert, sie komme als der Arbeiten und Gefahren Genossin, sie werde ebendasselbe im Frieden, ebendasselbe in der Schlacht leiden und wagen. Wir glauben, jemand halte eine Rede oder sage eine Formel her. Nein! Dieses verkünden ihr die zusammengekoppelten Rinder, dieses das ausgerüstete Ross, dieses die ihr gegebenen Waffen: so werde es ein Band (für beide), so eine Gefahr geben, sie empfange, was sie ihren Kindern unverletzt erhalten solle . . .

24) c. 22. lavantur — occupat. Morgens baden die Germanen, meistens in warmem Wasser. Warum? Weil bei ihnen den größten Theil des Jahres der Winter einnimmt. — Erwartet man nicht einen anderen Erklärungsgrund? Gerade in Gegenden, wo man der Kälte durch viele Monate ausgesetzt ist, muss man sich durch kalte Waschungen und kalte Bäder abhärten.

Die Germanen baden — wegen des kalten Klimas i. ihrem Lande — morgens meistens in warmem Wasser!!

25) c. 22. ad convivia . . . consultant. ‚Bei Gelagen gibt es, wie unter Trunkenen, häufig Raufereien; selten wird es mit Schmähreden, öfter mit Schlägereien, Wunden abgeschlossen.' Stimmt mit diesem Berichte der folgende Gedanke überein? ‚Über gegenseitige Versöhnung von Feinden, einzugehende Verschwägerungen . . . . endlich über Krieg und Frieden berathschlagen sie zumeist bei Gelagen'. Pflegen solche Berathungen Raufereien hervorzurufen? Ich will meinen Sohn verheiraten; bei einem Gelage bespreche ich das Thema mit dem Vater einer Jungfrau: die Unterredung wird mit einer Schlägerei abgeschlossen? Es sind bei einem Gelage 20 Männer; diese berathschlagen, ob ein Volk bekriegt werden soll oder nicht; sie sind nicht sofort einig: da kommt es zu einer Rauferei, zu einer Schlägerei? Bei einem andern Gelage sucht man Feinde zu versöhnen, oder man bespricht die Mittel, wodurch zwei abwesende Personen, die einander feind sind, versöhnt werden könnten: da kommt es zu Raufereien, zu Schlägereien? Durch welche Coniunction ist der Satz eingeleitet? Durch ‚sed' in den meisten Handschriften ohne (!) ein nachfolgendes et.

Bei Gelagen kommt es häufig zu Schlägereien; bei Gelagen werden zumeist Dinge besprochen, bei deren Besprechung es äußerst selten zu Schlägereien kommt.

26) c. 26. fenus agitare . . . . ignotum. ideoque magis servatur, quam si vetitum esset. ‚Ein Capital herumzutreiben und durch Zinsen zu vergrößern (= Ein Capital auf Zinsen zu leihen) ist unbekannt.' Ist dieses wahr, so ist es in Germanien stets und überall üblich, Capitalien unverzinslich zu leihen. Welcher Gedanke folgt nun? ‚Ein Capital wird in seinem ursprünglichen Zustande in höherem Grade erhalten (magis servatur), als wenn es verboten wäre, dasselbe herumzutreiben und durch Zinsen zu vergrößern'! Ergo: 1) Die Germanen leihen niemals ein Capital auf Zinsen, 2) die Germanen verlangen, wenn sie ein Capital herleihen, seltener Zinsen, als wenn es verboten wäre, Zinsen zu fordern.

Der Germane leiht niemals ein Capital auf Zinsen; der Germane leiht selten ein Capital auf Zinsen!!

27) c. 26. agri pro numero cultorum . . . . arva per annos mutant. Wir erfahren, dass es in Germanien bei einem Dorfe Äcker gibt und zwar nach der Anzahl der Bebauer; wenn sich demnach die Anzahl der Bebauer ändere, wenn sie größer oder kleiner werde, so werde auch die Anzahl der Äcker größer oder kleiner. Kaum haben wir diese Behauptung unserem Gedächtnisse eingeprägt, so lesen wir: für Saaten bestimmtes Land vertausche man Jahr für Jahr; also nicht die Zahl der Bebauer, sondern die Zeit führe eine Änderung im Besitze des Ackerlandes herbei!!

Die Zahl der Bebauer führt eine Änderung des zu einem Dorfe gehör. Ackerlandes herbei; das für Saaten bestimmte Land vertauscht man Jahr für Jahr!!

28) c. 27. lamenta et lacrimas . . . meminisse. Es wird behauptet, dass die Germanen, wenn jemand gestorben sei, das Wehklagen und Weinen schnell, Schmerz und Traurigkeit langsam beenden.

Beim Tode eines Verwandten wehklagen Männer und

Frauen; beim Tode eines Verwandten wehklagen nur die Frauen, die Männer sind des Todten eingedenk!!

Du hast Dir den Gedanken mit eigenen Worten etwa so gestaltet: ‚In Germanien wehklagen und weinen beim Tode eines Verwandten Männer und Frauen; der Tod eines Verwandten schmerzt Männer und Frauen; doch bald siehst Du weder die männlichen noch die weiblichen Personen weinen, sie hören bald zu wehklagen auf, allein den Schmerz empfinden sie lange, und die Traurigkeit bemerkt man auch längere Zeit.' Du liest nun weiter: was erfährst Du? ‚Für eine Frau ist Trauer, für einen Mann Erinnerung anständig.' Der Mann weint also nicht, er wehklagt nicht, das ist die Sache des Weibes; der Mann ist nur der Verstorbenen eingedenk, und dies gibt er dadurch kund, dass er traurig ist. Sind das nicht zwei verschiedene Berichte?

Ein neues Thema wird unvollständig angekündigt!

29) c. 28, 29. nunc . . . transgressos. Nach dem Rückblick ‚haec — accepimus' kündigt Tac. ein neues Thema an; es besteht aus 3 Punkten: a) der einzelnen Völkerschaften Einrichtungen und religiöse Gebräuche, b) inwiefern sich die einzelnen Völkerschaften voneinander unterscheiden, c) welche Volksstämme aus Germanien nach Gallien eingewandert sind. Du hast Dir die drei Punkte genau wiederholt: Da liest Du, es sei auch glaublich, dass Gallier sogar Germanien überschritten, dass also Gallier den Rhein überschritten und dann aus Germanien südwärts weiter zogen. Vermissen wir nicht oben einen Punkt, erwarten wir nicht etwa den Wortlaut: ‚Dann will ich auch erzählen, welche gallischen Stämme nach Germanien einwanderten und die südliche Grenze des Landes überschritten'?

Die Boier sind Gallier; die Boier sind Germanen!!

30) c. 28. loca inter Herciniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boi, **Gallica** utraque gens, tenuere. manet adhuc Boihemi nomen significatque loci veterem memoriam quamvis mutantibus cultoribus. sed utrum Aravisci in Pannoniam a Bois, Germanorum natione, an Boi ab Araviscis in Germaniam commigraverint . . . . incertum est. **Die Boier sind einmal eine gallische Völkerschaft, das zweitemal ein germanischer Volksstamm.** Wie suchen die Erklärer der Germania diesen Widerspruch zu beseitigen? Die meisten lesen, weil der Codex Pontani Lugdunensis, den sie für den besten halten, ‚a boiis' im Texte und am Rande ‚ab osis' und später mit vielen Handschriften st. an boii ‚an osi' bietet', st. a Bois ‚ab Osis'. So wird der Name ‚Boier' aus der zweiten Hälfte der Stelle beseitigt. Doch da geräth man aus der Skylla in die Charybdis. Hier werden die Oser als ein germanischer Volksstamm hingestellt, und c. 43 (Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos) wird hinsichtlich derselben Oser behauptet, es sei erwiesen, dass die Oser nicht Germanen seien. Mancher Erklärer tilgt daher jenes ‚Germanorum natione'. Nun sind alle Widersprüche beseitigt!! Die Boier sind nun ein gallischer Stamm. Die Oser, Pannonier, werden hier nebenbei erwähnt an einer Stelle, wo nur von Galliern die Rede sein soll!! Dass an der einen Stelle alle Handschriften ‚a boiis' und an der zweiten die Stuttgarter Handschrift ‚an boii' bietet, das ist nebensächlich. Auch das wird nicht beachtet, dass viele Gelehrte die Boier für einen germanischen Stamm halten.

Die Oser sind Germanen, die Oser sind Pannonier!!

31) c. 29. est in eodem . . . animantur. ‚Die Mattiaker stehen in demselben Abhängigkeitsverhältnisse zu den Römern, wie die Bataver.‘ Doch nein! Die Bataver haben nicht mehr ihr altes Land inne; die Mattiaker leben im Hinblick auf den Wohnsitz und das Gebiet auf ihrem Ufer, was die Gesinnung betrifft, halten sie es mit den Römern.

Die Mattiaker stehen i. dems. Abhäng. Verh. zu d. Röm., wie d. Bataver; sie steh. in einem andern Abh. z. d. Röm. als die Bataver!!

32) c. 31. apud Chattos . . . ferunt. ‚Sobald bei den Chatten einer herangewachsen ist, lässt er sich Haar und Bart wachsen und legt nur nach Erlegung eines Feindes des Gesichtes Aussehen, das er gelobte, ab.‘ — Doch nein! Über Blut und Rüstung enthüllen sie die Stirn. Also der Bart wird nicht abgelegt.

Es ist schimpflich einen Ring zu tragen; es ist nicht schimpfl. ein. Eisenring zutragen!!

33) c. 31. fortissimus . . . monstrati. ‚Die tapfersten Chatten tragen einen eisernen Ring — dies ist bei dem Volke schimpflich — gleichsam als Fessel, bis sie sich durch Erlegung eines Feindes davon befreien.‘ Doch nein! ‚Den meisten Chatten gefällt dieses Äußere, und es sind schon grau die dadurch auffallenden.‘ Viele tragen noch als Greise diesen Ring (trotzdem sie viele Feinde erlegt haben).

34) c. 31. nulli . . . faciat. ‚Keiner (der Tapfersten) hat ein Haus, einen Acker oder eine Sorge; wie sie zu jemand kommen, werden sie ernährt.‘ Doch nein! ‚Sie vergeuden das Fremde, verachten das Eigene.‘ Sie haben also kein Eigenthum, und sie haben ein Eigenthum.

Die tapfersten Chatten haben kein Eigenth.; die tapfersten Chatt. hab. ein Eigenthum!!

35) c. 33. pulsis Bructeris ac penitus excisis. Die Bructerer wurden vertrieben und ganz (im Innern ihres Landes gänzlich) vertilgt!

36) c. 39. religione — barbari ritus horrenda primordia. — reverentia — superstitio. Zuerst erfahren wir, die Glaubwürdigkeit der Behauptung, dass die Semnonen ein alter Volksstamm sind, werde durch ihre Religion bestätigt; bald lesen wir, dass sie von Staatswegen einen Menschen schlachten und dass dies der schauderhafte Anfang eines barbarischen religiösen Brauches sei. Dann erfahren wir, man beweise dem hl. Haine noch auf eine andere Weise seine Ehrfurcht. Bald darauf wird behauptet: der ganze Aberglaube weise darauf hin . . . Es sei keine Ehrfurcht, es sei nur Aberglaube.

Die Semnonen haben eine Religion; sie hab. einen barbarischen religiös. Brauch, sie sind abergläubisch.

Das Ansehend. Semnonen bei den Sueven ist groß; die Semn. glauben das Haupt d. Suev. zu sein, d. Langobarden gehorchen ihnen nicht, auch andere suev. Völkerschaften nicht.

37) c. 39. adicit auctoritatem fortuna . . . credunt. Es wird mitgetheilt, das Ansehen der Semnonen werde durch ihre äußere Lage erhöht: man wohne in 100 Gauen. Und unmittelbar darauf folgt die Behauptung, die große Gesammtheit bewirke nur, dass die Semnonen sich für das Haupt der Sueven halten. Man hat die Behauptung erwartet, die große Gesammtheit bewirke, dass andere suevische Volksstämme glauben, die Semnonen seien das Haupt der Sueven.

Es genügt, die Namen einiger Völkerschaft. anzuführen; es werden Eigenthümlichkeit.

38) c. 43. Lygiorum nomen . . . vincuntur. ‚Zu den Lygiern gehören mehrere Völkerschaften. Es wird genügen, die mächtigsten genannt zu haben: Harier . . . . Nahavernaler‘ Wir glauben, es werde nun sofort ein anderes Volk, etwa die Gothonen, erwähnt

derselben Völkerschaften erwähnt!

werden. Doch nein! Wir müssen uns noch bei den Nahavernalern eine Weile und noch länger bei den Hariern aufhalten, bevor die Gothonen genannt werden.

Die Harier kämpfen nur in pechschwarzer Nacht; die Harier kämpf. bei Tage!

39) c. 43. Harii atras . . . vincuntur. ‚Die Harier wählen schwarze Nächte zu Schlachten.' Also sie stoßen immer mit dem Feinde zusammen, wenn er die einzelnen nicht genau sehen kann. O, nein! ‚Schon durch das schreckliche Aussehen und den Schild jagen sie dem Fußvolk und der Reiterei Schrecken vor dem Leichenheere ein, indem keine feindliche Macht den neuen und gleichsam unterirdischen Anblick aushält; denn zuerst werden in allen Schlachten die Augen besiegt.' Ist dies in einer pechschwarzen Nacht möglich?

Die Ästier hab. keine Waffen; die Ästier hab. Knüttel, die Ästier haben auch hie u. da Waffen aus Eisen.

40) c. 45. Aestiorum gentes . . . usus. ‚Die Ästier verehren die Mutter Erde. Als ein Zeichen des Glaubens tragen sie Eberbilder. Dies ersetzt ihnen die Waffen.' O, nein! ‚Hie und da hat man Eisen (= Waffen aus Eisen), häufig Knüttel!' Sind dies keine Waffen? Die Ästier haben nur ein Eberbild und sonst keine Waffen; die Ästier haben ein Eberbild und häufig noch Waffen.

Die Fennen leben ausschließlich v. Pflanzen; es nährt sie die Jagd. — Ihr Lager ist der Boden; sie suchen ihren Schutz in einem Geflecht von einigen Ästen. — Sie sind sehr arm; sie haben kein Geld nöthig.

41) c. 46. Fennis . . . esset. ‚Die Fennen sind auffallend roh, ihre Armut ist hässlich; sie haben keine Waffen . . . keine Hausgötter; zur Nahrung dienen ihnen Kräuter; ihr Lager ist der Boden.' O, nein! Sie sind nicht Vegetarianer: ‚dieselbe Jagd nährt auf gleiche Weise Männer und Weiber'. Sie schlafen nicht auf dem Boden: ‚keine andere Zufluchtsstätte vor wilden Thieren und Regengüssen gibt es für die Kinder, als dass sie in einem Geflecht von einigen Ästen ihren Schutz finden; dahin kehren die jungen Männer zurück, dort ist der Aufenthaltsort der älteren.' Es ist nicht wahr, dass sie keine Waffen haben: sie haben Pfeile. Sie sind nicht arm: ‚unbekümmert um Götter, sind sie — o, der schwierigen Sache! — vor dem Gelde sicher, so dass sie es nicht einmal, wenn sie es kennten, nöthig hätten.' **Die Fennen schlafen also auf dem Boden und schlafen nicht auf dem Boden; sie haben keine Waffen und haben Waffen; sie essen kein Fleisch und essen Fleisch; sie sind arm und sind nicht arm!**

Wir haben mehr als 40, sage: **mehr als vierzig Widersprüche** vor uns. Sind das alle? Mit nichten. — Wie lassen sich alle beseitigen? Auf die einfachste Art, wenn wir annehmen, dass die Germania ein Dialog sei, wenn wir annehmen, dass Tacitus Behauptungen römischer und griechischer Schriftsteller, die vor ihm über Germanien und sein Volk schrieben, z. B. Behauptungen des C. Jul. Caesar, Strabo, Pomponius Mela, C. Plinius Secundus unverändert oder nicht wesentlich verändert theils als Thesen anführt, um sie ganz oder theilweise zu widerlegen, theils als Einwände in seine Darstellung einflicht und sich bei der Widerlegung häufig der Ironie bedient, wie er den Opponenten so manche Ironie aussprechen lässt.

1) Nunc de Suevis dicendum est, quorum non una, ut Chattorum ferme Tencterorumve, gens. — Maiorem enim Germaniae partem obtinent! — propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam universi Suevi vocentur. — Insigne gentis obliquare crines nodoque substringere. sic Suevi a ceteris Germanis, sic Suevorum ingenui a servis separantur. — in aliis gentibus — seu cognatione aliqua seu quibus saepe accidit imitatione — rarum et inter iuventae spatium: apud servos usque ad canitiem horrentem capillum retrorsum aeque universi curvant*) ac saepe in ipso vertice ligant.

S: retro sequu͡tur = retros eq un cur = retros aeq; un͡ cur͡.

Tac.: Nun sind die Sueven zu besprechen. Von diesen gibt es nicht, wie insgemein von den Chatten oder Tenkterern, eine Völkerschaft. — Ein Einwand (ironisch): ‚Sie haben nämlich einen größeren Theil Germaniens inne!‘ — Weil sie überdies nach eigenen Stämmen, die ihre eigenen Namen haben, geschieden sind, wiewohl sie alle zusammen Sueven genannt werden. — ‚Ein charakteristisches Merkmal der Völkerschaft ist es, das Haar zurückzukämmen und unten in einen Knoten zusammenzubinden. So werden die Sueven von den übrigen Germanen, so der Sueven Freigeborne von ihren Sclaven unterschieden.‘ — Bei andern Völkerschaften ist es — entweder wegen irgendeiner Verwandtschaft mit den Sueven oder, wo es öfter plötzlich vorkommt, aus Nachahmung selten und nur in der Jugendzeit, bei den Sueven hingegen krümmen alle, bis sie grau sind, auf gleiche Weise das starrende Haar nach hinten und binden es oft gerade an der Spitze . . .

2) Germania . . . separatur. — Cetera Oceanus ambit latos sinus et insularum immensa spatia complectens. — num percognitis*) quibusdam gentibus et regionibus, quas**) bellum aperuit?

*) S: nuper cognitis. **) regibus quos.

Tac.: Germanien, das ganze, ist von Gallien, Rätien und Pannonien durch die Ströme Rhein und Donau, von den Sarmaten und Daciern durch gegenseitige Furcht und Berge getrennt. — ‚Sonst bildet der Ocean mit breiten Meerbusen und Inseln von ungeheuerer Ausdehnung die Grenze.‘ — Tac.: Etwa weil man ganz kennt die gewissen Völkerschaften und Gegenden, die der Krieg bisher erschlossen hat?

3) . . . fuisse apud eos et Herculem memoratur, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem bar dicunt voce anti-

, . . . Man berichtet, auch Herakles sei bei ihnen gewesen, und sie singen, wenn sie in Schlachten ziehen, er sei der erste tapfere Mann gewesen. Sie haben auch jene bekannten Lieder, durch deren Vortrag,

qua*), accendunt animos. futuraeque pugnae fortunam ipsi cantu augurantur. — (Tac.:) terrent trepidantve, prout sonuit acies, nec tam voces illae quam vires; truces concentus videntur:**) affectatur praecipue asperitas soni et fractum murmur obiectis ad os scutis, quo plenior et gravior vox repercussa intumescat. ceterum Ulixen quidam . . . .

*) S: barditu vocat = bar dicu voc ant. — ille qua uirtutes cocentus uidetur.

den sie mit dem alten Worte ‚bar' bezeichnen, sie den Muth entflammen; und sie selbst prophezeien aus dem Gesange den Ausgang der künftigen Schlacht.' — (Tac.:) Sie schrecken oder zittern, je nachdem die Schlachtreihe erscholl; aber es sind das nicht so sehr Worte, als Anwendung der Körperkraft; es scheint jedesmal ein wildes Zusammensingen zu sein; man erstrebt vorzugsweise einen rauhen Schall, ein gebrochenes Gemurre, indem man den Schild vor den Mund hält, damit die Stimme, indem sie zurückpralle, desto voller und tiefer anschwelle. Was das übrige anbelangt (dass näm. Herakles in Germ. war), so sind einige des Glaubens. dass auch Odysseus . . . die germ. Länder betrat . . ., Nachrichten, die durch objective Gründe zu bekräftigen oder zu widerlegen nicht meine Absicht ist.

5) 6) (Tac.:) satis ferax, frugiferarum arborum impatiens. pecorum fecunda, sed plerumque improcera. ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis. — Eaeque solae et gratissimae opes sunt! — argentum et aurum . . . possessione et usu haud perinde afficiuntur. — Est videre apud illos argentea vasa! — legatis . . . data. non in alia aviditate*) quam quae humo finguntur. quamquam . . . eligunt. — Interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur! pecuniam probant . . . argentum quoque magis quam aurum sequuntur. — nulla affectione animi . . .

*) S: in alia vilitate = in ali avditate (sc. sunt).

(Tac.:) Das Land ist hinlänglich ergiebig, früchtetragenden Bäumen widerstrebend. Das Kleinvieh ist fruchtbar, doch gewöhnlich knirpsig. Auch die Rinder haben ihre Schönheit und den Ruhm der Stirn nicht. — ‚Und das sind ihre einzigen und angenehmsten Hilfsmittel!' (= sie haben kein Gold, kein Silber!!).' — (Tac.:) Silber und Gold versagten ihnen die Götter, ich weiß nicht, ob aus Huld oder Zorn — doch möchte ich nicht behaupten, dass es in Germanien keine Silber- oder Goldader gebe; denn wer hat es durchforscht? — der Besitz oder Gebrauch davon machen auf sie nicht gleichen Eindruck (wie der Besitz der aufgezählten Hilfsmittel). — ‚Man kann ja bei ihnen z. B. silberne Gefäße sehen!' — (Tac.:) Ja, silberne Gefäße, die man z. B. ihren Gesandten u. Fürsten zum Geschenke gegeben hat. Sie lieben diese Gefäße ebenso, wie die ir-

denen, obwohl die nächsten (in der Nähe des Rheins und der Donau) wegen Handelsverkehrs Gold und Silber wert halten und einige Arten unseres Geldes anerkennen und auswählen. — ‚Die weiter im Innern bedienen sich des einfacheren und alterthümlicheren*) Warenaustausches!!! Geld schätzen sie ja, altes und bekanntes. Auch lieben sie mehr Silber als Gold.‘ — (Tac.:) Nicht aus Vorliebe, sondern weil eine Anzahl von Silbermünzen zum Gebrauche bequemer ist für Leute, die Allerlei, Wohlfeiles, kaufen.

*) Der Opponent nennt den Tauschhandel ‚einfacher‘, aber — sarkastisch.

19) ‚Nullas Germanorum populis urbes habitari sat est notum. — id est, ne parti quidem, Ubiis, inter se iunctas sedes!*)

‚Die germanischen Völkerschaften bewohnen, wie es hinlänglich bekannt ist, keine Städte.‘ — Tacitus: Das heißt, nicht einmal ein Theil, z. B. die Ubier, hat untereinander verbundene Wohnsitze!

*) S Nullas Germanorū populis urbes habitari sate noti est ne pati qbus inter . . . = . . habitari sat ē nōt ī est ne pāti quibus inter . . .

21) Gehen wir von dem Wortlaute der Stuttgarter Handschrift und von den im 1. Theile meiner Abhandlung ‚Unter den erhaltenen Handschriften der Germania ist die Stuttgarter H. die beste‘ S. 7, 17—20 festgestellten Thatsachen aus, so haben wir den Faden der Ariadne, mit dessen Hilfe wir aus dem Labyrinth glücklich herauskommen. S und jene Thatsachen helfen uns den Text des 17. Cap. so gestalten, dass Tacitus auch hier als ein Mann erscheint, der die Verhältnisse in Germanien genau kannte und die Tracht der Germanen mit wenig Worten glaublich und klar darstellte.

S: Ceteri = ceterum (vgl. 16 in nostri morem = in nostrum m.) im übrigen. — spargunt maculas = s̄ par̄ gunt ma cū las̄ = si parva, gerunt magna cum lascivia. — ignitum = incognitum. — nudet = nudent.

Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum.‘ — ceterum intecti: totos dies iuxta focum atque ignem agunt!! — ‚Locupletissimi veste: distinguuntur non fluitante, sicut

‚Zur Bedeckung dient allen ein Mantel. Er ist mit einer Schnalle oder, wenn sie fehlt, mit einem Dorne zusammengeheftet‘ — Tac.: Sonst sind sie unbedeckt! Die Tage bringen sie ganz

Sarmatae ac Parthi, sed stricta. — et singulos artus exprimente. — Gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus: eligunt feras et detracta velamina, si parva, gerunt magna cum lascivia.*) — pellibusque, quas exterior Oceanus atque incognitum mare gignit. — Nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur eosque purpura variant. — partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, ut nudent brachia ac lacertos; sed et proxima pars pectoris patet.

*) Vgl. Caes. bG VI 15 pellibus aut parvis renonum tegimentis utuntur magna ex parte corporis nuda. IV 1 pellium propter exiguitatem magna est pars corporis (Suevorum) aperta.

neben dem Herdfeuer zu!! — ‚Sie sind reich an Kleidung. Sie unterscheiden sich nicht wie die Sarmaten und Parther durch eine bauschige, sondern durch eine enganschließende.' — Die die einzelnen Glieder zum Ausdruck bringt. — ‚Sie tragen auch Felle wilder Thiere, die dem Ufer am nächsten wohnenden ohne Auswahl, die entfernteren ziemlich ausgesuchte, da ihnen keine Kleidung durch Handel kommt: sie wählen wilde Thiere und tragen die ihnen abgezogenen Hüllen, wenn sie klein sind, mit großer Ausgelassenheit' — und (mit) Häuten großer Thiere, die im äußeren Theile des Oceans und in dem noch unerforschten Meere vorkommen. — ‚Und keine andere Tracht haben die Frauen als die Männer, nur dass die Frauen sich öfter mit linnenen Oberkleidern umhüllen und sie mit Purpur verschiedenartig färben' — und dass sie einen Theil der Oberkleider nicht in Ärmel verlängern, so dass sie die Unter- und Oberarme entblößt haben. Doch auch der nächste Theil der Brust ist nackt.

Der Germane ist am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. mit wollenen und linnenen Kleidungsstücken reichlich ausgestattet; er trägt Hosen und einen Rock mit Ärmeln; auch hat er einen Mantel; außerdem trägt so mancher in der kalten Jahreszeit einen Pelz von großer Ausdehnung aus Leder, mit Fellen kleiner wilder Thiere besetzt.

Mit Tacitus' Bericht stimmt auch der Strabo's überein (290): Die Germanen seien vom keltischen Stamme wenig verschieden . . . Sie seien ihm ähnlich an Sitten und Lebensweise; (196): ‚Die Kelten tragen kurze Mäntel, enganschließende Hosen, statt der Leibröcke bis zur Scham und den Lenden herabreichende Jacken mit Ärmeln. Ihre Wolle ist grob, aus dieser weben sie ihre Mäntel.'

. . . . . .

B) Wir finden ferner in der Schrift, wenn sie kein Dialog ist, **überflüssige Wiederholungen**; z. B. c. 21 ‚quemcumque — nefas habetur' und ‚notum ignotum, quantum ad ius hospitis,

nemo discernit', c. 43. ‚Gothones regnantur', deinde Rugii et Lemonii' ‚omnium harum gentium . . . erga reges obsequium. — Auch diese sind leicht erklärlich, wenn die Schrift ein Dialog ist.

C) Wir finden weiter in manchen Sätzen das Subject ‚Romanus' oder ‚**Romani**' und gleich darauf ‚**nos**' z. B. 29 ‚protulit . . . populi Romani' und ‚nobiscum agunt', 34 ‚lacus et Romanis classibus navigatus' und ‚ipsum . . . illa temptavimus, 42 potentia regibus ex auctoritate Romana' und ‚raro armis nostris . . . . iuvantur.

Auch dies ist leicht begreiflich, wenn wir jedesmal das erste Urtheil mit ‚Romanus' als das eines Nichtrömers und das zweite als das des Römers Tacitus in einem Dialog bezeichnen.

D) Wer trotz dieser Argumente unsere Thesis bekämpfen sollte, der **rechtfertige** nur jenes ‚**ego**' **in der letzten Zeile der Schrift**, der sage nur, wie der Infinitiv **audiri, den man noch im Jahre 1891 nirgend und auf keine Art rechtfertigen konnte, zu rechtfertigen sei.**

Er ist gerechtfertigt, wenn die Schrift ein Dialog und die Stuttgarter Handschrift die beste ist: Et in proximo pignora. — Tac.: unum (sc pignus in proximo est), ululatus feminarum audiri, unum (sc. pignus in proximo est), vagitus infantium. ‚Auch gibt es in der Nähe Pfänder.' — Tac.: ‚Ein einziges, dass man das Geheul der Weiber, ein einziges, dass man das Gewimmer kleiner Kinder hört!'

Ist vielleicht der Dialog des Tacitus unwürdig? — Tacitus war am Ende des 1. Jahrh. n. Chr. der berühmteste Advocat in Rom. War der Wortstreit (Altercatio) einem solchen Manne unbekannt? Wenn wir die ganze Schrift lesen, so glauben wir, in einem Gerichtssaale zu stehen: der Leser ist der Richter, die Germanen sind in vielfacher Hinsicht die Angeklagten, die römischen und griechischen Schriftsteller, die vor Tac. über Germanien und dessen Bewohner schrieben, sind die Kläger, Tacitus ist der Vertheidiger. Einige von den Behauptungen seiner Vorgänger gibt Tacitus zu, andere schränkt er ein, andere begründet er, noch andere widerlegt er und zwar, wie er selbst sagt, immer ‚argumentis', durch Gründe, die auf Thatsachen beruhen.

Meine Ausgabe der Germania [‚Cornelii Taciti De origine ritu et moribus Germanorum. Liber a. D. 99 Scriptus. Ex cod. Stuttg. ed. I Holub. Pauca ex meo commentario. Freudenthal, W. Krommer 1899*) und ‚Corn. Tacitus' Der Germanen Ursprung, religiöse Gebräuche und Sitten'. (Germanien i. J. 99 n. Chr.) Übersetzt und erläutert v. J. H. Freudenthal W. Krommer 1899] enthält nicht einen Widerspruch.

*) Nicht zu verwechseln mit dem 1. Theile der Germania, erschienen 1898. Dieses Büchlein wurde in ‚Neue Phil. Rundschau' recensiert, als die vollständige Ausgabe v. J. 1899 bereits mehrere Wochen veröffentlicht war.

Bevor ich die Germania veröffentlicht habe, wurde die Stuttgarter Handschrift nicht allgemein für schlecht gehalten. Holtzmann behauptete, die Handschrift scheine aus dem Urcodex geflossen zu sein und verdiene alle Beachtung (Germ. Alterth. S. 82). Holder setzte sie 1877 an die zweite Stelle indem er sie nur dem Codex Hummelianus unterordnete. —

Darf man Kleines mit Großem vergleichen? —

‚Verlassen wir auf einem Schiffe Europa und fahren wir westwärts, so erreichen wir endlich festes Land.‘ . . . . . .

Professor Emil Skomal †.

Ein Nachruf von Julius Neugebauer.

Ein Zeitraum von 29 Jahren ist dahingegangen, seitdem mit dem Beginne des Schuljahres 1871/2 die hiesige Lehranstalt als Real-Gymnasium ins Leben gerufen wurde, und wieder hat sich der unerbittliche Tod aus der Mitte des Lehrkörpers ein Opfer in der kräftigsten Blüte des Lebens geholt. Am 3. August 1899 starb Professor Emil Skomal als der 10. in der Reihe der Dahingeschiedenen, die im Laufe der Jahre als Lehrer an der Anstalt wirkten.

Professor Emil Skomal wurde am 8. August 1853 zu Biala in Galizien als Sohn des Schneidermeisters Karl Skomal in Bielitz geboren. Nach Absolvierung der Volksschule besuchte er 1864—1872 die öffentliche evangelische Unterrealschule in Bielitz und dann die k. k. Staats-Oberrealschule in Troppau. Schon während dieser Zeit lenkte er die Aufmerksamkeit seiner Lehrer durch sein eminentes Talent auf dem Gebiete des Zeichnens auf sich, denn die Zeugnisse weisen in diesem Gegenstande außer einigen „vorzüglich" stets die Note „ausgezeichnet" auf. Nach Vollendung der Oberrealschule trat er infolge des damaligen Lehrermangels sofort ins Lehrfach ein und wirkte von 1872—1876 an der öffentlichen evangelischen Oberrealschule in Bielitz als supplierender Lehrer für Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Stenographie und erhielt in seinen Verwendungszeugnissen die ehrendste Anerkennung. Um sich weiter für das Lehramt auszubilden, besuchte er 1876/7 die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien und war dann wieder als Supplent im 1. Semester des Schuljahres 1877/8 an der k. k. Oberrealschule in Bielitz in Verwendung.

Auf Grund seiner ehrenden Anerkennungszeugnisse gestattete das hohe Ministerium f. C. u. U. unter Nachsicht des Nachweises über die Zurücklegung eines dreijährigen Studiencurses an einer Kunstschule, dass Skomal sich der Lehramtsprüfung aus dem Freihandzeichnen an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache unterziehen dürfe, und er wurde auch am 21. November 1879 von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission in Wien für diesen Unterricht als befähigt erklärt. Zu Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 1880/1 kam Skomal als Supplent an das k. k. Staats-Obergymnasium in Weidenau, wurde im September 1882 zum wirklichen Lehrer ernannt und wirkte daselbst in erfolgreicher Weise bis zu seinem Tode. Er leitete auch den Unterricht in der Stenographie, aus welchem Gegenstande er von der k. k. Prüfungs-Commission für das Lehramt der Stenographie in Graz am 22. März 1883 für befähigt erkannt wurde.

In seinem Amte als Lehrer wusste er mit Ruhe und Besonnenheit stets die beste Disciplin zu erhalten und in erfolgreichem Maße

bei der ihm anvertrauten Jugend Liebe zu der schönen und bildenden Kunst des Zeichnens zu erwecken. Was die Anstalt auf diesem Gebiete zu leisten vermochte, das zeigten die alljährlich am Schlusse des Schuljahres im Zeichensaale veranstalteten Ausstellungen von Schülerarbeiten von der einfachsten Zeichnung bis zu den schwierigsten Bildern in Kreide und Farben nach Vorlagen und Modellen oder beliebig zusammengestellten Objecten.

Neben seiner Lehramtsthätigkeit verwendete Skomal einen großen Theil seiner Mußestunden zu der schönen Kunst der Porträtmalerei, mit der er bereits als Schüler der Oberrealschule in Troppau begonnen und Aufmerksamkeit erregt hatte. Er hat seit 1868 nahezu 200 Porträte, meist in Lebensgröße, Lithographien und andere Bilder nach der Natur oder nach Photographien in Kreide und Öl geschaffen. Ich nenne bloß: Das herrliche Bild Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. in Kreide für den Festsaal des Gymnasiums in Weidenau, 3 Meter hoch; das Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. für den Festsaal des Papst-Leo-Vereines in Wien, $2^1/_2$ Meter hoch; das $2^1/_2$ Meter hohe Bild Sr. Eminenz des Cardinals Dr. Georg Kopp, Fürstbischofes von Breslau, für das Kloster der Ursulinen in Freiwaldau; die zu ihrer Zeit in ganz Schlesien verbreiteten Lithographien des ehemaligen Landespräsidenten Alex. Freih. v. Summer und des Superintendenten Dr. Theodor Haase.

Auch um die Geselligkeit in unserem kleinen Städtchen hat sich Skomal in hervorragender Weise als Obmann des Lesevereines und Leiter des Dilettanten-Theaters verdient gemacht. Desgleichen entfaltete er als Vorstand der Section Weidenau des mähr.-schles. Sudeten-Gebirgsvereines eine rege Thätigkeit.

Dieses an eifrigem Wirken so reiche Leben sollte leider in unerwarteter Weise einen traurigen Abschluss finden. Eine Blutvergiftung, ausgegangen von einer Verletzung infolge eines Insectenstiches, warf Prof. Skomal auf das Krankenbett. Das Leiden schien nach mehreren Operationen fast geheilt. Allein die Erkrankung der inneren Organe war schon so weit vorgeschritten, dass der Zersetzungsprocess des Blutes nicht mehr zum Stillstand gebracht werden konnte und dem Leben des kräftigen, blühenden Mannes nach neunwöchentlichem Krankenlager ein Ende machte.

Die letzte Freude, die dem armen Dulder während seiner Krankheit zutheil wurde, war seine Ernennung zum Professor an der k. k. Staats-Oberrealschule in Graz. In der schönen Alpenstadt hoffte er auch eine weitere Förderung in seiner Kunst. Bereits im November des Jahres 1898 war er zum Professor in der VIII. Rangsclasse ernannt worden.

Sein Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer wirkungsvollen Kundgebung der Sympathien für den Verstorbenen, und trotz der Ferien waren fast sämmtliche Schüler der Anstalt selbst aus weiterer Ferne herbeigeeilt, um den geliebten Lehrer zu seiner letzten Ruhestätte zu geleiten. Sein Andenken wird bei seinen Collegen und Schülern stets bewahrt bleiben.

Übersichtliche Zusammenstellung

der meteorologischen Verhältnisse von Weidenau für die Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. December 1899.

Von H. Reidinger.

Lage der Station: Geogr. Breite: 50°21′ nördlich; geogr. Länge: 34°52′ östlich von Ferro; Seehöhe: 240 *m* über dem Spiegel der Nordsee. Die Beobachtungen wurden täglich dreimal — 7h morgens, 1h mittags, 9h abends — vorgenommen. — Die wichtigsten Beobachtungsresultate sind tabellarisch zusammengestellt; der Inhalt der Tabellen ist aus den Überschriften ersichtlich.

I. Übersicht der Lufttemperatur und des Laufes der Tagesmittel.

(Thermometer nach Celsius.)

Monat	Monatsmittel				Höchste — Tiefste beobachtete Temperatur						Unterschied	Größtes — Kleinstes Tagesmittel				Unterschied	Durchgänge der Tagesmittel durch	
	7h	1h	9h	Mittel	Tag	Stunde	Temperatur	Tag	Stunde	Temperatur		Tag	Temperatur	Tag	Temperatur		die Monatsmittel	das Jahresmittel
Jänner . . .	1·1	4·2	2·5	2·6	21.	1.	12·4	5.	7.	—8·5	20·9	21.	10·9	27.	—5·0	15·9	10	2
Februar . .	0·3	4·4	1·7	2·1	10.	1.	18·8	26.	7.	—11·9	30·7	10.	15·2	25.	—8·4	23·6	2	2
März	0·6	6·6	2·9	3·4	29.	1.	15·1	6.	7.	—10·6	25·7	29.	13·3	6.	—4·7	18·0	5	4
April	7·0	11·6	8·3	9·0	15.	1.	17·3	1.	7.	1·4	15·9	30.	12·8	12.	3·8	9·0	11	9
Mai	11·4	16·2	11·7	13·1	17.	1.	29·2	1.	7.	3·8	25·4	15.	22·4	1.	4·9	17·5	7	3
Juni	13·7	18·6	13·5	15·3	36.	1.	25·8	24.	7.	8·6	17·2	30.	20·6	10.	10·0	10·6	9	0
Juli	17·2	22·1	16·9	18·7	22.	1.	28·3	3.	9.	12·4	15·9	22.	22·7	3.	13·8	8·9	4	0
August . . .	15·6	21·7	15·5	17·6	7.	1.	30·5	26.	7.	8·2	22·3	7.	23·6	26.	11·5	12·1	6	0
September .	12·6	17·2	13·8	14·5	6.	1.	27·1	14.	7.	8·3	18·8	6.	19·7	21.	10·9	8·8	8	0
October . .	6·4	12·3	7·9	8·9	2.	1.	22·5	27.	7.	—2·0	24·5	2.	15·9	9.	2·9	13·0	6	6
November .	5·9	8·9	6·0	6·9	6.	1.	18·0	20.	7.	—2·7	20·7	4.	16·1	21.	0·0	16·1	5	6
December .	—5·4	—2·7	—4·8	—4·3	30.	1.	8·4	22.	7.	—21·3	29·7	30.	6·5	22.	—17·7	24·2	5	0
Jahr	7·2	11·7	8·0	8·8	7./8.	1.	30·5	22./12.	7.	—21·3	51·8	7./8.	23·6	22.	—17·7	41·3	78	32
	Mittel																Summe	

II. Übersicht der Windverhältnisse.

Monat	Windrichtung																														Tage mit Sturm	
	Nord				Nord-Ost				Ost				Süd-Ost				Süd				Süd-West				West				Nord-West				Windstillen					
	7h	1h	9h	Summe	7h	1h	9h	Summe	7h	1h	9h	Summe	7h	1h	9h	Summe	7h	1h	9h	Summe	7h	1h	9h	Summe	7h	1h	9h	Summe	7h	1h	9h	Summe	Zahl	Tage
Jänner . .	0	0	0	0	0	0	2	2	4	2	2	8	2	4	1	7	3	2	4	9	7	5	2	14	5	9	7	21	1	1	3	5	9	8	10	27	7	2., 7., 12., 13., 16., 17., 18.
Februar .	2	0	0	2	0	0	0	0	2	1	2	5	1	1	1	3	4	4	3	11	4	3	4	11	1	3	2	6	4	6	3	13	10	10	13	33	3	5., 6., 7.
März . . .	0	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	9	5	22	4	4	5	13	9	5	7	21	6	9	1	16	4	3	12	19	5	1., 7., 8.. 30., 31.
April . . .	1	1	0	2	2	1	1	4	0	3	3	6	2	1	2	5	7	10	7	24	7	4	0	11	4	4	5	13	1	2	1	4	6	4	11	21	1	2.
Mai	2	4	0	6	1	1	0	2	3	6	5	14	3	1	1	5	5	2	5	12	1	3	3	7	11	7	7	25	4	6	2	12	1	1	8	10	2	15., 22.
Juni . . .	0	4	3	7	2	3	1	6	0	2	2	4	4	0	4	8	2	0	1	3	4	4	0	8	8	4	6	18	7	12	5	24	3	1	8	12	0	—
Juli	3	5	3	11	0	3	0	3	3	4	3	10	0	1	2	3	2	0	1	3	6	6	2	14	6	4	6	16	5	8	2	15	6	0	12	18	0	—
August . .	5	6	2	13	1	2	1	4	1	1	0	2	0	2	0	2	0	1	0	1	2	2	2	6	4	8	3	15	2	4	1	7	16	5	22	43	2	19., 31.
September	0	4	1	5	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	1	3	5	9	5	6	2	13	6	8	3	17	1	1	0	2	16	7	19	42	11	1., 3., 7., 19., 20., 22., 24.. 25., 26., 27.
October .	0	2	0	2	0	1	0	1	2	0	1	3	1	0	0	1	4	8	3	15	1	2	0	3	2	3	2	7	3	4	3	10	18	11	22	51	4	12., 13., 24.. 25.
November	1	2	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	1	7	5	2	1	8	7	10	7	24	0	3	3	6	14	10	18	42	6	8., 16., 22.. 24., 25. u. 29.
December	1	2	1	4	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	5	6	2	13	1	1	0	2	3	3	3	9	1	0	1	2	19	19	24	62	7	2., 3., 5., 6., 24., 27. u. 31.
Jahr . . .	15	31	11	57	7	11	5	23	16	19	18	53	13	11	11	35	44	48	37	129	47	42	21	110	66	68	58	192	45	56	25	126	122	79	179	380	48	—

III. Übersicht der Bewölkung und der Niederschläge.

Monat	Monatsmittel der Bewölkung				Anzahl der Tage mit Niederschlag	Niederschlagsmenge in *mm*	Größte Niederschlagsmenge binnen 24 Stunden		Tage mit Niederschlag in Form von			Gewitter		Wetterleuchten	Nebel
	7h	1h	9h	Mittel			Tag	Menge in *mm*	Regen	Schnee oder Schnee mit Regen	Hagel mit Schnee oder mit Regen	Zahl	Tage		
Jänner . .	6·6	7·0	6·5	6·7	13	34·0	24.	8·1	7	6	0	1	12.	0	13
Februar . .	8·0	6·5	6·6	7·0	12	24·3	1.	8·4	3	9	0	0	—	0	17
März . . .	5·1	5·7	4·8	5·2	14	19·8	1.	3·9	1	13	0	0	—	1	21
April . . .	5·7	7·3	5·9	6·3	19	93·5	19.	22·6	19	0	0	3	20., 29., 30.	0	15
Mai	6·8	7·6	6·4	6·9	19	149·3	5.	42·8	19	0	0	2	16., 21.	0	17
Juni . . .	6·4	6·9	6·5	6·8	18	88·9	30.	33·8	18	0	0	4	15, 21., 22, 30.	1	11
Juli	6·2	7·0	6·8	6·7	18	120·0	7.	29·5	18	0	0	9	5., 7., 15., 16., 17., 19., 23., 25., 27.	5	11
August . .	6·1	6·2	4·3	5·5	16	87·9	8.	16·9	16	0	0	6	5., 6., 7., 16., 17., 18.	3	10
September	6·8	7·4	6·2	6·8	15	156·6	11.	56·1	15	0	0	3	1., 8., 9.	2	17
October . .	4·3	4·8	4·1	4·4	8	32·5	5.	14·1	8	0	0	0	—	0	10
November	7·0	6·4	6·2	6·5	10	9·4	16.	2·1	10	0	0	0	—	0	13
December	7·3	5·7	5·7	6·2	11	26·5	11.	6·3	1	10	0	0	—	0	8
Jahr . . .	6·3	6·5	5·8	6·2	173	842·7	11./9.	56·1	135	38	0	28	—	12	163
	Mittel														

An 74 Tagen sank die Temperatur unter 0° C.; Temperaturen zwischen den Grenzen

0° und −5°		42		
−5° und −10°		21		
−10° und −15°	wurden an	6	Tagen	beobachtet.
−15° und −20°		2		
−20° und −25°		3		

Frostperiode: 4./1.—5./1. (inclusive); 26./1.—7./2.; 19./2.—20./2.; 23./2.—28./2.; 5./3.—8./3.; 18./3.—26./3.; 26./10.—27./10.; 19./11.—21./11.; 3./12.—4./12.; 7./12.—29./12.

Der letzte Frost des Frühlings fiel auf den 26. März; der erste Frost des Herbstes wurde am 23. October beobachtet. Die Zahl der frostfreien Tage betrug 291.

An 23 Tagen blieb auch um 1h mittags die Temperatur unter 0° C. (Wintertage); an 26 Tagen erreichte oder überschritt dieselbe 25° C. (Sommertage).

Die Grenzen des Schneefalles liegen zwischen dem 25. April und dem 3. December.

Schulnachrichten.

I. Personalstand des Lehrkörpers und Fächervertheilung.

a) Veränderungen seit dem Vorjahre.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli 1899 die Versetzung des Gymnasialdirectors Dr. Georg Lukas in den bleibenden Ruhestand mit Ende Juli 1899 allergnädigst zu genehmigen geruht. (Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. Juli 1899, Z. 13344, intim. durch den Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 3. August 1899, Z. 2134.)

An Stelle des Genannten wurde der Professor am k. k. Elisabeth-Gymnasium in Wien Dr. Franz Prosch durch Allerhöchste Entschließung vom 24. August 1899 (zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. August 1899, Z. 24482, intim. durch den Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 7. September 1899, Z. 2599) allergnädigst zum Director des k. k. Staatsgymnasiums in Weidenau ernannt.

Für die Zwischenzeit wurde dem Professor Johann Holub durch Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 16. August 1899, Z. 2373, die interimistische Leitung anvertraut.

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht verlieh dem Gymnasialprofessor Emil Skomal zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. Juni 1899, Z. 14565 (intim. durch den Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 12. Juli 1899, Z. 1867) eine Lehrstelle an der k. k. Staats-Realschule in Graz. Zugleich wurde der Supplent an der k. k. Staats-Realschule im VII. Gemeindebezirke in Wien Alfred Woska zum wirklichen Lehrer am k. k. Staatsgymnasium in Weidenau ernannt. Professor Skomal starb jedoch noch vor Eintritt der Rechtswirksamkeit der genannten Ernennung am 3. August 1899.

b) Personalstand.

α) Für die obligaten Lehrgegenstände.

1. Dr. **Franz Prosch**, k. k. Director, Obmann des Ausschusses der Schülerlade, lehrte Deutsch in der VII. und philosophische Propädeutik in der VIII. Classe, wöchentlich 5 Stunden.

2. **Josef Esche**, k. k. Professor in der VIII. Rangsclasse, Custos der naturhistorischen Lehrmittel, lehrte Naturgeschichte in der I., II., III., V. und VI., Mathematik in der III. und IV. und Physik in der IV. Classe, wöchentlich 19 Stunden.

3. **Adolf Fischer**, k. k. Professor, Custos der archäolog. Lehrmittel und Verwalter der Unterstützungsbibliothek, lehrte Latein in der III. und Griechisch in der III. und VIII. Classe, wöchentlich 16 Stunden; derselbe war zugleich Ordinarius der III. Classe.

4. **Franz Graßl**, k. k. Professor in der VIII. Rangsclasse, Custos der Schülerbibliothek und der Lehrmittel für Musik und Gesang, Mitglied des Ausschusses der Schülerlade, lehrte Latein in der VIII., Griechisch in der IV. und Deutsch in der V. und VI. Classe, wöchentlich 15 Stunden, und war Ordinarius der VIII. Classe.

5. **Johann Holub**, k. k. Professor in der VIII. Rangsclasse, lehrte Latein in der I., Deutsch in der I. und IV. und Logik in der VII. Classe, wöchentlich 17 Stunden, und war Ordinarius in der I. Classe.

6. **Josef Karassek**, k. k. Professor in der VIII. Rangsclasse, lehrte Latein in der IV., Griechisch in der VI. und VII. Classe, wöchentlich 15 Stunden, und war Ordinarius in der IV. Classe.

7. **Julius Neugebauer**, k. k. Professor in der VIII. Rangsclasse, Mitglied des Ausschusses der Schülerlade und Custos der Lehrerbibliothek, lehrte Geographie in der I. Classe, Geschichte und Geographie in der II., IV., V. und VII. Classe, wöchentlich 17 Stunden.

8. **Johann Reidinger**, k. k. Professor, Custos der physikalischen und chemischen Lehrmittel, Leiter der meteorologischen und ombrometrischen Station in Weidenau, lehrte Mathematik in der V.—VIII. und Physik in der VII. und VIII. Classe, wöchentlich 18 Stunden, und war Ordinarius der VII. Classe.

9. **Johann Saliger**, k. k. Professor in der VIII. Rangsclasse, Cassier der Schülerlade und Mitglied des Bezirksschulrathes in Freiwaldau, lehrte Latein und Griechisch in der V. und Latein in der VI. Classe, wöchentlich 17 Stunden, und führte das Ordinariat in der V. Classe.

10. **Johann Schmidt**, k. k. Professor, Custos der geographisch-historischen Lehrmittelsammlung, lehrte Geographie und Geschichte in der III., VI. und VIII., Deutsch in der III. und VIII. Classe, wöchentlich 16 Stunden, und führte das Ordinariat in der VI. Classe.

11. **Karl Volkmer**, k. k. Professor, lehrte Latein und Deutsch in der II. und Latein in der VII. Classe, wöchentlich 17 Stunden; derselbe war zugleich Ordinarius der II. Classe.

12. P. **Adalbert Weese**, k. k. Professor in der VIII. Rangsclasse, fürstb. Tit.-General-Vicariatsrath, Mitglied des Ausschusses der Schülerlade, geprüfter Lehrer der Stenographie und Mitglied des Stenographen-Centralvereines in Wien, lehrte Religion in allen acht Classen, wöchentlich 16 Stunden, und war Exhortator des Unter- und Ober-Gymnasiums.

13. **Alfred Woska,** k. k. wirklicher Gymnasiallehrer, Custos der Zeichenlehrmittel, lehrte Zeichnen in der I.—IV., Mathematik in der I. und II. Classe, wöchentlich 22 Stunden.

β) Für die freien Lehrgegenstände.

1. **Adolf Fischer,** k. k. Professor, lehrte Französisch in 2 Abtheilungen, wöchentlich 4 Stunden, und Kalligraphie in 1 Wochenstunde.

2. **Franz Graßl,** k. k. Professor, lehrte Gesang in 3 Abtheilungen, wöchentlich 5 Stunden.

3. **Johann Holub,** k. k. Professor, lehrte Böhmisch in 2 Abtheilungen, wöchentlich 4 Stunden.

4. **Julius Neugebauer,** k. k. Professor, lehrte Stenographie in 2 Abtheilungen, wöchentlich 3 Stunden.

5. **Theodor Sperner,** geprüfter Turnlehrer für Mittelschulen und Oberlehrer der fünfclassigen Volksschule in Weidenau, ertheilte den Turnunterricht in 4 Abtheilungen, wöchentlich 8 Stunden.

6. **Alfred Woska,** k. k. wirklicher Gymnasiallehrer, lehrte Zeichnen im Obergymnasium, wöchentlich 3 Stunden.

II. Durchführung des Lehrplanes.

In den obligaten Gegenständen wurde genau nach dem durch die hohen Ministerialerlässe vom 26. Mai 1884, vom 14. Jänner 1890, vom 17. Juni und 30. September 1891, vom 24. Mai 1892 und vom 8. Juni 1899 vorgezeichneten Lehrplane unterrichtet. Aus diesem Grunde wird im folgenden nur über die absolvierte Lectüre sowie über die Privatlectüre und die Themen zu den deutschen Arbeiten und den Redeübungen berichtet.

Absolvierte Lectüre 1899/1900.

A. Latein.

III. Cl.: Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Thrasybulus, Iphicrates, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Phocion, Hannibal.

IV. Cl.: C. Juli Caesaris de bello Gallico: I., IV. 1—3. 17., VI., 11—24, VII. — P. Ovidii Nasonis ex Metamorph. I. 89—162, ex Trist. IV, 10.

(Memoriert: Ovid. Met. I. 89—162).

V. Cl.: Liv.: I., XXI. — Ovid, Metamorph.: Deucalion und Pyrrha, Niobe, Daedalus und Icarus, Philemon und Baucis, Orpheus und Eurydice, Midas; Fast.: Euander, Hercules und Cacus, Arion,

Untergang der Fabier, Romulus Quirinus, Einnahme von Gabii, Matronalia, Quinquatrus maiores, ludi Cereales, Gründung Roms und Tod des Remus; Trist.: Iphigenie auf Tauris; Epist. ex Pont.: Orestes und Pylades.

Memoriert: Liv. I. 29.

VI. Cl.: Sall. Iug. — Cic. Cat. I. — Caes. bc. II. — Verg. Ecl. I, V, VII, IX, G. II. 136—176, 320—345, 458—540, IV 315—558, Aen. I.

VII. Cl.: Cic. Mil., in Verrem IV., Cato Maior. — Verg. Aen. II., IV. und VI. Einz. Abschnitte aus VII.—XII.

Memoriert wurde: Aen. IV. vv. 173—197.

VIII. Cl.: Tac. Germ. 1—27. Ann. 1 u. 2. — Hor. Carm. I. 1, 2, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 20, 21, 22, 34, 35, 37. II. 1, 7, 10, 13, 19. III. 1, 2, 4. Carmen saeculare. — Sat. I. 6.

Memoriert: Tac. Germ. cc. 9, 10. Ann. I. cc. 42, 43. Hor. carm. I. 1, 15.

B. Griechisch.

V. Cl.: Xenoph. Anab I.—III, VI—IX (nach Schenkls Chrestom.). — Hom. Il. I., II., III.

Memoriert: Il. I. 1—100.

VI. Cl.: Homer, Il. VI., VII., VIII., XVI, XVII., XXII. Herodot, VI. 43—45; 94—120. VII. 1—25; 33—37; 40, 41; 44—57; 101—105; 131—144; 172—177; 198—212. Xenophon, Kyr. l. I. 5, 1—15; II. 1, 20—31; 2, 1—16; 3, 17—24; 4, 1—8.

VII. Cl.: Demosthenes, Phil. I., II., III. — Hom. Od. VI., VII., VIII., XVI., XIX., XXII.

VIII. Cl.: Plato, Apol., Laches, Euthyphron; Sophokles, Öd. rex; Homer, Od., Auswahl XIV.—XXIV.

Memoriert: Soph., Öd. rex vv. 1 - 50; 464—511; 1524—1530.

C. Deutsch.

(Außer dem im Lesebuche enthaltenen Stoffe.)

VI. Cl.: Schullectüre: Lessings „Minna von Barnhelm". — Privatlectüre: Lessings „Abhandlungen über die Fabel", „Miss Sara Sampson", „Emilia Galotti", „Nathan der Weise".

VII. Cl.: Schullectüre: Goethes „Iphigenie auf Tauris", Schillers „Wilhelm Tell". — Privatlectüre: Shakespeares „Othello", „König Lear", „Hamlet", „Macbeth", Goethes „Götz von Berlichingen", „Egmont", „Tasso", Schillers „Räuber", „Fiesco", „Cabale und Liebe", „Don Carlos", „Wallenstein", „Maria Stuart".

VIII. Cl.: Schullectüre: Goethes „Hermann und Dorothea", Lessings „Laokoon", Grillparzers „Sappho". — Privatlectüre: Schillers „Jungfrau von Orleans", „Braut von Messina", „Maria Stuart", Goethes „Faust I", Shakespeares „Julius Cäsar", Kleists „Hermannsschlacht", Körners „Zriny", Grillparzers „König Ottokars Glück und Ende".

III. Freie Lehrgegenstände.

I. Französische Sprache.

I. Curs (2 Stunden). Lese- und Sprachregeln. Die regelmäßige Formenlehre unter steter Berücksichtigung ihres Zusammenhanges mit dem Lateinischen. Übersetzung zusammenhängender Stücke zumeist aus dem Französischen ins Deutsche nach dem Übungsbuche. Das Wichtigste aus der Syntax. Conversationsübungen. In jedem Semester 4—5 schriftliche Arbeiten, theils Dictandoübungen, theils Schularbeiten.

II. Curs (2 Stunden). Die erste, zweite, dritte und vierte Conjugation mit besonderer Berücksichtigung gewisser orthographischer Eigenthümlichkeiten. Die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verba. Die unpersönlichen Verba. Pronomina. Präpositionen. Conjunctionen. Bildung des Adverbs. Die gerade und die versetzte Wortfolge. Übersetzung zusammenhängender Stücke aus dem Französischen und ins Französische nach dem Übungsbuche. Im Anschluss daran Conversationsübungen. In jedem Semester drei Schularbeiten.

II. Böhmische Sprache.

I. Curs (2 Stunden). Unterstufe: Präsens, Präteritum, Futurum; Nominativ, Vocativ; attributives und prädicatives Adjectiv. Einige Pronomina, Numeralia Cardinalia 1—1000.

II. Curs (2 Stunden). Mittelstufe: Formenlehre. Das Wichtigste aus der Syntax. — Oberstufe: Ergänzungen. Zusammenhängende Lesestücke.

III. Stenographie.

I. Curs (2 Stunden). Die Correspondenzschrift. Wortbildung und Wortkürzung. Lese- und Schreibübungen.

II. Curs (1 Stunde). Satzkürzung. Lese- und Schreibübungen.

IV. Freihandzeichnen am Obergymnasium.

V.—VII. Classe (3 Stunden). Erklärung und Gestaltung des menschlichen Kopfes und Gesichtes. — Übungen im Kopfzeichnen nach Vorlagen, Reliefabgüssen, Masken und Büsten. Erklärung der antiken Säulenordnungen. Wöchentlich 3 Stunden.

V. Kalligraphie.

I. Classe und einige Schüler aus der II. und III. Classe (1 Stunde). Die deutsche und die lateinische Currentschrift.

VI. Gesang.

I. Curs (2 Stunden). Anfangsgründe, Notenlesen, Takt, Intervalle, Tonleiter, Tonarten nach Bauers „Prima vista". — Lieder aus dem 1. und 2. Hefte von Weinwurms Liederbuche.

II. Curs (2 Stunden). Vierstimmige Lieder für gemischten Chor aus dem Liederbuche von Mende und aus dem Kirchenliederbuche

III. Curs (1 Stunde). Vierstimmige Lieder für Männerchor aus dem Liederbuche von Mende.

Turnen:

I. Curs (2 Stunden). Der Lehrstoff entspricht den Forderungen des Lehrplanes für die I. Classe. (Verordnung d. k. k. Min. f. C. u. U. vom 12. Februar 1897.)

II. Curs (2 Stunden). Der Lehrstoff entspricht den Forderungen des Lehrplanes für die II. Classe.

III. Curs (2 Stunden). Der Lehrstoff entspricht im ganzen den Forderungen des Lehrplanes für die III. und IV. Classe.

IV. Curs (2 Stunden). Der Lehrstoff entspricht im ganzen den Anforderungen des Lehrplanes der V., VI., VII. und VIII. Classe, wobei den grundlegenden Übungsformen an Geräthen und bei Ordnungs- und Freiübungen besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

IV. Controlierte Privatlectüre.

I. Lateinisch.

V. Classe. Schönwälder: Caesaris de bello Gall. II., III.; Böhm: Caesaris de bello Gall. III.

VI. Classe. Gruner und Hauke: Livius XXI 1—15.

VIII. Classe. Josef Jung: Cic. Lael. c. I.—X.; Wilhelm Schmidt: Cic. de imp. Cn. Pomp.

II. Griechisch.

V. Classe. Peter: Kyrupaedie III ; Peschel: Kyrupaedie I.

VI. Classe. Brosig: Xenoph. Mem. l. II 1, 21—34. Herod. III 1—3, 39—43; Burkert: Xenoph. Anab. l. IV 2, 15—28; 3. Hom. Il. IV; Ehrlich: Herod. III 153—159. Hom. Il. V; Gruner: Herod. I 108—130; Heinzel: Herod. III 120—125; Kirchner: Xenoph. Kyr. l. I 4, 4—15; Leder: Herod. III 1—3, 120—125; Linke: Hom. Il. V.

VII. Classe. Engel: Demosth. Ol. I, II. Hom. Od. XXIII; Friemel: Hom. Od. I, XXIII; Kettner: Hom. Od. I, XXIII; Kollibabe: Hom. Od. XVIII. XX; Lindenthal: Herod. VII 1—20; Margolius: Hom. Od. I, II, III; Peter: Herod. I 23, 24, 26—33; III 151—160; Poisl: Hom. Od. IX, XXIII; Poppe: Hom. Od. I, III; Saliger: Hom. Od. I, III; Wagner: Dem. *περὶ τῆς εἰρήνης*. Ol. I. Hom. Od. I, III; Wider: Hom. Il. VIII., Od. XVIII. Herod. I 108—130.

VIII. Classe. Josef Jung und Josef Schroth: Dem. Kranzrede 1—29.

V. Themen zu den deutschen Aufsätzen am Obergymnasium.

V. Classe.

1. Der Nutzen des Meeres. H. — 2. Welche Sitten und Gebräuche der alten Griechen berührt Schiller in seiner Romanze „Die Kraniche des Ibykus“? Sch. — 3. Herbstesfreuden. H. — 4. Was hat Wittekind bekehrt? Sch. — 5. Aus welchen Beweggründen handeln die Hauptpersonen in Schillers Romanze „Der Taucher“? H. — 6. Schön ist nach dem großen das schlichte Heldenthum. Sch. — 7. Kassandra

und Polyxena. H. — 8. Unsere schlesische Steinindustrie. Sch. — 9. Frisches Wasser für die Durstigen ist eine gute Botschaft aus fernem Lande. H. — 10. Der Heldenmuth der Griechen in den Perserkriegen. Sch. — 11. Der sterbende Tiberius und die Vision des germanischen Kriegers. H. — 12. Die Jagd im Odenwalde. Sch. — 13. Aus welchen Beweggründen erscheint die Charakterwandlung Kriemhildens im Nibelungenliede gerechtfertigt? H. — 14. Dulce et decorum est pro patria mori. Sch. — 15. Der Frühling ist ein Bote des Herrn. H. — 16. Gedankengang des vierten Gesanges von Klopstocks Messias. Sch. — 17. Entstehung des Streites zwischen Achilles und Agamemnon. H. — 18. Lob Österreichs nach Erzherzog Maximilians „Mein Vaterland" und Anastasius Grüns „Hymne an Österreich". Sch.

Franz Graßl.

VI. Classe.

1. Nutzen der Schiffahrt. H. — 2. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. Sch. — 3. Woran erkennt man den wahren Vaterlandsfreund? H. — 4. Siegfried zu Worms. Sch. — 5. Achilles und Siegfried. H. — 6. Im engen Kreis verengert sich der Sinn; Es wächst der Mensch mit seinen größ'ren Zwecken. Sch. — 7. Die Ursachen des Aufblühens der mittelhochdeutschen Literatur. H. — 8. Am wonniglichen Hofe in Wien gegen Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Sch. — 9. Des Helden Name ist in Erz und Marmelstein so wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liede. H. — 10. Ans Vaterland, ans theure, schließ' dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen! Sch. — 11. Gedankengang und Tendenz der Klopstock'schen Ode „Unsere Sprache". H. — 12. O dreimal seliges Volk, dem einsam in Gründen die Tage wie sanfte Weste verfliegen! Sch. — 13. Riccaut de la Marliniere und Major von Tellheim. H.

Franz Graßl.

VII. Classe.

1. Der Kronen schönste reicht der Richter der Thaten durch die Hand der Dichter. H. — 2. Das Leben eines wohlgeordneten Staates, geschildert nach den Worten:

„Was des Bürgers Fleiß geschaffen,
Schütze treu des Kriegers Kraft;
Mit des Geistes heit'ren Waffen
Siege Kunst und Wissenschaft!" Sch. —

3. Das Meer trennt und verbindet die Länder. H. — 4. Die Exposition der Handlung im ersten Acte von Goethes „Götz von Berlichingen." Sch. — 5. Die Sprache in Goethes „Götz von Berlichingen". H. — 6. Die Lebensalter der Sprachen und todte Sprachen. Sch. — 7. Welchen Nutzen gewährt das Lesen guter Bücher? H. — 8. Goethes Ansichten über die Dankbarkeit. (Erörterung der Begriffe „Dankbarkeit", „Nicht-Dankbarkeit", „Undank" und „Widerwille gegen Dank"). Sch. — 9. Das allmähliche Entstehen der dramatischen Schuld in Schillers „Fiesco". H. — 10. Das Leben ist der Güter höchstes nicht. Sch. — 11. Charakteristik des Herzogs Alba nach Goethes „Egmont" und

Schillers „Don Carlos“. H. — 12. Österreichs culturgeschichtliche Stellung hinsichtlich der Vermittlung zwischen Osten und Westen. Sch. — 13. *Ἄνθρωπος ὢν τοῦτ' ἴσθι Καὶ μέμνησ'ἀεί.* H.

Redeübungen.

1. Über Shakespares „Kaufmann von Venedig“. — 2. Die vaterländische Gesinnung Klopstocks in seinen Oden. — 3. Klingers „Zwillinge“ und Leisewitz' „Julius von Tarent“. — 4. Vergleich zwischen Klingers ‚Euripides‘ und Grillparzers Medeendramen. — 5. Gruppierung der Charaktere in Goethes „Götz von Berlichingen“. — 6. Schillers „Fiesco“ im Vergleich zur Geschichte. — 7. Gesellschaftliche Zustände zur Zeit von Schillers Jugend, geschildert nach „Cabale und Liebe“. — 8. Über „Die Hermannschlacht“ von Kleist

Dr. Franz Prosch.

VIII. Classe.

1. Geld und Sprache als Verkehrsmittel. Ein Vergleich. H. — 2. Der Aufbau der Handlung in Schillers „Maria Stuart“. Sch. — 3. „Nehmet den heiligen Ernst mit in das Leben hinaus, denn der Ernst, der heilige, machet das Leben allein zur Ewigkeit.“ Goethe. H. — 4. Die Gründung der österreichischen Monarchie. Sch. — 5. Goethes „Hermann und Dorothea“ und die Gesänge Homers. Ein Vergleich. H. — 6. Die inneren politischen Verhältnisse Österreichs vom Beginne des sechzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Sch. — 7. Die Fabel des Kleist'schen Dramas „Die Hermannschlacht“. H. — 8. Über den Wert des Studiums der altclassischen Sprachen. Sch. — 9. Alpen und Karpathen. Ein Vergleich. H. — 10. Weshalb wird Laokoon von bildenden Künstlern nicht schreiend dargestellt? Sch. — 11. *Χρόνος εὐμαρὴς θεός.* Sophocles. H. — 12. „Hoffnung und Erinnerung sind Rosen von einem Stamme mit der Wirklichkeit, nur ohne Dornen.“ Grillparzer. Sch. — 13. Maturitätsarbeit (Vgl. S. 43!).

Redeübungen.

1. Die Jungfrau von Orleans und Maria Stuart. Ein Vergleich. — 2. Charakteristik Hermanns nach dem Goethe'schen Epos. — 3. Aus dem Leben Alexanders des Großen. — 4. Der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius. — 5. Über die nordische Götterwelt. — 6. Die Donau in landschaftlicher und historischer Beziehung. — 7. König Ottokar II. von Böhmen, charakterisiert nach Grillparzers Drama

Johann Schmidt.

VI. Vermehrung der Lehrmittel im Schuljahre 1899/1900.

1. Bibliothek.

A) Lehrerbibliothek.

Stand der Lehrerbibliothek am Schlusse des Schuljahres 1898/9: 1696 Nummern in 3378 Bänden und eine Sammlung von 13185

Programmen, wovon 5466 österreichische, 6870 von Preußen, Sachsen, Würtemberg und Baden, 841 bairische, 7 russische und 1 schweizerisches.

Zuwachs im Schuljahre 1899—1900:

a) Durch Kauf:

Instructionen für den Unterricht an den Realschulen Österreichs. 5. Auflage. — Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften, 1898/9. — Glossy, Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft, 9. Jahrg. 1899. — Gymnasium, Zeitschrift, 16. Jahrg. 1899. — Österr. Literaturblatt, 8. Jahrg. 1899. — Mittheilungen der geogr. Gesellschaft in Wien, 42. Jabrg. 1899. — Zeitschrift für physik. und chem. Unterricht, 12. Jahrg. 1899. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht, 13. Jahrg. 1899. — Mittelschule, 13. Jahrg. 1899. — Die Kunst für alle, 14. Jahrg. 1898/9. — Jahresbericht über german. Philologie, 20. Jahrg. 1898. — Rein, encyklop. Handbuch der Pädagogik, 6. und 7. Band 1899. — Ilberg und Richter, Jahrbücher für das class. Alterthum, 2. Jahrg. 1899. — Dante Alighieris göttliche Comödie, übersetzt von Philalethes, 1891. — Brentano, Psychologie vom empir. Standpunkte, 1874. — Euler, encyklop. Handbuch des gesammten Turnwesens, 1894—96, 3 Bde. — Müller. Handbuch der class. Alterthumswissenschaft, 4. Band, II. Abth., und 7. Band. — Decorative Kunst, 3. Jahrg. 1900. — Riesenthal, die Raubvögel Deutschlands. 2. Aufl. 1894. — Österr.-Ung. in Wort und Bild: Bukowina, 1899.

b) Durch Schenkung:

Vom hohen k. k. Ministerium f. C. u. Unt.: Österr.-ung. Revue, 23. und 24. Band, 1898—99; österr. botan. Zeitschrift, 49. Jahrg. 1899; Zeitschrift für deutsches Alterthum, 43. Jahrg. 1899; Zeitschrift für österr. Volkskunde, 5. Jahrg. 1899. — Von der k. k. Akad. der Wissensch. in Wien: Anzeiger für 1899. — Von der schles. Handels- und Gewerbekammer: Bericht über die wirtschaftl. Verhältn. Schlesiens im Jahre 1898. — Vom Director Dr. Lukas: Der schles. Imker, 25. und 26. Jahrg. 1898 und 1899. — Vom Prof. P. Weese: Sporschil, Geschichte der Deutschen, 1851—1862. — Von der Buchhandlung Volprecht in Troppau: Rodenberg, Deutsche Rundschau, 98.—100. Band. — Von dem Verfasser: Batistič, La nekyia ossia il libro XI dell' Odyssea. — Vom hochw. Gen.-Vicariate in Breslau: Schematismus des Bisthums Breslau für das Jahr 1900.

c) Durch Tausch:

707 Programme in der oben bezeichneten Unterscheidung ihrer Arten.

Stand der Lehrer-Bibliothek am Schlusse des Schuljahres 1899/1900: 1710 Nummern mit 3416 Bänden und eine Sammlung von 13892 Programmen, wovon 5767 österreichische, 883 bairische, 7 russische, 2 schweizerische und 7233 der oben genannten Staaten Deutschlands.

B. Schülerbibliothek.

Stand am Schlusse des Schuljahres 1898/99: 450 Nummern mit 675 Bänden.

Zuwachs im Schuljahre 1899/1900: 124 Nummern in 133 Bänden.

a) Kauf:

Dannemann: Geschichte der Naturwissenschaften. 2. Bd. — L. Freytag: Das Nibelungenlied. — Gudrun. — Bötticher: Parzival. — Velhagen und Klasings Sammlung deutscher Schulausgaben in 20 Nummern mit 23 Bänden. — Schulte: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. — Juritsch: Geschichte der Babenberger und ihrer Länder von 976—1246. — Groner: Erzählungen aus der Geschichte Österreich-Ungarns. — Loserth: Das Leben und Wirken Rudolfs von Habsburg. — Kühn: Die Schwestern. Erzählung. — Zenaïde Fleuridt: In den Ferien. Übersetzt von Phil. Laicus. — Ludwig: Die Kuenringer. Erzählung aus Österreichs vergangenen Tagen. — Stitz: Titi Livi ab urbe condita lib. XXVI. — Des Demosthenes Rede vom Kranze. — Eymer: C. Jul Caesaris de bello civili com. III. — Gschwind: M. Tulli Ciceronis Tusc. Disput. I. II. V.

b) Geschenke:

Eduard Wilde, Redacteur in Saaz: Schweiger-Lerchenfeld: Vom rollenden Flügelrad. Über Land und Meer. Jahrg. 1891/2 1. Bd. — Ferd Schöningh, Paderborn: Schiller: Tell. Wallenstein. Goethe: Götz. Lessing: Minna von Barnhelm — Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig: Uhland: Gedichte in Auswahl. Goethe: Hermann und Dorothea. Schiller: Tell. Goethe: Gedichte in Auswahl. Schiller: Gedichte in Auswahl, Nibelungenlied im Auszug. — Tempsky, Prag: Die ganze Sammlung von Schulausgaben für den deutschen Unterricht in 68 Nummern mit 73 Bändchen. — Graeser, Wien: Schulausgaben classischer Werke in 9 Nummern mit 11 Bänden.

Stand am Schlusse des Schuljahres 1899/1900: 574 Nummern in 808 Bänden.

Benützt wurde die Schülerbibliothek von

34	Schülern	der	I.	Classe	in	249	Fällen
23	„	„	II.	„	„	205	„
26	„	„	III.	„	„	267	„
20	„	„	IV.	„	„	102	„
12	„	„	V.	„	„	45	„
11	„	„	VI.	„	„	58	„
12	„	„	VII.	„	„	82	„
7	„	„	VIII.	„	„	28	„

2. Archäologische Lehrmittelsammlung (Neu eingerichtet).

a) Durch Kauf:

Nr. 1: Hoppe, Bilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer sammt Text. — Nr. 2: Langl, Das Forum

Romanum. — Nr. 3: Langl, Das Theater des Dionysos in Athen — Nr. 4: Langl, Das Theater in Taormina.

b) Von der Lehrmittelsammlung des Zeichnens übernommen:

Nr. 5: Modèles en relief (12 Stück). — Nr. 6: Polygnots Wandgemälde in der Lesche zu Delphi (12 Stück).

Stand am Schlusse des Schuljahres 1899/1900: 6 Nummern in 58 Stücken.

3. Erdkundlich-geschichtliche Lehrmittelsammlung.

Stand am Ende des Schuljahres 1898/99:

a) Erdkundlich-geschichtliche Lehrmittel: 103 Nummern in 213 Stücken; b) Erdkundliches „Schulcabinet“: 25 Nummern in 276 Stücken.

Zuwachs ad a): Durch Ankauf: „Gott erhalte . . .“. Illustrierte Volkshymne; ad b): Durch Schenkung: vom k. k. Ministerium f. C. u. U.: „Bilderbogen für Schule und Haus, 3. Serie“; vom Weidenauer Kirchenbauvereine: „Die Habsburger“, eine Wandtafel; vom Herrn Oberlehrer Kettner in Freiwaldau: 8 Stück „Karpathenlandschaften“.

Stand am Ende des Schuljahres 1899/1900:

a) Erdkundlich-geschichtliche Lehrmittel: 104 Nummern in 216 Stücken; b) Erdkundliches „Schulcabinet“: 29 Nummern in 310 Stücken.

Gesammtzahl: 133 Nummern in 526 Stücken.

4. Lehrmittelsammlung für Naturgeschichte.

Stand am Ende des Schuljahres 1898/99: 3250 Nummern,

Zuwachs: a) Durch Ankauf: Collection von Mimikry-Beispielen, Taube, anatom. Präparat, mikroskopische Präparate: Moosthierchen, Urthierchen, Kopf von Bandwurm, Proglottide, Antheridium und Oogonium;

b) durch Schenkung: Kalktuff von Walther Sterz, Schüler der III. Classe.

Stand am Ende des Schuljahres 1899/1900: 3259 Nummern.

5. Lehrmittelsammlung für Naturlehre und Chemie.

Stand am Schlusse des Schuljahres 1898/99: 561 Nummern.

Zuwachs durch Ankauf: Funkeninductor mit Platin- und Quecksilberunterbrecher (20 cm Funkenlänge). — Funkenständer. — Elektromagnet nach Weinhold. — Gerader Elektromagnet. — Cylindrischer Stahlmagnet. — Cylinder aus weichem Eisen. — Stahlfahrradkugeln. — Apparate zur Einführung in die Theorie der Magnet-Induction unter Zugrundelegung der Theorie der magnetischen Kraftlinien nach Szymanski. — Glimmerplatte. — 2 Pulvergläser.

Stand am Schlusse des Schuljahres 1899/1900: 571 Nummern.

6. Lehrmittelsammlung für Freihandzeichnen.

(Die Lehrmittelsammlung für diesen Gegenstand wurde im heurigen Schuljahre neu inventarisiert.)

Zuwachs durch Ankauf: 1 Frauenbüste von Donatello, 1 jugendliche weibliche Büste, 1 Büste eines jungen Mannes, 1 Medaillon (Portrait des Arztes Ludwigs XIII. v. George Dupré), 1 Maske der Medusa.

Stand am Ende des Schuljahres 1899/1900: 2018 Stück.

7. Lehrmittelsammlung für Gesang.

Stand am Schlusse des Schuljahres 1898/99: 171 Nummern mit 1677 Stücken.

Zuwachs im Jahre 1899/1900: 5 Nummern in 20 Stücken. (Durch Schenkung.) Jul. Egghard: Steirers Heimweh. — Kéler Béla: Französische Lustspiel-Ouverture. — Rentzsch: Musikalisches Modenjournal Nr. 1. Diese Nummern wurden vom Schülerquartett geschenkt. — Albin Mende: Liederbuch für Studierende an österreichischen Mittelschulen. 2 Exemplare. — „Katholische Kirchengesänge und Gebete für Studierende der Mittelschulen Österreichs". Zusammengestellt von Professoren des Prag-Altstädter deutschen Staatsgymnasiums. 2 Exemplare. Die beiden letzten Nummern wurden von den Herren Verlegern geschenkt.

Stand am Ende des Schuljahres 1899/1900: 176 Nummern in 1697 Stücken.

Allen geehrten Spendern, welche die Lehrmittelsammlung durch ihre Geschenke bereichert haben, spricht hiemit die Direction den wärmsten Dank aus.

VII. Chronik.

1899.

Am 16. und 17. September wurden die Aufnahms- und die Wiederholungsprüfungen abgehalten.

Am 18. September fand das heil. Geistamt in der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Kirche des hiesigen Gymnasiums statt. Nach diesem begrüßte der neuernannte Director die Studierenden des Gymnasiums im Festsaale der Anstalt und gedachte in warmen Worten seines hochverehrten Vorgängers, welcher die Anstalt durch mehr als zwanzig Jahre geleitet hatte. Der Redner forderte die studierende Jugend sodann zu treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung und steter Pflege vaterländischer Gesinnung auf und schloss seine Ansprache mit einem dreimaligen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser.

Am 19. September begann der regelmäßige Unterricht.

Am 26. September fand in der Gymnasialkirche ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Professor Emil Skomal statt, an welchem sich der Lehrkörper des Gymnasiums und die Studierenden betheiligten.

Am 4. October wurde das Allerhöchste Namensfest Seiner k. u k. Apostolischen Majestät durch einen Festgottesdienst in der Gymnasialkirche begangen. Hierauf begaben sich der Lehrkörper und die Schüler in den Festsaal des Gymnasiums. Professor Julius Neugebauer hielt eine Festrede, welche auf die Bedeutung des Tages Bezug nahm, worauf der Director ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser ausbrachte, an welches sich das Absingen der Volkshymne anschloss. Die Gymnasialkirche war im Innern festlich geschmückt und gleichwie das Gebäude des Staatsgymnasiums beflaggt.

Am 17. October war wegen der Einweihung des hiesigen Priesterseminars und der damit verbundenen Festlichkeiten, an welchen sich der Lehrkörper des Gymnasiums betheiligte, zufolge Erlasses des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 10. October 1899, Z. 3187, ein Ferialtag. An diesem Tage nahm der Herr k. k. Landespräsident Graf Josef Thun-Hohenstein die Vorstellung der Mitglieder des Lehrkörpers durch den Director entgegen. Desgleichen stellte sich der Lehrkörper bei Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann Heinrich Grafen Larisch-Moennich vor. Der Herr Landespräsident und der Herr Landeshauptmann besichtigten an diesem Tage auch die Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche.

Am 18. November fand zufolge Erlasses des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 6. November 1899, Z. 3542, die kirchliche Gedächtnisfeier für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth in der Gymnasialkirche statt.

1900.

Am 2. Februar wurde im Festsaale der Anstalt ein Concert zu Gunsten der Schülerlade des Gymnasiums veranstaltet. Dieses erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches und lieferte für den wohlthätigen Zweck ein namhaftes Erträgnis. Es gelangten folgende Stücke zum Vortrage:

Für Kaiser und Reich. Marsch von Hans Bernhardt.
Chor aus der Oper „Die Zauberflöte". Von Wolfgang Amadeus Mozart.
Nachklang und Sehnsucht. Gemischter Chor nach Konradin Kreutzer von L. Erk.
Musikalisches Moden-Journal. Großes humoristisches Potpourri von Max Rentsch.
Schlachtgebet. Männerchor von Friedrich H. Himmel.
Das Felsenkreuz. Männerchor von Konradin Kreutzer.
Fantasie sur un thème allemand. Für Clavier von J. Leybach.
Vom Kaiserlied. Knabenchor mit Soli von Richard von Kralik.
Kosakenritt. Galopp von Karl Millöcker.
Abendchor aus der Oper „Das Nachtlager von Granada". Von Konradin Kreutzer.
Französische Lustspiel-Ouverture von Kéler Béla.
Gute Nacht. Gemischter Chor von Franz Abt.
Nach den Manövern. Marsch von Hermann Wenzel.
Österreich mein Vaterland. Gemischter Chor von Heinr. Fiby.

Am 14. März wurde von Absolventen des Brünner Blindeninstitutes im Festsaale des Gymnasiums ein Concert veranstaltet, welchem außer Mitgliedern des Lehrkörpers und den Studierenden auch viele Personen aus der Stadt beiwohnten.

Vom 8. bis 10. April wurden in Verbindung mit der österlichen Beichte und der Spendung der hl. Communion geistliche Exercitien in der Gymnasialkirche abgehalten.

Am 19. April starb in Sörgsdorf der brave Schüler der I. Classe Heinrich Latzel. R. i. p. An dem Begräbnisse, welches am 22. April stattfand, betheiligten sich der Director und einige Mitglieder des Lehrkörpers, sowie der größte Theil der Schüler der I. Classe.

Am 18. und 19. Mai wurde das Gymnasialgebäude und seine innere Einrichtung von einer Commission des k. k. schlesischen Landesschulrathes besichtigt. Die Commission bestand aus dem Herrn k. k. Landesregierungsrathe Gustav Derlik als Leiter und folgenden Mitgliedern: Herrn k. k. Landesschulinspector Karl Wihlidal, Herrn k. k. Landesregierungsrathe und Landessanitätsreferenten Dr. Egbert Kleinsasser, Herrn k. k. Oberrechnungsrath Eduard Wittek und Herrn k. k. Oberingenieur Leonhard Seehoff. An der Besichtigung des Gebäudes, bei welcher der Director intervenierte, betheiligten sich auch Vertreter des Weidenauer Stadtvorstandes. An dem ersten der genannten Tage wohnte gelegentlich der Besichtigung der Lehrzimmer Herr Landesschulinspector Karl Wihlidal auch durch längere Zeit dem Unterrichte im Zeichnen bei.

Vom 21. bis 26. Mai fanden die schriftlichen Maturitätsprüfungen für den Sommertermin dieses Jahres statt. Diese waren durch den auf den 24. fallenden Feiertag unterbrochen.

Der 9. Juni wurde vom Director für einen Schülerausflug freigegeben. Morgens um $^1/_2$6 Uhr zog ein Theil der Studierenden unter Führung einiger Professoren vom Gymnasium nach der Station Haugsdorf, während die übrigen in Begleitung des Directors und einiger Mitglieder des Lehrkörpers mit dem um 6 Uhr 10 Minuten von Weidenau abgehenden Zuge dorthin fuhren. In Haugsdorf vereinigten sich beide Abtheilungen und begaben sich über Buchsdorf, wo Lehrer und Schüler vom Herrn Steinbruchbesitzer Ferdinand Bude gastfrei bewirtet wurden, und über Sörgsdorf nach Jauernig. Dort wurden die Ankommenden von dem Herrn Bürgermeister Lindner und den Honoratioren der Stadt in der liebenswürdigsten Weise empfangen. Unter den Klängen der Jauerniger Stadtcapelle betrat der frohe Zug die schön gelegene Nachbarstadt, wo für Unterkunft aufs beste gesorgt war und die Schüler des Gymnasiums in drei verschiedenen Gasthöfen das Mittagsmahl einnahmen. Mit dem Mittagszuge langte eine große Zahl von Angehörigen der Schüler an. Um 2 Uhr zogen die Studierenden, die Gäste und zahlreiche Personen aus der Stadt Jauernig unter Begleitung der Musik durch den fürstbischöflichen Schlossgarten nach dem Krebsgrunde. wo die Zeit unter Spiel und Gesang bis 6 Uhr in der vergnügtesten Weise zugebracht wurde. Vor dem Abmarsche dankte der Director dem Bürgermeister und den Vertretern der Stadt Jauernig für die herzliche Aufnahme und brachte auf diese ein Hoch aus, in welches Lehrer und Schüler lebhaft einstimmten. Sodann wurde der Rückweg nach der Station Jauernig angetreten und für die Heimfahrt der um 7 Uhr 40 Minuten abgehende Eisenbahnzug benützt. Der Tag verlief, vom herrlichsten

Wetter begünstigt, in ungestörter Freude und blieb allen Theilnehmern des Festes in angenehmer Erinnerung.

Am 25. Juni fanden die mündlichen Maturitätsprüfungen unter dem Vorsitze des k. k. Realschuldirectors Rudolf Bartelmus aus Troppau statt.

Am 15. Juli wurde das Studienjahr mit einer Schulfeier geschlossen. Um 8 Uhr morgens fand in der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Gymnasialkirche ein feierliches Hochamt statt, nach welchem das Te Deum gesungen wurde. Sodann folgte die Schlussfeier im Festsaale der Anstalt. An die Vorträge von Gesangschören und Declamationen schloss sich die Abschiedsrede des Abiturienten Paul Rieger. Hierauf vertheilte der Director an die Vorzugsschüler die Schulpreise aus dem Graf Liechtenstein'schen Prämienfonde. An die Preisvertheilung knüpfte er eine Ansprache, welche mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser endete, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten, worauf die Volkshymne gesungen wurde.

Vom 14. bis 21. Juli fand eine Zeichenausstellung statt.

VIII. Maturitätsprüfungen.

An den schriftlichen Maturitätsprüfungen, welche am 21., 22., 23., 25. und 26. Mai abgehalten wurden, betheiligten sich die sieben Schüler der VIII. Classe. Den Abiturienten wurden folgende Themen zur Bearbeitung vorgelegt:

Aus dem Deutschen: „Der Mann ist wacker, der, sein Pfund benutzend, zum Dienst des Vaterlands kehrt seine Kräfte." (Rückert, „Geharn. Sonette.")

Aus dem Deutschen ins Lateinische: Der Tod des Mithridates.

Aus dem Lateinischen ins Deutsche: Tacitus, Hist. I cap. 14—15.

Aus dem Griechischen ins Deutsche: Herodot IX, cap. 16.

Aus der Mathematik: 1. Ein Vater hinterlässt seinen 6 Kindern 36000 K, welche zu 5% Zz. angelegt werden; die Kinder beziehen von diesem Capitale am Ende eines jeden Jahres 2400 K. Wieviel erhält ein Kind nach 8 Jahren, wenn gleiche Theile gemacht werden?

2. Über demselben Kreise sind eine Halbkugel und ein gerader Cylinder von gleicher Höhe errichtet. In welcher Entfernung vom Gipfel der Kugel muss durch beide Körper eine zur Grundfläche parallele Ebene gelegt werden, damit das abgeschnittene Kugelsegment zum abgeschnittenen Cylinder sich wie m : n verhalte? Allgemein und speciell $m = 5$, $n = 12$.

3. Die Seiten eines Dreieckes sind $a = 114$ cm, $b = 128$ cm und $c = 140$ cm. Wie lang ist die Strecke, welche den Mittelpunkt der kürzesten Seite mit dem gegenüberliegenden Eckpunkte verbindet?

4. Durch den Punkt M $(8, y > 0)$ der Parabel $y^2 = 2x$ ist eine Gerade gezogen, welche die Parabel unter dem Winkel $\varphi = 45^0$ schneidet. Wie lautet ihre Gleichung, und wie groß ist das von ihr und der Parabel begrenzte Flächenstück?

Die mündlichen Maturitätsprüfungen fanden am 25. Juni unter dem Vorsitze des k. k. Directors der Staatsrealschule in Troppau und Mitgliedes des k. k. schl. Landesschulrathes Rudolf Bartelmus statt. Auf Grund des Classificationsergebnisses im II. Semester konnte ein Candidat nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden.

Verzeichnis der approbierten Abiturienten.

Zahl	Name	Geburtsland und Ort	Lebens-alter	Dauer der Gymnasial-studien in Jahren	Grad der Reife	Gewählter Beruf
1	Jung Josef	Schlesien Voigtskrosse	20	8	reif	Philosoph
2	Rieger Paul	Schlesien Buchberg	20½	8	„	Medicin
3	Schmidt Wilhelm	Schlesien Hermannstadt	21	8	„	Postwesen
4	Schroll Anton	Mähren Fulnek	19	8	„	Jus
5	Schroth Josef	Schlesien Ober-Lindewiese	19	8	reif mit Aus-zeichng.	Jus
6	Widmann Ernst	Schlesien Troppau	21	10	reif	Medicin

IX. Wichtigere Erlässe.

1. Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 16. October 1899, Z. 3268, intim. den Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. October 1899, Z. 17703, welchem zufolge die Anwesenheit der evangelischen und israelitischen Religionslehrer bei den regelmäßigen Lehrerconferenzen auf jene Fälle beschränkt wird, in denen ihre Anwesenheit im Interesse ihrer Schüler oder confessioneller Fragen nothwendig oder wünschenswert ist.

2. Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 27. October 1899, Z. 3360, wonach in Hinkunft bis auf Weiteres die Vorlage der Hauptkataloge unterbleiben kann.

3. Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 16. November 1899, Z. 3721. Das am Schlusse einer jeden Conferenzperiode in die Classenkataloge einzutragende Gesammturtheil über die Leistungen der einzelnen Schüler in einem jeden Lehrgegenstande ist aus sämmtlichen bis zum Zeitpunkte der jeweiligen Conferenz zutage getretenen und festgestellten Leistungen zu schöpfen.

4. Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 6. December 1899, Z. 3914. Die Mittheilungen über die Conferenzergebnisse an die Eltern sollen in knappster Form ein möglichst anschauliches Bild über die Leistungen des Schülers und sein Verhalten abgeben.

5. Erlass des k. k. schlesischen Landesschulrathes vom 2. Juni 1900, Z. 1503, intim. den Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. Mai 1900, Z. 8109, durch welchen gestattet wurde, dass am Staatsgymnasium in Weidenau der nichtobligate Unterricht im Violinspiel vom Schuljahre 1900/1 an in 3 Abtheilungen zu je zwei wöchentlichen Stunden durch eine qualificierte Lehrkraft ertheilt werde.

X. Unterstützung der Schüler.

a) durch Stipendien.

Nr.	Name des Schülers	Classe	Name des Stipendiums	Verleihungsdaten	Betrag K	Betrag h	Anmerkung
1	Müller Max	I.	Gefälls-Straffonds-Stipendium	K. k. Finanz-Minist. 24. August 1894, Z. 23199.	200	—	
2	Poppe Ferdinand	I	„	K. k. Finanz-Minist. 11. December 1899, Z. 66823	200	—	
3	Gröger Franz	II.	„	K. k. Finanz-Minist. 12. Juli 1892, Z. 20000	200	-	
4	Ardelt Max	III.	„	K. k. Finanz-Minist. 2. Juli 1898, Z. 30182	200	—	
5	Brodkorb Josef	III.	„	K. k. Finanz-Landesdirection 28. October 1897, Z. 16047	200	—	
6	Förster Max	III.	Graf Liechtenstein'sches Handstipendium Nr. 6	K. k. schles. Landesregierung 8. October 1898, Z. 19842	300	—	
7	Heinelt Ernst	III.	Gefälls-Straffonds-Stipendium	K. k. Finanz-Minist 1. August 1891, Z. 23818	200	—	
8	Kronast Paul	III.	Pfarrer Karl Hellmann'sches Stipendium	Ausschuss d. Schülerlade zuf. Beschl. v. 28. November 1899	49	60	
9	Mildner Josef	III.	Graf Liechtenstein'sches Stipendium Nr. 2	K. k. schles. Landesregierung v. 21. Dec. 1898, Z. 24315	300	—	
10	Werdecker Rudolf	III.	Schles. Landesfonds-Stipendium	Schles. Landesausschuss Erl. v 2. Mai 1898, Z. 4898	100	—	
11	Latzel Josef	IV.	Dr. Karl Wache, Kaiser Jubiläums-Stipendium	Beschluss des Gymnasialdirectors und des Religionsprofessors v. 4. Febr. 1898	84	—	
12	Seidelmann Richard	IV.	Ferdinand Schembera'sche Studentenstiftung Platz Nr. 2	K. k. Statthalterei in Prag, 22. Jänner 1900, Z. 127	620	—	
13	Spielvogel Edmund	IV.	Julius Latzel'sches Goldstipendium	K. k. schles. Landesschulrath v. 30. September 1899, Z. 2866	80 in Gold	—	

Nr.	Name des Schülers	Classe	Name des Stipendiums	Verleihungsdaten	Betrag K	Betrag h	Anmerkung
14	Latzel Alfred	V.	Kaiser Jub. Stip. Stift. Domprälat Dr. Johann Wache in Olmütz	Lehrkörper des k. k. Staatsgymn. v. Weidenau 24. Febr. 1898, Z. 93	120	—	Am 24. April ausgetreten
15	Brosig Rudolf	VI.	Schles. Landesfonds-Stipendium	Schles. Landesausschuss v. 2. Juni 1896, Z. 5851	80	—	
16	Gruner Stephan	VI.	Franz Linder'sches Stipendium	K. k. schles. Landesregierung v. 11. Juli 1898, Z. 13251	82	—	
17	Hauke Adolf	VI.	Graf Liechtenstein'sches Stipendium Nr. 3	K. k. schles. Landesregierung v. 26. Mai 1898, Z. 9374	300	—	
18	Heinzel Julius	VI.	Julius Latzel'sches Goldstipendium	K. k. schles. Landesschulrath v. 2. März 1896, Z. 551	80 in Gold	—	
19	Leder Heribert	VI.	Einmalg. Stipendium f. d. J. 1899 des Domprälaten Dr. Johann Wache in Olmütz	Beschluss des Lehrkörp. u. d. H. Pfarrers von Weidenau vom 13. November 1899	40	—	Bezogen am 2. Dec. 1899
20	Engel Rudolf	VII.	Friedr. Schmidt'sche Studentenstiftung	Curatorium dieser Stiftung in Hotzenplotz, 6. Octob. 1896	270	—	
21	Jung Josef	VIII.	Graf Liechtenstein'sches Stipendium Nr. 4	K. k. schl. Landesregierung v. 27. Jänner 1898, Z. 24093	300	—	

b) durch die Unterstützungsbibliothek.

Für diese spendeten die P. P. Verlagsbuchhandlungen: F. Tempsky in Prag und Wien 70, Schworella und Heick in Wien 12, A. Hölder in Wien, K. Graeser u. Co. in Wien, Manz in Wien je 6, W. Braumüller in Wien 3 Exemplare von Lehrbüchern, welche an der Anstalt in Verwendung stehen. Desgleichen schenkte Herr Landesregierungsrath Dr. Egbert Kleinsasser der Unterstützungsbibliothek 18 Lehrbücher.

Gesammtzahl nach Ausscheidung der mit Ende dieses Schuljahres unbrauchbar gewordenen Bücher: 198.

Oben angeführten geehrten Spendern stattet die Direction ihren verbindlichsten Dank ab.

c) durch unentgeltliche ärztliche Pflege aus dem Gräflich-Liechtenstein'schen Fonde für die ärztliche Pflege katholischer Schüler des hiesigen Gymnasiums.

Vgl. hierüber S. 52.

d) durch die Schülerlade.

Vermögensstand am Ende des Schuljahres 1899:

a) Unangreifbares Capital	6368	K —	h
b) Verfügbares Capital	121	„ 56	„
c) L. Michler'sche Stiftung	200	„ —	„
d) J. u. A. Grassl'sche Stiftung (100 fl. Silberrente)	200	„ 50	„
e) Jubiläumsstiftung	400	„ —	„
f) Dr. J. Münch'sche Stiftung	800	„ —	„
Summe:	8090	K 06	h

A) Einnahmen während des Schuljahres 1899/1900:

Ergebnis der nach den Weihnachtsferien unter den Schülern statutengemäß eingeleiteten Sammlung*)	143	K 75	h
Reinertrag der am 2. Februar l. J. zu Gunsten der „Schülerlade“ veranstalteten Production**) . . .	561	„ 12	„
Fürtrag:	704	K 87	h

*) I. Cl.: Schebella, Schneider je 4 K, Fröhlich, Gerstenberger, Gröger, Kiesewetter, Poppe, Pötsch, Straka, Tandler je 2 K, Latzel 1 K 60 h, Franzke, Hatwig, Hoffmann A., Kristen, Linke, Müller, Neugebauer, Sperlich je 1 K, Martin 60 h, Teutsch, Steiner, Mohr, Knoll je 40 h, Eichhorn 50 h, Krohmer 60 h, Weiser 30 h, Buchmann, Graßl je 20 h, Weiser Ludwig 10 h. II. Cl.: Heinz 4 K, Gröger, Mladek je 3 K, Barnert, Hauke, Kunze je 2 K, Dressel 1 K 40 h, Melcher 1 K 20 h, Altmann, Schmidt, Ziebolz je 1 K. III. Cl.: Prosch, Sterz je 4 K, Schroll 3 K, Karplus, Neugebauer Al. je 2 K, Böse 1 K 20 h, Brodkorb, Ender, Geißler, Glatter, Hanisch, Heinelt, Holzbrecher, Klein, Kulisz, Reinsch je 1 K, Förster, Grundey, Mildner, Steiner je 80 h, Anders 70 h, Geier, Gottwald, Werdecker je 60 h, Kronast, Peikert je 50 h, Überall 40 h. IV. Cl.: Fritsch, Sperner je 2 K, Kolbe, Kratky, Kulisz, Schroth, Seidelmann je 1 K, Klein 60 h, Böser, Ehrlich, Springs, Wagner, Wider je 50 h, Steiner 40 h, Bauer, Spielvogel J., Spielvogel Ed. je 30 h, Titze 25 h, Neugebauer, Pachnik je 20 h. V. Cl.: Hackenberg, Holub, Jung, Lindenthal je 2 K, Schmidt, Neumann je 1 K. VI. Cl.: Bahr 1 K, Fietz 2 K, Brosig 60 h, Burkert, Ehrlich, Gruner je 50 h. VII. Cl.: Saliger 5 K, Wagner 3 K, Margolius 2 K. VIII. Cl.: Schroll, Widmann je 4 K, Rieger, Schroth je 2 K.

**) Namhafte Überzahlungen des Eintrittspreises bei dieser Production leisteten: P. T. Frl. M. Lorenz 10 K, Frl. Hatwig, Barzdorf 4 K, Frau Emma Latzel, Neisse 10 K, Hochw. Pfarrer Kopetzky, Kalkau 8 K, Erzpriester Kunze, Zuckmantel 4 K, Kaplan Kirchner, Zuckmantel 4 K, Oberkaplan Hackenberg, Zuckmantel 4 K, Dir. Dr. Buchwald 10 K, Pfarrer Hauke, Barzdorf 6 K, Prof. P. Klapuch 6 K, Prof. Dr. Stampfl 6 K, Prof. Dr. Miketa 6 K, Prof. P. Titze 6 K, Canonicus Neugebauer 10 K, Oberkaplan Krömer, Gurschdorf 4 K, Prof. Weese 6 K, Prof. Dr. Nickel 4 K, P. Tauer, Zuckmantel 4 K, Prof. Neugebauer 6 K, Schroth VIII. Cl. 6 K, Pötsch I. Cl. 5 K, Prof. Graßl 4 K, Dir. Dr. Prosch 10 K, Oberlehrer Wider, Barzdorf 4 K, Director M. Hackenberg, Freiwaldau 10 K, Landesgerichtsrath Dr. Schroll 8 K, Wagner, Lindewiese 6 K, Notar Mladek 8 K, Commissär Gröger 10 K, Kunze II. Cl. 6 K, Fabriksbesitzer Jos. Latzel 10 K, Bürgermeister Warmbrunn 10 K, Procurist Straka, Freiwaldau 4 K, Rittergutsbesitzer Dr. Heinz, Domsdorf 12 K, Lindenthal, Jauernig 4 K, Bräuermeister Haucke 4 K. — — Außerdem erfolgten noch vor und nach dem Tage der Production größere Spenden von den P. T. Wohlthätern: Hochw. Pfarrer Ehrlich, Setzdorf 6 K, Domprälat Dr. J. Wache, Olmütz 20 K, Katechet Wolff, Freiwaldau 6 K, Pfarradministrator Hettwer, Lindewiese 5 K, Pfarrer Seidl, Gr.-Wallstein 3 K 15 h, Oberkaplan Berger, Barzdorf 4 K, Pfarrer Schreiber, Oberthomasdorf 6 K, Kaplan Thamm, Freiwaldau 4 K, Oberkaplan Fuhrmann, Freiwaldau 4 K, Stadtpfarrcooperator Gröger, Linz 4 K, Kaplan Seichter, Hermannstadt 6 K, Pfarrer Neu-

Übertrag:	704	K 87	h
Behobene Zinsen des angelegten Capitals und der Stiftungen (c—e)	301	„ 24	„
Se. Eminenz Herr Cardinal Dr. Kopp	60	„ —	„
Hochw. Herr Pfarrer Seidl, Gr.-Wallstein	6	„ —	„
„ „ Erzpriester J. Schindler, Jauernig	10	„ —	„
„ „ Pfarrer Putze, Olbersdorf	10	„ —	„
Herr Dr. Wießner, Freiwaldau	9	„ 30	„
„ Josef Plischke	10	„ —	„
„ Ed. Hadwig	4	„ —	„
Der hohe schlesische Landtag	60	„ —	„
Löbl. Sparcassa Weidenau	200	„ —	„
„ „ Jauernig	80	„ —	„
„ „ Zuckmantel	20	„ —	„
Herr Apotheker Tropper als Nachlass der von ihm auf Rechnung des Graf Liechtenstein'schen Fondes gelieferten Medicamente	14	„ 58	„
Verschiedene Einnahmen	1	„ 23	„
Summe:	1491	K 22	h

B) Ausgaben:

Porto	—	K 05	h
Stempel	—	„ 64	„
Büchereinbände	5	„ 52	„
An Wohlthäter der „Schülerlade“ gesandte Programme sammt Porto	34	„ 42	„
Im I. Sem. vertheilt an 49 Schüler	792	„ —	„
Im II. Sem. vertheilt an 41 Schüler	536	„ —	„
Summe:	1368	K 63	h
Von den Einnahmen wurden nach § 5 der Statuten capitalisiert	238	K —	h

Demnach ergibt sich am Schlusse des Schuljahres 1899/1900 folgender

Vermögensstand:

a) Unangreifbares Capital	6606	K —	h
b) Verfügbares Capital	6	„ 15	„
c) L. Michler'sche Stiftung	200	„ —	„
d) J. u. A. Grassl'sche Stiftung (100 fl. Silberrente zum Curse vom 1. Juni 97·95)	195	„ 90	„
e) Jubiläumsstiftung	400	„ —	„
f) Dr. J. Münch'sche Stiftung	800	„ —	„
Summe:	8208	K 05	h

gebauer, Freiwaldau 6 K, Kaplan Hanke, Jauernig 4 K, Pfarrer Obst, Wiesau 10 Mark, Dir. Dr. Lukas, Graz 4 K, Dir. Dr. Wrzal, Bielitz 4 K, Frau Aug. Latzel, Wien 30 K, Prof. Löbl, Czernowitz 4 K, Dr. Hanel, Hotzenplotz 10 K, Dr. Hanke, Friedeberg 4 K, Jos. Plischke 4 K, Prof. Bittner, Czernowitz 4 K, Ehrw. Convent der barmherzigen Schwestern 4 K, Landtagsabgeordneter A. Latzel Rothwasser 10 K, Dr. K. Schroth, Lindewiese 10 K.

e) durch Mittagsfreitische.

Die seit einer Reihe von Jahren bewiesene Opferwilligkeit hiesiger und auswärtiger Wohlthäter machte es dem Ausschusse der Schülerlade auch im abgelaufenen Schuljahre möglich, einer für die hiesigen Verhältnisse sehr bedeutenden Anzahl von dürftigen Schülern Freitische zu gewähren.

Es spendeten wöchentlich solche Freitische: Hochw. Herr geistl. Rath Appel, Hermannstadt 3, Herr Josef Artelt 1, Herr Max Axmann 1, Herr Franz Axmann 1, Herr Alois Bauch 3, Herr Adolf Baum 2 K*, Hochw. Herr Pfarrer Berger, Schwarzwasser 1, Hochw. Herr Oberkaplan Franz Böse 4 K*, Herr Schlosser Böse 1, Herr Emil Bürgl 1, Frau Ober-Respicient Brachtel 1, Frau Hauptsteuereinnehmer Czekan 1, Herr Hermann Ender 1, Herr Prof. Josef Esche 2, Hochw. Herr Pfarrer Engelbrecher, Weißbach 1, Hochw. Herr Pfarrer Ehrlich, Setzdorf 1, Fürstbischöfliches Priesterseminar 7, Herr Prof. Fischer 1, Herr Anton Freymann 1, Herr Johann Fuhrmann 1, Herr Emil Faulhaber 1, Frau Garn 1, Herr Josef Gärth 1, Herr Wachtmeister Geier 1, Herr Prof. Graßl 5, Herr Baumeister Franz Gröger 1, Herr Finanzwachecommissär Gröger 1, Herr Josef Glatzel 1, Herr Anton Hackenberg 4 K*, Hochw. Herr Kaplan Groß 1 K*, Herr August Hauke 2, Hochw. Herr Kaplan Hanke 1, Herr Prof. Johann Holub 2, Herr Gastwirt Franz Hoffmann 2, Frau Anna Heckel 1, Frau Franz 1, Herr Franz Jenitschek 1, Herr Prof. Josef Karassek 2, Frau Anna Kanheiser 1, Frau Katzer 1, Herr Hotelier Klapper 2, Herr Steuereinnehmer Emil Kubitza 1, Ehrw. Frau Oberin Sr. M. Ildefonsa Kortzer 8, Frau Rosa Latzel 1, Herr Adjunct Liemer 1, Herr Dr. Johann Leder 2, Herr Arzt Lorenz 5, Herr Arzt Roman Messner 2, Herr Controlor Meese 1, Herr Johann Menzel 1, Herr Alfred Michler 1, Herr Notar Ottokar Mladek 3, Hochw. Herr Canonicus Neugebauer 2, Herr Prof. Julius Neugebauer 2, Herr Director Dr. Prosch 4, Herr Rittmeister Florian Pischel 1, Herr Josef Plischke 2, Frau Sophie Poppe 2, Hochw. Herr Pfarrer Putze, Olbersdorf 1, Herr Prof. Johann Saliger 2, Herr Landesgerichtsrath Dr. Schroll 3, Herr Dr. Reinhold Seidl 1, Herr Prof. Johann Schmidt 1, Herr Adolf Seifert 1, Löbl. Ausschuss der Schülerlade 160 K*, Herr Paul Tropper 1, Herr Prof. Teutsch 1, Herr Prof. Karl Volkmer 2, Herr Hotelier Vogt 1, Herr Bürgermeister Warmbrunn 1, Hochw. Herr Prof. Adalbert Weese 10, Herr Hugo Werner 60 K*, Herr Ernest Weiß 1, Herr Prof. Woska 2.

Von den durch die Güte Sr. Eminenz des Herrn Cardinal Dr. Georg Kopp dem Gymnasium zugewiesenen, vom hochw. Clerus des Neisser Commissariates eingelieferten Binationsstipendien erhielten 4 Schüler in einem einfach eingerichteten Convict freie Wohnung mit Bedienung und Mittagsfreitische; die Auslagen hiefür betrugen 626 K.

Der unterzeichnete Ausschuss der Schülerlade benützt diese Gelegenheit, allen Gönnern der Studierenden in deren Namen, sowie auch im Namen der Anstalt für die werkthätige Unterstützung seiner Thätigkeit den wärmsten Dank abzustatten. Möge auch im nächsten Schuljahre die unterstützungsbedürftige Jugend des Gymnasiums ebensoviele Förderer zählen, als dies bisher der Fall war!

Der Ausschuss der „Schülerlade".

---

* Zur Bezahlung von Freitischen verwendet.

XI. Gymnasial-Kirchenbauverein zu Weidenau.

Die Widmung der vom Vereine erbauten und am 18. September 1898 durch Se. Eminenz den H. Herrn Cardinal Dr. Georg Kopp feierlichst consecrierten Kirche als patriotische Spende zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. k. u. k. Apostol. Majestät des Kaisers wurde huldvollst angenommen. Es gelangte an den Vereinspräses P. A. Weese folgender Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau:

Zahl 597. am 12. Jänner 1900.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 20. December 1899, Z. 33.712, auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät die Bewilligung ertheilt, dass die von dem Gymnasialkirchenbauvereine in Weidenau neu erbaute Gymnasialkirche „Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskirche" benannt werden dürfe.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, den geehrten Kirchenbauverein zufolge Erlasses des k. k. schles. Landespräsidiums vom 4. Jänner 1900, Z. 4027/P., hievon in Kenntnis zu setzen.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Görtz.

Seit dem 1. Jänner 1900 haben Spenden oder Mitgliedsbeiträge gewidmet: H. H. Prälat Axmann, Gurschdorf 20 K, Frau Taube, hier 2 K, Frl. Bertha Peter 2 K, Frl. Lorenz 2 K 40 h, Frau Respicient Poppe 10 K, Frau Blühdorn 4 K, H. Kaufmann Böse 1 K, H. Buchb. Ender 2 K, Frau Hanel 2 K, H. Amtsl. i. P. Wagner 2 K, H. Apoth. Tropper 2 K, H. Schneiderm. Heinelt 2 K, H. Buchb. Bürgl 2 K, H. Kaufm. Michler 2 K, H. Fleischerm. Menzel 2 K, H. Hauptm. Mauczka 2 K, H. Maler Bauch 2 K, H. Dr. Lorenz 2 K, H. Steuereinnehmer Kubitza 2 K, H. Secretär Göbel 1 K, Frau Hoteliere Poppe 2 K, Frl. Streng 2 K, H. Kaufm. Steiner 2 K, Frau Höntschel 2 K, H. Franz Axmann 2 K, Frau Seichter 2 K, H. Cond. Brauner 2 K, H. Privatier Plischke 1 K, Frau Postm. Kanheiser 2 K, H. Anton Hackenberg 2 K, Frau Amtsleiterswitwe Balzer 2 K, Fr. Wachtm. Weese 2 K, Fr. Bertha Bittmann 1 K, H. Fleischerm. Fuhrmann 1 K, H. Fabriksbes. Latzel 4 K, H. Kaufm. Freymann 1 K, H. Goldarb. Seifert 2 K, H. Wachtm. Geier 1 K, H. Priv. Franz Hackenberg 2 K, H. Schmiedem. Jenitschek 2 K, Fr. Modistin Glatter 1 K, H. Stationsvorst. Steiner 1 K, Frau Bezirksr. Kilian 1 K, Fr. Müller 2 K, H. Franz Gröger 2 K, H. Controlor Meese 2 K, H. Rittm. Pischel 2 K, H. Notar Mladek 6 K, Fr. Heckel 1 K, Fr. Bertha Ardelt 1 K, Frl. Adler 2 K, H. Bauer 1 K, H. Prof. Esche 2 K, H. Prof. Graßl 2 K, H. Prof. Fischer 2 K, H. Prof. Holub 2 K, H. Prof. Neugebauer 2 K, H. Prof. Schmidt 2 K, H. H. Canonicus Neugebauer 4 K, H. Oberkaplan Böse 2 K, H. Kaplan Groß 2 K, H. Prof. Woska 2 K, H. Bureauleiter Gellrich 2 K, H. Bäckerm. Glatzel 2 K, H. Commissär Gröger 3 K, H. Bräuerm. Hauke 2 K, Frau Hellmann 2 K, H. Resp. i. P. Klein 2 K, H. Rath Kastel 2 K, H. Geschäftsleiter Karplus 2 K, H. Kaufmann Karplus 2 K, H. Uhrm. Linke 2 K, Frl. Latzel 2 K, H. Töpferm. Pachnik 2 K, H. Schuhmacherm. Rotter 2 K, H. Oberlehrer Sperner 2 K, Frau Studnicka 2 K, H. Wachtm. Then 2 K, H. Bürgerm. Warmbrunn 4 K, H. Gerberm. Fritsch 2 K, H. Director Dr. Prosch 10 K, H. f. b. Kameraldirector Stenzel, Jauernig 10, H. Landesgerichtsrath Schroll 10 K, Frl. Werdecker 4 K, H. H. Prof. Weese 100 K.

Die Mitglieder der III. Ordensfamilie 100 K für Anschaffung einer Statue des hl. Antonius.

Die Witwe Francisca Böhm spendete der Gymnasialkirche ein Tausend Kronen mit der Bedingung, dass ihr für Lebenszeit die vierprocentigen Zinsen vom Vereine bezahlt werden.

Allen P. T. Spendern, Mitgliedern und Wohlthätern stattet der Vereinsausschuss hiemit den innigsten Dank ab.

XII. Körper- und Gesundheitspflege.

a) Turnen.

Über die genauere Einrichtung des Turnunterrichtes in 4 Abtheilungen mit je 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden vgl. S. 34. Über den Besuch gibt die untenstehende Tabelle, sowie S. 62 Auskunft. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Turner um 10 gesunken.

b) Ausflug.

Über diesen siehe Chronik S. 42. An dem Ausfluge haben 109 Schüler der Anstalt theilgenommen.

c) Ferienreisen.

In diesem Schuljahre erhielten durch Vermittlung der Direction von der Hauptleitung der deutschen Schüler- und Studentenherbergen 12 Schüler Ausweiskarten zum Besuch der Studenten- und Schülerherbergen in den Ferienmonaten.

d) Eislauf.

Im abgelaufenen Winter konnte die Eisbahn des hiesigen Eislaufvereines an 20 Tagen benützt werden. An diesen war der Besuch des Eislaufplatzes sehr rege. 52 dürftige Schüler erhielten vom löblichen Eislaufvereine ganze, 19 halbe Freikarten für die volle Dauer der Eislaufzeit. Die übrigen Studierenden zahlten 1 K für die Saison, bezw. 20 h für die einmalige Benützung der Eisbahn. Über die Betheiligung der einzelnen Classen vgl. die untenstehende Tabelle. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Eisläufer um 21 zugenommen. Für die den unbemittelten Schülern gespendeten Freikarten spricht die Direction hiemit den geziemenden Dank aus.

e) Baden und Schwimmen.

Das in der Verwaltung des Weidenauer Badevereins stehende Vollbad wurde am 6. Juni eröffnet. Die Schüler zahlten für dessen einmalige Benützung ohne Wäsche 6 h. Das Bad konnte infolge der nicht gerade ungünstigen Witterung ziemlich oft benützt werden.

Die Zahl der Badenden und der Schwimmer ist aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der ersteren um 3, die der letzteren um 12 gesunken.

Ein großer Übelstand, welcher sich bei dem kurzen Sommer in der hiesigen Gegend in äußerst unangenehmer Weise geltend macht, ist der Mangel eines warmen Bades, sowie jeder öffentlichen Badevorrichtung in einem geschlossenen Raume. Die Gesundheitspflege

wird dadurch in umso empfindlicherer Weise geschädigt, als auch die Wohnungsverhältnisse es mit sich bringen, dass in den wenigsten Fällen dem Badebedürfnisse zuhause Rechnung getragen werden kann.

f) Jugendspiele.

Diese wurden seit Anfang Mai bei entsprechender Witterung jeden Samstag, anfangs von 4—6, später von 5—7 Uhr, abgehalten. Außer den entfernt wohnenden Schülern und den Abiturienten betheiligten sich an den Spielen fast alle Studierenden der Anstalt (153:172; vgl. auch die untenstehende Tabelle!). Der Herr Spielleiter, Turnlehrer Theodor Sperner, berief an jedem Spieltage die Ordner in die Turnhalle und besprach mit ihnen die vorzunehmenden Spiele. Gespielt wurden: den Dritten abschlagen, chinesische Mauer, Fuchs aus dem Loch, Fangball, Königsball, Kreisball, Wanderball, Holland und Seeland, Ballkorb, Reifenspiel, Urbär, Ballhaschen, Kreisfußball, einfacher Schlagball, Diebschlagen, Ziehtau, hüpfender Kreis, Thurmball, Stehball, Treibball, Schlaglaufen, Fußball, Foppen und Fangen, deutscher Schlagball, Hohlball, Schleuderball, Thorball, Reiterball, Speerwerfen auf die Scheibe, Armbrustschießen, Schießen mit Bogen und Pfeil, Diskus, Boccia. Als Ordner der Spiele waren thätig: Johann Graßl und Franz Martin in der I., Rudolf Kaps und Adolf Schmidt in der II., Adolf Geier und Rudolf Werdecker in der III., Franz Bauer und Karl Springs in der IV. Classe; Josef Peter und Josef Poppe in der Spielgruppe der Obergymnasiasten.

Aber nicht nur an den Spieltagen, sondern auch an anderen schulfreien Nachmittagen oder in den Abendstunden fanden sich auf dem Spielplatze öfter Gruppen von spiellustigen Studierenden zum Ballspiel oder zu anderen unterhaltenden Spielen ein. In dem schneereichen Winter belustigten sich manche Schüler der unteren Classen mit den Handschlitten.

g) Ärztliche Pflege.

Dürftige katholische Schüler erhielten ärztliche Pflege, sowie die verordneten Arzneien auf Kosten des zu diesem Zwecke gestifteten Gräflich-Liechtenstein'schen Fondes. Auf Rechnung desselben wurde seit dem 1. Juli 1899 bis zum 30. Juni 1900 in 139 Fällen ärztliche Hilfe geleistet. 5 Schüler erhielten Brillen, 3 Schülern wurden die Kosten für eine Milchcur gezahlt, an 8 Schülern Plombierungen der Zähne vorgenommen.

Das im städtischen Spitale für Gymnasiasten eingerichtete Isolierzimmer zum Gebrauche in Epidemiefällen wurde in diesem Jahre nicht in Anspruch genommen.

h) Reinhaltung der Schulräume.

Die Schulräume und die Gänge wurden in diesem Schuljahre dreimal gewaschen. An zwei Tagen in der Woche wurden sie gekehrt und an zwei anderen Tagen feucht aufgewischt. Regenschirme, Hüte und Überröcke mussten während der Schulzeit in den Gängen aufbewahrt werden. In den Pausen wurden die Schulzimmer jedesmal gelüftet. Während derselben giengen die Schüler bei schönem Wetter auf die Straße, bei ungünstigem aber in den Gängen auf und ab. Auch vor

und nach der Unterrichtszeit wurden die Lehrzimmer stets gründlich gelüftet und in der warmen Jahreszeit während des Unterrichtes entweder ein Fenster oder die auf den Gang mündende Thüre geöffnet, was umso nöthiger war, da Ventilationsvorrichtungen mangeln. Die Aborte wurden häufig gereinigt und desinficiert.

Für jedes Lehrzimmer wurde ein Kästchen zur Aufnahme von Papierstückchen und anderen Abfällen angeschafft. Auch auf jedem Gange sind zwei derartige Kästchen aufgestellt. In jedem Schulraume befinden sich zwei und auf den Gängen und Treppen im ganzen sieben Spucknäpfe.

i) Beheizung der Schulräume.

Von Anfang October bis Ende April und in diesem Jahre auch eine Zeitlang im Monate Mai (bis einschließlich 21.) wurden die Lehrzimmer je nach Bedarf ein- bis zweimal geheizt. Es wurde dafür Sorge getragen, dass stets eine gleichmäßige, mittlere Temperatur herrsche. Zu diesem Zwecke und wegen der Lüftung wurden die Schulräume täglich vor Beginn des Unterrichtes vom Berichterstatter in Augenschein genommen. In jedem Schulraume befindet sich ein Thermometer.

k) Beleuchtung.

Die Mehrzahl der Schulräume erhielt in diesem Schuljahre neue Blitzlampen. Zur Schonung der Augen begann in der trüben Jahreszeit der nachmittägige Unterricht im Zeichnen schon um 1 Uhr.

Tabelle I.

Classe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe	Procente
Schülerzahl	35	28	41	25	12	11	13	7	172	—
Turner	19	19	24	13	4	4	9	4	96	55·81
Theilnehmer am Jugendspiel	33	26	39	25	11	8	11	—	153	88·95
Eisläufer	30	16	23	20	6	6	8	6	115	66·86
Besucher der Badeanstalt	31	22	36	24	9	9	11	7	149	86·63
Davon: Schwimmer . .	5	11	12	13	6	6	9	6	68	39·53
Die deutschen Studenten-Herbergen besuchen in den Ferien.	—	—	—	—	4	—	5	3	12	6·98

Tabelle II.

Classe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe	Procente
Schülerzahl	35	28	41	25	12	11	13	7	172	—
Schiefe Körperhaltung .	9	6	4	8	6	4	2	3	42	24·42
Kurzsichtig	1	1	2	2	3	1	1	—	11	6·40
Schwerhörig	—	—	1	—	1	—	—	—	2	1·16
Summe .	10	7	7	10	10	5	3	3	55	31·98

Von epidemischen Erkrankungen kam in diesem Jahre nur ein Scharlachfall vor.

XIII. Über das Zusammenwirken von Schule und Haus.

Ein einträchtiges Zusammenwirken von Schule und Haus ist für eine gedeihliche Erziehung der studierenden Jugend von der größten Wichtigkeit. Es ist nothwendig, dass sich die Schule mit den Eltern und deren Stellvertretern, den Kostgebern, über gewisse Fragen einige, dass gegenseitig Vertrauen und Achtung herrsche. Die Schule darf nicht die Autorität des Elternhauses und dieses nicht die Autorität der Schule angreifen; vielmehr müssen beide einander achten und bestrebt sein, den wohlthätigsten Einfluss auf die jugendlichen Gemüther auszuüben. Falls die Eltern genöthigt sind, die unmittelbare Aufsicht über ihre Söhne aus der Hand zu geben und einem Kost- und Quartiergeber zu übertragen, bringen sie letzterem ein großes Vertrauen entgegen, und es ist Pflicht der Kostgeber, diesem im vollsten Maße gerecht zu werden. Allein nach den gesetzlichen Bestimmungen hat sodann die Schule nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, sich stets in geeigneter Weise davon zu überzeugen, dass die Kostgeber die ihnen überwiesenen Zöglinge im Sinne der Schule und der Eltern überwachen und erziehen. Insbesondere sind die Quartiergeber verpflichtet, sich in dieser Hinsicht an die „Belehrung für Kost- und Quartiergeber", welche der k. k. schlesische Landesschulrath am 17. December 1898 veröffentlicht hat, genau und pünktlich zu halten und sich auch mit dem Inhalte der „Disciplinarvorschriften für die Schüler an Mittelschulen in Österreichisch-Schlesien", welche dieselbe Behörde am 18. December 1898 herausgegeben hat, vertraut zu machen. Bei der Überwachung der Kostzöglinge sind insbesondere die auf Seite 5—13 der „Belehrung" angeführten Bestimmungen genau im Auge zu behalten. Diese Belehrungen geben

Weisungen im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausbildung, das leibliche Wohl des Schülers und seine sittlich-religiöse und patriotische Erziehung. Daher wird es sich empfehlen, dass sich auch die Eltern mit dem Inhalte dieser Belehrung bekannt machen, da sie in erziehlicher, wie in hygienischer Hinsicht viele wertvolle Rathschläge enthält.

Vor allem müsste es als ein verhängnisvoller Irrthum bezeichnet werden, wenn die Quartiergeber der Ansicht wären, dass sich ihre Aufgabe nur dahin erstrecke, den ihnen anvertrauten Studierenden die Wohnung zu gewähren und die Kost zu verabfolgen, sie aber keine anderen Verpflichtungen hätten und ihnen auch nicht das Recht zustünde, an Stelle der Eltern dem Zöglinge gegenüber eine autoritative Gewalt zu beanspruchen. Aus dieser falschen Anschauung könnten sich die größten Übelstände ergeben, weil sich die Jugend leicht an Ungehorsam gewöhnen und in diesem aufwachsen würde. Darunter müsste aber auch die Autorität der Eltern und der Schule, ja selbst das Ansehen noch höherer Gewalten leiden. Aus diesen Gründen steht es aber auch keinem Schüler zu, selbständig den Kostort zu wechseln. Dessen Veränderung ist nur dann gestattet, wenn die Übersiedlung, bevor sie geschah, von den Eltern mündlich oder schriftlich der Direction bekannt gegeben wurde. Eine Abmeldung etwa durch den Schüler oder vielleicht erst dann, wenn die Übersiedlung bereits erfolgt ist, wäre nicht nur unstatthaft, sondern unter Umständen sogar strafbar.

Zum Zwecke eines harmonischen Zusammenwirkens zwischen Schule und Haus ist es wünschenswert, ja nothwendig, dass sich Eltern und Kostgeber mehrmals und rechtzeitig bei der Direction und dem Lehrkörper über die Leistungen und das Verhalten der Schüler erkundigen. Zu diesem Zwecke sind eigene Sprechstunden angesetzt, welche am Anfange eines jeden Schuljahres bekannt gegeben werden. Während dieser Sprechstunden und in besonders wichtigen Fällen auch zu anderer Zeit werden bereitwilligst Auskünfte ertheilt Nur in den letzten 3 Wochen eines jeden Semesters haben Auskünfte, welche sich auf die Leistungen des Schülers beziehen, wegen der vorgeschrittenen Zeit und der bereits stattfindenden Classification zu entfallen. Die Angehörigen der Schüler würden im Irrthum sein, wenn sie glaubten, dass ihre Anfragen als Belästigungen aufgefasst werden. Doch ist es, wie bereits bemerkt wurde, wünschenswert, dass diese rechtzeitig erfolgen; denn, wenn ein Schüler während des ganzen Semesters nichts gearbeitet hat, so ist es in den letzten Wochen zu spät, Rathschläge zu ertheilen. Diese sind am Platze, solange auf solche Studierende, welche aus Nachlässigkeit oder infolge schwacher Vorkenntnisse und anderer Umstände zurückgeblieben sind, noch in zweckentsprechender Weise eingewirkt werden kann.

Der Verkehr zwischen Schule und Haus ist auch schriftlich, insoferne die Schule ihrerseits gegebenenfalls den Eltern schriftliche Mittheilung über wichtigere Angelegenheiten gibt, die ihre Söhne betreffen. Insbesondere werden regelmäßig nach den Conferenzen die nothwendig erscheinenden Mittheilungen zugestellt, und die Direction

hat für die Anfertigung von Drucksorten Sorge getragen, durch deren Ausfüllung in knapper, aber doch erschöpfender Weise den Eltern über den sittlichen, wissenschaftlichen und, wo es nöthig scheint, auch körperlichen Zustand ihrer Söhne Mittheilungen gemacht werden. In der Wahl eines Hauslehrers, sowie des Kostortes ist Umsicht und Behutsamkeit nothwendig. In dieser Beziehung wird auf die Erörterungen im XVII. Abschnitte „Kundmachungen für das Schuljahr 1900/1" ganz besonders hingewiesen.

Der Verkehr zwischen Direction und Lehrkörper einerseits und den Eltern und Kostgebern andererseits war in einzelnen Fällen rege, in anderen dagegen wäre ein innigeres Zusammenwirken wünschenswert gewesen. Ja nicht zu selten musste die Anregung zu einer mündlichen Besprechung wichtiger Fragen erst von der Anstalt erfolgen. Die Direction nahm Veranlassung, sich durch ein an sämmtliche Quartiergeber gerichtetes Circulare vom 12. December 1899 bezüglich einzelner Punkte der häuslichen Überwachung mit diesen ins Einvernehmen zu setzen. Auch wurde in Durchführung der Bestimmungen des k. k. Landesschulrathes („Belehrung für Kost- und Quartiergeber", Seite 8, B, 1) eine Besichtigung der Schülerquartiere durch den städtischen Amtsarzt vorgenommen und die Zeugnisse über Zulässigkeit derselben und die Anzahl der Schüler, welche in jedem einzelnen Quartiere auf Grund der hygienischen Bestimmungen wohnen dürfen, festgestellt. Hierüber wurden den Parteien amtsärztliche Zeugnisse ausgestellt, welche bei der k. k. Gymnasialdirection hinterlegt sind. Am 18. und 19. Mai wurde überdies eine große Anzahl von Studentenquartieren von dem k. k. Landesregierungsrath und Landes-Sanitätsreferenten Dr. Egbert Kleinsasser in Begleitung des k. k. Gymnasialdirectors inspiciert. Bei dieser Gelegenheit ergiengen verschiedene Weisungen an die Quartiergeber. Übrigens ist nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass Personen, welche Schüler des Gymnasiums in Verpflegung nehmen, sich zuvor die amtsärztliche Erlaubnis dazu erwirken müssen. Erst auf Grund derselben können sie sich bei der k. k. Gymnasialdirection in die Liste der Kost- und Quartiergeber eintragen lassen. Die Aufnahme von Kostzöglingen ohne Vorwissen des Amtsarztes und der Direction müsste als unstatthaft bezeichnet werden.

Der Verkehr zwischen Schule und Elternhaus wurde auch durch die veranstalteten Schulfeste gefördert, nämlich: durch das Schülerconcert am 2. Februar, durch das Concert am 14. März, den Schulausflug am 8. Juni und die Schlussfeier am 15. Juli. Auch der Schulgottesdienst in der Gymnasialkirche wurde von den Angehörigen der Schüler sehr viel besucht.

XIV. Verzeichnis der im Schuljahre 1899/1900 eingeschriebenen Schüler.

† bezeichnet „gestorben", * während des Schuljahres ausgetreten.

I. Classe.

Buchmann Anton aus Niklasdorf, Eichhorn Josef aus Rothwasser, Engelbrecher Alb. aus Zuckmantel, *Ehrlich Karl aus Groß-Krosse, *Felkel Karl aus Stachlowitz, Franzke Alois aus Johannesthal, Fröhlich Gregor aus Freiwaldau, Gerstenberger Franz aus Liebenthal, Graßl Johann aus Marktl (Steiermark), Gröger Ludwig aus Setzdorf, Hatwig Franz aus Barzdorf, Heinelt Rud. aus Weidenau, Hoffmann Alfr. aus Bauke in Pr.-Schlesien, Hofmann Adolf aus Adelsdorf, Kiesewetter Josef aus Böhmischdorf, Knoll Otto aus Niklasdorf, Kristen Josef aus Linsdorf in Böhmen, Krohmer Ferd. aus Weißbach, †Latzel Heinrich aus Sörgsdorf, Linke Josef aus Weidenau, Losert Josef aus Rothwasser, *Ludwig Max aus Weidenau, Martin Franz aus Zuckmantel, Mildner Franz aus Adelsdorf, Mohr Franz aus Sandhübel, Müller Max aus Wildschütz, *Neuber Ferd. aus Weidenau, Neugebauer Alb. aus Weißbach, Nikisch Johann aus Groß-Krosse, *Nitsche Edmund aus Adelsdorf, *Obeth Oskar aus Theresienfeld, Poppe Ferdinand aus Weidenau, Pötsch Rudolf aus Zuckmantel, Schebella Victor aus Jauernig, Schneider Bruno aus Hennersdorf, Sperlich Alois aus Johannesthal, Steiner Karl aus Mähr.-Neustadt, Straka Karl aus Retz in N.-Öst., Tandler Rudolf aus Zuckmantel, Teutsch Franz aus Frischau in Mähren, Weiser Albert aus Domsdorf, Weiser Ludwig aus Obersiebenbrunn in N.-Öst. 42

II. Classe.

Altmann Adolf aus Jauernig, Barnert Josef aus Hennersdorf (M. Encl.), Birnbach Josef aus Arnsdorf in Pr.-Schl., Brand Ludwig aus Bischofswalde in Pr.-Schles., Dressel Ferdinand aus Gurschdorf, Fieber Franz aus Niklasdorf, Glatzel Rudolf aus Oberforst, Gröger Franz aus Zuckmantel, Hackenberg Josef aus Weidenau, Hackenberg Karl aus Niederlindewiese, Hanke Alfred aus Weidenau, Heinz Walther aus Troppau, Kaps Rudolf aus Niklasdorf, Kriebler Ferdinand aus Weidenau, Kunze Albert aus Röwersdorf, Lindenthal Karl aus Jauernig, Melcher Ferdinand aus Haugsdorf bei Weidenau, Mladek Emil aus Würbenthal, Pfitzner Johann aus Weidenau, Pfitzner Rudolf aus Breitenfurt, *Rösner Josef aus Weidenau, Schmidt Adolf aus Neurothwasser, Schmidt Hermann aus Cagliari (Sardinien), Schwarzer Berthold aus Grulich in Böhmen, Seifert Rudolf aus Niklasdorf, Simon Bruno aus Engelsberg, Spielvogel Johann aus Oberlindewiese, *Straube Otto aus Weidenau, Titze Alois aus Großwallstein, Ziebolz Friedrich aus Schönowitz bei Zülz (Preuß.-Schles.). 30

III. Classe.

Anders Bruno aus Olbersdorf, Ardelt Max aus Johannesthal (M. Encl.), Böse Johann aus Jauernig, Brodkorb Josef aus Niklasdorf, Dubový Johann aus Endersdorf, Ehrlich Josef aus Weidenau, Ender Alois aus Weidenau, Förster Max aus Weißwasser, Franke Anton aus Saubsdorf, Geier Josef aus Rosswald (M. Encl.), Geißler Otto aus Barzdorf, Glatter Heinrich aus Wildschütz, Gottwald Rudolf aus Gurschdorf, Grittner Franz aus Zuckmantel, Grundey Josef aus Zuckmantel, Hanisch Edmund aus Olbersdorf, Heide Franz aus Niederlindewiese, Heinelt Ernst aus Oberhermsdorf, Holzbrecher Alfred aus Schubertskrosse (Pr.-Schles.), Karplus Wilhelm aus Weidenau, Kauf Johann aus Weidenau, Klein Otto aus Setzdorf, *Kollibabe Rudolf aus Sörgsdorf, Kristen Albert aus Setzdorf, Kronast Paul aus Wiesau (Pr.-Schles.), Kulisz Rudolf aus Neutitschein (Mähr.), Kusche Johann aus Jauernig, *Lux Bruno aus Hotzenplotz, Mildner Josef aus Adelsdorf, Neugebauer Alexander aus Gräfenberg, Neugebauer Josef aus Niederlindewiese, Peikert Oskar aus Füllstein (M. Encl.), Prosch Erich aus Wien (N.-Öst.), Reinsch Victor aus Jauernig, Schroll Friedrich aus Fulnek in Mähren, Schweidler Emanuel aus Niederlindewiese, Schweidler Josef aus Niederlindewiese, Steiner Rudolf aus Mähr.-Neustadt, Sterz Walther aus Skrochowitz, Überall Alfred aus Altrothwasser, Vogt Roman aus Endersdorf, Weber Eduard aus Zuckmantel, Werdecker Rudolf aus Sandhübel. 43

IV. Classe.

Bauer Franz aus Weidenau, Böser Emil aus Barzdorf, Ehrlich Ferdinand aus Barzdorf, Ernst Josef aus Bauke in Pr.-Schles., Fritsch Amand aus Schoppinitz in Pr.-Schles., Heidenreich Josef aus Barzdorf, Heinelt Max aus Weidenau, Irmler Johann aus Hermannstadt, Klein Max aus Weidenau. Kolbe Gotthard aus Jungferndorf, Kratky Hieronymus aus Tschenkowitz in Böhmen, Kulisz Franz aus Neutitschein in Mähren, Latzel Josef aus Jauernig, Neugebauer Otto aus Setzdorf, Pachnik Rudolf aus Weidenau, Schroth Johann aus Oberlindewiese, Seidelmann Richard aus Tschenkowitz in Böhmen, Sperner Otto aus Weidenau, Spielvogel Edmund aus Domsdorf, Spielvogel Josef aus Schwarzwasser, Springs Karl aus Paulinaburg, Steiner Max aus Neustadt in Mähren, Titze Adolf aus Olbersdorf, Wagner Ludwig aus Barzdorf, Wider Josef aus Zuckmantel. 25

V. Classe.

Böhm Paul aus Bauke in Pr.-Schles., Hackenberg Ernst aus Freiwaldau, Holub Johann aus Weidenau, Jung Josef aus Weidenau, *Latzel Alfred aus Jauernig, Lindenthal Bruno aus Hruschau, Neumann Karl aus Dorf Jauernig, Peschel Karl aus Niklasdorf, Peter Emil aus Freiwaldau, Schmidt Oskar aus Hermannstadt, Schönwälder Julius aus Niedergrund, Stenzel Albin aus Setzdorf, Überall Josef aus Großkunzendorf. 13

VI. Classe.

†Bahr Gustav aus Sörgsdorf, Brosig Rudolf aus Dittershof, Burkert Franz aus Zuckmantel, Ehrlich Rudolf aus Barzdorf, Fietz Alfons aus Neurothwasser, Gruner Stephan aus Breitenfurt, Hauke Adolf aus Setzdorf, Heinzel Julius aus Weidenau, Kirchner Severin aus Niklasdorf, Leder Heribert aus Helenendorf in Russland, Linke Ferdinand aus Weidenau. 11

VII. Classe.

Engel Rudolf aus Hotzenplotz (M. Encl.), Friemel Moriz aus Freiwaldau, Gröger Edmund aus Niederthomasdorf, Kettner Adolf aus Freiwaldau, Kollibabe Johann aus Sörgsdorf, *Latzel Alfred aus Sörgsdorf, Lindenthal Stephan aus Waldek, Margolius Richard aus Gaya in Mähren, Peter Josef aus Adelsdorf, Poisl Wladimir aus Weidenau, Poppe Josef aus Niklasdorf, Saliger Rudolf aus Weidenau, Wagner Adolf aus Niklasdorf, Wider Edmund aus Zuckmantel. 14.

VIII. Classe.

Jung Josef aus Voigtskrosse, Pauksch Julius aus Großkunzendorf in Pr.-Schles., Rieger Paul aus Buchberg bei Niklasdorf, Schmidt Wilhelm aus Hermannstadt, Schroll Anton aus Fulnek in Mähren, Schroth Josef aus Oberlindewiese, Widmann Ernst aus Troppau. 7

XV. Preisträger.

Aus der Gräflich-Liechtenstein'schen Prämienstiftung für katholische Schüler des hiesigen Gymnasiums, deren Zinsenerträgnis von mehr als 500 Kronen zu Schulpreisen verwendet wird, erhielten 29 Schüler am Ende des heurigen Schuljahres wertvolle Prämienbücher. Es konnten aus dieser Stiftung sämmtliche Vorzugsschüler betheilt werden u. zw. in der:

I. Classe: Franz **Martin**, Franz **Mohr**, Albert **Neugebauer**, Franz **Mildner**, Alois **Franzke**, Josef **Eichhorn**, Franz **Hatwig**, Ferdinand **Krohmer**, Albert **Engelbrecher**.

II. Classe: Adolf **Schmidt**, Hermann **Schmidt**.

III. Classe: Friedrich **Schroll**, Josef **Mildner**, Rudolf **Werdecker**. Franz **Grittner**, Bruno **Anders**, Eduard **Weber**, Paul **Kronast**, Roman **Vogt**, Johann **Dubový**, Josef **Neugebauer**, Edmund **Hanisch**.

IV. Classe: Karl **Springs**.

V. Classe: Julius **Schönwälder**.

VI. Classe: Adolf **Hauke**, Stephan **Gruner**, Heribert **Leder**.

VII. Classe: Adolf **Wagner**, Rudolf **Engel**.

XVI. Statistik der Schüler.

	Classe								Zusammen
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
1. Zahl.									
Zu Ende 1898/99 . .	40	38	31	21[1]	14	14	7	5	170[1]
Zu Anfang 1899/1900	40	30	43	25	13	11	13	7	182
Während des Schuljahres eingetreten .	2	—	—	—	—	—	1	—	3
Im ganzen also aufgen.	42	30	43	25	13	11	14	7	185
Darunter neu aufgenommen und zwar:									
Aufgestiegen	40	—	3	2	—	—	1	—	46
Repetenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wieder aufgenommen und zwar:									
Aufgestiegen	—	29	36	21	13	11	13	7	130
Repetenten	2	1	4	2	—	—	—	—	9
Während des Schuljahres ausgetreten .	7	2	2	—	1	1	1	—	14
Schülerzahl zu Ende 1899/1900 . . .	35	28	41	25	12	10	13	7	171
Darunter:									
Öffentliche Schüler . .	35	28	41	25	12	10	13	7	171
Privatisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Geburtsort (Vaterland).									
Weidenau	2	4	4	5	2	2	2	—	21
Schlesien außer Weidenau	26	19	31	14	9	7	10	5	121
Böhmen	1	1	—	2	—	—	—	—	4
Mähren	2	—	3	2	—	—	1	1	9
Österreich u. d. Enns	2	—	1	—	—	—	—	—	3
Steiermark	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Deutsches Reich . .	1	3	2	2	1	—	—	1	10
Italien	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Russland	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Summe . .	37	28	41	25	13	10	13	7	171
3. Muttersprache.									
Deutsch	35	28	41	25	12	10	13	7	171
Čechoslavisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .	35	28	41	25	12	10	13	7	171

	Classe								Zusammen
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
4. Religionsbekenntnis.									
Katholisch d. lat. Ritus	35	28	39	24	12	10	12	7	167
Evangel. Augsb. Conf.	—	—	1	1	—	—	—	—	2
Israelitisch	—	—	1	—	—	—	1	—	2
Summe . .	35	28	41	25	12	10	13	7	171
5. Lebensalter.									
10 Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 „	7	—	1	—	—	—	—	—	8
13 „	15	7	3	—	—	—	—	—	25
14 „	9	15	7	2	—	—	—	—	33
15 „	2	5	16	8	—	—	—	—	31
16 „	2	1	11	9	2	—	—	—	25
17 „	—	—	1	2	4	4	3	2	16
18 „	—	—	1	2	6	1	4	—	14
19 „	—	—	1	—	—	3	3	—	7
20 „	—	—	—	—	—	2	2	3	7
21 „	—	—	—	1	1	—	—	2	4
22 „	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe . .	35	28	41	25	12	10	13	7	171
6. Nach dem Wohnorte der Eltern									
Ortsangehörige . . .	7	9	9	7	2	3	2	1	40
Auswärtige	28	19	32	18	10	8	11	6	132
Summe . .	35	28	41	25	12	10	13	7	171
7. Classification.									
a) Zu Ende des Schuljahres 1899/1900:									
I. Fortgangscl. m. Vorzug	9	2	11	1	1	3	2	—	29
I. „	21	21	24	20	11	7	9	6	119
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen .	4	2	4	3	—	—	2	—	15
II. Fortgangsclasse . .	1	2	2	1	—	—	—	1	7
III. Fortgangsclasse . .	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Zu einer Nachtragsprüfg. krankheitsh. zugel. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerordentl. Schüler .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .	35	28	41	25	12	10	13	7	171

	Classe								Zusammen
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
b) Nachtrag zum Schuljahre 1898/99:									
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	1	1	5	3	—	—	2*	—	12*
Entsprochen haben . .	—	1	3	3	—	—	—	—	7
Nicht entsprochen haben (od. nicht erschienen)	1	—	2	—	—	—	—	—	3
Nachtragsprüfg. waren bewilligt	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Entsprochen haben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht entsprochen haben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht erschienen sind .	—		1	—	—	—	—	—	1
Darnach ist das Endergebnis für 1898/99:									
I Fortgangscl. m. Vorzug	5	9	1	1	3	4	1	1	25
I. „	25	27	21	17	10	10	6	4	120
II. „	8	2	8	3	—	—	—	—	21
III. „	2	—	—	0[1]	1	—	—	—	3[1]
Ungeprüft blieben . .	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe . .	40	38	31	21[1]	14	14	7	5	170[1]
8. Geldleistungen der Schüler									
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:									
im I. Semester . .	26	11	17	7	3	2	3	5	74
im II. „ . .	12	10	12	6	5	3	3	5	56
Zur Hälfte waren befreit:									
im I. Semester . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im II. „ . .	—	1	1	1	—	—	—	—	3
Ganz befreit waren:									
im I. Semester . .	14	18	26	18	10	9	10	2	107
im II. „ . .	25	17	28	18	8	8	10	2	116
Das Schulgeld betrug im ganzen:	K	K	K	K	K	K	K	K	K
im I. Semester . .	780	330	510	210	90	60	90	150	2220
im II. „ . .	360	315	375	195	150	90	90	150	1725
Zusammen . .	1140	645	885	405	240	150	180	300	3945

*) Darunter eine mit Bewilligung des k. k. schles. Landesschulrathes.

	Classe								Zusammen
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Die Aufnahmstaxen betrugen	163·8	4·2	12·6	8·4	—	—	4·2	—	193·2
Die Lehrmittel-Beiträge betrugen	86·1	63	90·3	52·5	27·3	23·1	29·4	14·7	386·4
Die Taxen für Zeugnis-Duplicate betrugen .	16	—	—	4	—	—	—	—	20
Summe . .	265·9	67·2	102·9	64·9	27·3	23·1	33·6	14·7	599.6
9. Besuch in den relat. oblig. u. nichtobligaten Gegenständen.									
Zweite Landessprache (böhmisch) I. Curs	9	15	3	—	—	—	—	—	27
II. „	—	—	14	6	2	1	3	—	26
Französ. Sprache I. Curs	—	—	—	5	1	3	—	—	9
II. „	—	—	—	—	2	5	4	—	11
Zeichnen am Obergymn.	—	—	—	—	1	3	4	—	8
Stenographie I. Curs .	—	—	—	24	7	—	1	—	32
II. „ .	—	—	—	—	5	4	—	1	10
Gesang I. Curs. . .	15	—	—	—	—	—	—	—	15
II. „ . . .	14	16	20	8	—	—	—	—	58
III. „ . . .	1	—	—	—	3	4	5	—	13
Kalligraphie	32	7	3	—	—	—	—	—	42
Turnen I. Curs. . .	19	—	—	—	—	—	—	—	19
II. „ . . .	—	19	—	—	—	—	—	—	19
III. „ . . .	—	—	24	13	—	—	—	—	37
IV. „ . . .	—	—	—	—	4	4	9	4	21
10. Stipendisten.									
Anzahl der Stipendisten	2	1	7	3	1	5	1	1	21
Gesammtbetrag der Stipendien	400	200	1349·6	784[1]	120	584[1]	270	300	4007·6[2]

[1]) Darunter 80 K in Gold.

[2]) Darunter 160 K in Gold.

XVII. Kundmachungen für das Schuljahr 1900/1.

Die Aufnahme der in die erste Classe neu eintretenden Schüler wird in zwei Terminen vorgenommen, nämlich am 16. Juli und am 17. September. Jene Schüler, welche die Aufnahmsprüfung am 16. Juli ablegen wollen, sind am 16. Juli vormittags von 8—10 Uhr in der Directionskanzlei anzumelden, wobei das Frequentationszeugnis oder die letzten Schulnachrichten und der Taufschein, bezw. der Geburtsschein vorzuweisen sind. Die Aufnahmsprüfung findet an demselben Tage um $^1/_2$11 Uhr im Lehrzimmer der I. Classe statt und wird nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt. Jene Schüler, welche die Aufnahmsprüfung am 17. September ablegen wollen, sind am 17. September von 8—10 Uhr anzumelden; die Prüfung findet an diesem Tage in derselben Ordnung wie im Julitermine statt. Bei der Aufnahmsprüfung werden folgende Anforderungen gestellt:

„Jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den ersten 4 Jahrescursen der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Unterrichtssprache und der lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der Unterrichtssprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze und Übung in den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen."

Die Aufnahme jener Schüler, welche in eine höhere Classe eintreten wollen und von auswärtigen Anstalten kommen, wird am 17. September vorgenommen; die Schüler, welche der Anstalt bereits angehören, haben in den letzten 8 Tagen des Schuljahres sich durch Abgabe von zwei ordnungsmäßig ausgefertigten Nationalen zur Wiederaufnahme zu melden. Schüler, welche nicht wissen, ob sie die Anstalt im nächsten Schuljahre wieder besuchen werden, haben sich, wenn sie wieder eintreten wollen, am 17. September von 10—12 Uhr in der Directionskanzlei anzumelden und bei dieser Gelegenheit die Nationale abzugeben.

Die Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen werden am 17. September nachmittags 2 Uhr abgehalten. Prüfungen behufs Aufnahme in höhere Classen werden am 17. September vorgenommen.

Neu eintretende Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu erscheinen und eine Aufnahmstaxe von 4 K 20 h, einen Lehrmittelbeitrag von 2 K 10 h und einen Beitrag zur Bestreitung der Jugendspiele von 1 K zu erlegen.

Die der Anstalt bereits angehörenden Schüler haben nur den Lehrmittelbeitrag von 2 K 10 h und den Beitrag für die Bestreitung der Jugendspiele von 1 K bei der Anmeldung zu erlegen. Die dürftigsten Schüler können von letzterem befreit werden.

Das Schuljahr 1900/1 wird am 18. September um 8 Uhr mit einem feierlichen Heiligengeist-Amt eröffnet werden.

Am 19. September beginnt der Unterricht in allen obligaten Fächern.

Das Schulgeld beträgt für das Semester 30 K. Die Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes können auf Grund eines ungestempelten Mittellosigkeits-Zeugnisses solche Schüler erhalten, welche im Zeugnisse über das letztvergangene Semester wenigstens die I. Fortgangsclasse, in Sitten die Note „lobenswert" oder „befriedigend" und im Fleiße die Note „ausdauernd" oder „befriedigend" nachweisen.

Schülern der I. Classe kann zufolge Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. Mai 1890 die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des I. Semesters gestundet werden, wenn ihnen a) in Bezug auf das sittliche Betragen die Note „lobenswert" oder „befriedigend", im Fleiße die Note „ausdauernd" oder „befriedigend" zuerkannt wird, und wenn sie in Bezug auf den Fortgang in allen obligaten Lehrgegenständen in den ersten zwei Monaten mindestens die Note „befriedigend" erwerben; b) wenn sie wahrhaft dürftig sind, so dass ihre Angehörigen die Zahlung des Schulgeldes nicht ohne empfindliche Entbehrungen leisten können. Gesuche um Stundung des Schulgeldes sind von den Schülern der I. Classe 8 Tage nach erfolgter Aufnahme mit einem nicht vor mehr als einem Jahre ausgestellten behördlichen Zeugnisse über die Vermögensverhältnisse, das vom Ortsseelsorger und vom Bürgermeister unterfertigt sein muss und ungestempelt bleiben kann, bei der Gymnasial-Direction einzubringen. Die endgiltige Entscheidung über diese Gesuche erfolgt nach Schluss des I. Semesters.

Wenn Schüler in den beiden Semestern des letzten Schuljahres die dritte Fortgangsclasse erhalten haben, so dürfen sie an der Anstalt nicht weiter studieren. Doch können sie um die Erlaubnis hiezu beim k. k. Landesschulrathe nachsuchen. Solche Gesuche, sowie Gesuche um Bewilligung einer Wiederholungsprüfung aus einem Gegenstande, falls diese dem Schüler nicht von vornherein zuerkannt wurde, müssen durch die Direction dem k. k. Landesschulrathe vorgelegt werden und sind bis längstens 30. Juli einzugeben.

Der Unterricht in den **freien** Gegenständen: Böhmisch, Französisch, Stenographie, Gesang, **Violinspiel**, Zeichnen, Kalligraphie und Turnen wird **unentgeltlich** ertheilt. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat nämlich auch die Errichtung von 3 Cursen zu je zwei Stunden für Violinspiel mit Beginn des Schuljahres 1900/1 an der hiesigen Anstalt gestattet.

Mittellose katholische Schüler des hiesigen Gymnasiums genießen unentgeltlich ärztliche Behandlung und beziehen unentgeltlich die erforderlichen Medicamente aus dem Graf Liechtenstein'schen Fonde für ärztliche Pflege.

Mit Bezug auf den § 70 des Organisations-Entwurfes wird den auswärts befindlichen Eltern hiesiger Schüler die Pflicht ans Herz gelegt, diese hierorts unter eine verlässliche Aufsicht zu stellen, was namentlich auch in Betreff der Schüler des Obergymnasiums gilt. Die verantwortlichen Stellvertreter der Eltern sind bei Beginn des Schuljahres der Direction bekannt zu geben.

Jene Eltern, welche es für nöthig oder wünschenswert halten, ihren Söhnen durch einen Studierenden des Gymnasiums häuslichen Unterricht ertheilen zu lassen, wollen sich wegen der Wahl eines verlässlichen Hauslehrers an den Director oder den Classenvorstand wenden.

In jedem Falle sind die Genannten in Kenntnis zu setzen, wenn ein Studierender des Gymnasiums Privatunterricht an Schüler der Anstalt ertheilt, und es ist hiezu stets eine Erlaubnis nöthig. Studierende, welche Privatunterricht zu ertheilen wünschen, haben sich in der Directionskanzlei zu melden, damit sie in die Liste der für Privatstunden in Aussicht Genommenen eingetragen werden können.

Die Eltern werden im Interesse des leiblichen und geistigen Wohles ihrer Söhne darauf aufmerksam gemacht, dass für jene Schüler, welche bei fremden Personen in Kost und Quartier gegeben werden müssen, die Wahl eines in jeder Beziehung zweckmäßigen Kostortes von der größten Wichtigkeit ist. Der k. k. Landesschulrath für Schlesien hat im Jahre 1898 für Kost- und Quartiergeber eine „Belehrung" herausgegeben, deren Lectüre auch für Eltern höchst empfehlenswert ist. Jedem Kostgeber wurde ein Exemplar dieser Belehrungen amtlich zugestellt, und er ist gehalten, es aufzubewahren und sorgfältig zu beachten. Den Eltern werden diese Belehrungen von der Direction jederzeit zur Einsichtnahme vorgezeigt.

Eltern und Kostgeber sind verpflichtet, sich mit den Disciplinarvorschriften der Anstalt vertraut zu machen. Daher hat jeder neu eintretende Schüler sich ein Exemplar zu verschaffen, und Eltern und Kostgeber haben am Anfang des Schuljahres auf dem Nationale des Schülers zu bestätigen, dass sie sich mit dem Inhalte der Disciplinarvorschriften vertraut gemacht haben. Letztere haben die Bestätigung auch hinsichtlich der „Belehrung für Kost- und Quartiergeber" auszustellen.

Zum Schlusse sei nochmals auf die einleitenden Worte der genannten „Belehrung“ hingewiesen, welche hier nach ihrem Wortlaute mitgetheilt werden:

„Die Kost- und Quartiergeber übernehmen den ihnen anvertrauten Schüler nicht nur in Kost und Wohnung, sondern tragen als Stellvertreter der Eltern gleich diesen selbst die Verantwortung für das geistige und leibliche Wohl, wie für die sittliche Entwicklung ihres Pfleglinges.

Sie sind also verpflichtet, nach bestem Können an der Erreichung jener Ziele mitzuwirken, welche die Schule in gemeinsamer Arbeit mit dem Hause verfolgt. Diese Ziele sind:

a) Die der Organisation der Schule und den Fähigkeiten des Schülers entsprechende wissenschaftliche Ausbildung des letzteren, also die möglichst vollkommene Erreichung des jedesmaligen Classenzieles;

b) die gesunde körperliche Entwicklung und die thunlichste Sicherung des Schülers gegen gesundheitsschädliche Einflüsse welcher Art immer;

c) die sittlich-religiöse und patriotische Erziehung des Schülers.“

Direction des k. k. Staats-Obergymnasiums in Weidenau,
am 14. Juli 1900.

Dr. Franz Prosch,
k. k. Gymnasialdirector.

Verzeichnis der im Schuljahre 1900/1 in Gebrauch kommenden Lehrbücher und Lehrtexte.

1. **Katholische Religionslehre.** I. Cl.: Dr. Leinkauf, Kathol. Glaubens- und Sittenlehre, 11. Auflage. — II. Cl.: Zetter, Erklärung der kath. Liturgie, 3. Auflage. — III. u. IV. Cl.: Zetter, Geschichte der göttlichen Offenbarung des A. u. N. B., 2. Auflage. — V.—VII. Cl.: Dr. Wappler, kath. Religionslehre, 1.—3. Theil. 1. Theil 8. Auflage, 2. Theil 7. Auflage, 3. Theil 6. Auflage. — VIII. Cl.: Mach, Geschichte der kath. Kirche, 3. Aufl.

2. **Lateinische Sprache.** I.—VIII. Cl.: Goldbacher, Lateinische Grammatik, 5. u. 6. Auflage. — I. u. II. Cl.: Nahrhaft, Lat. Übungsbuch, 1. Theil 4. u. 5. Aufl., 2. Theil 3. u. 4. Aufl. — III. u. IV. Cl.: Nahrhaft-Walser, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, 2. Aufl. von Karl Ziwsa. — III. Cl.: Cornelius Nepos, ed. Weidner, 4. Aufl. — IV. Cl.: Caesar, de bello Gallico, ed. Prammer, 5. u. 6. Aufl. — IV. u. V. Cl.: Ovidii carmina selecta, ed. Golling, 2. u. 3. Aufl. — V. Cl.: Livius, ed. Zingerle, 4. Aufl. — V.—VIII. Cl.: Dr. Sedlmayer u. Dr. Scheindler, Übungsbuch für die oberen Classen der Gymnasien, 1. u. 2. Aufl. — VI. Cl.: Salustii Iugurtha, ed. Klimscha, 2. Aufl. — Caesar, de bello civili, ed. Hoffmann. — VI. u. VII. Cl.: Vergil, ed. Klouček, 2. u. 3. Aufl. — Ciceronis orationes, ed. Nohl, 2. u. 3. Aufl. — VII. Cl.: Ciceronis Cato maior, ed. Schiche, 2. Aufl. — VIII. Cl.: Tacitus, Germania, ed. Prammer, 2. Aufl.; Annal. u. Histor., ed. Müller. — Horaz, carmina selecta, ed. Petschenig, 2. u. 3. Aufl.

3. **Griechische Sprache.** III.—VIII. Cl.: Curtius-Hartel, Griechische Schulgrammatik, 19. u. 22. Aufl. — III. u. IV. Cl.: Schenkl, Griechisches Elementarbuch, 16. u. 17. Aufl. — V.—VIII. Cl.: Hintner, Griechische Aufgaben, 2. u. 3. Aufl. — V. u. VI. Cl.: Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon, 11. u. 12. Aufl. — Homeri Iliadis epitome, ed. Zechmeister-Scheindler, 1. Theil 5. u. 6. Aufl.; 2. Theil 4. Aufl. — VI. Cl.: Herodot, Auswahl von A. Scheindler. — VII. Cl.: Demosthenes, ed. Wotke, 3. Aufl. — VII. u. VIII. Cl.: Homeri Odysseae epitome, ed. Pauly-Wotke, 1. Theil 7., 2. Theil 5. Aufl. — VIII. Cl.: Platon, Apologie, ed. Christ, Lysis und Laches, ed. Hermann. — Sophokles, Philoktetes, ed. Holub.

4. **Deutsche Sprache.** I.—VIII. Cl.: Willomitzer, Deutsche Grammatik, 7. u. 8. Aufl. — I. Cl.: Prosch-Wiedenhofer, Deutsches Lesebuch f. ö. M.-Sch. 4. Aufl. — II.—IV. Cl.: Kummer und Stejskal, Deutsche Lesebücher, II. Bd., 5. Aufl.; III. Bd. 3. Aufl.; IV. Bd. 3. Aufl. — V. u. VI. Cl.: Prosch-Wiedenhofer, Deutsche Lesebücher f. Obergymn., I. Bd. u. II. Bd. A. — VI. Cl.: Prosch-Wiedenhofer, Mittelhochdeutsches Lesebuch. — VII. u. VIII. Cl.: Kummer und Stejskal, Deutsche Lesebücher, VII. Bd. 4. Aufl., VIII. Bd. 3. u. 4. Aufl.

5. **Geographie und Geschichte.** I.—VIII. Cl.: Kozenns Schulatlas, 35.—38. Aufl. — II.—VIII. Cl.: Kiepert, Historisch-geographischer Atlas der alten Welt. — I.—VII. Cl.: Richter, Lehrbuch der Geographie, 3. Aufl. — II.—IV. Cl.: Hannak, Geschichte des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit für die unteren Classen. Neueste Aufl. — III. u. IV. Cl.: Atlas von Hannak und Umlauft, 4. u. 5. Aufl. — IV. Cl.: Mayer, Geographie der Österr.-Ungar. Monarchie, 4. u. 5. Aufl. — V.—VIII. Cl.: Hannak, Geschichte des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Neueste Auflagen. — VIII. Cl.: Hannak, Vaterlandskunde, Oberstufe, 11. u. 12. Aufl.

6. **Mathematik.** I.—IV. Cl.: Hočevar, Lehrbuch der Arithmetik, 3. u. 4. Aufl. — Hočevar, Geometrie für Untergymnasien, 4. umgearbeitete Aufl. — V.—VIII. Cl.: Gajdeczka, Lehrbuch der Arithmetik für Obergymnasien, 3. u. 4. Aufl. — Gajdeczka, Übungsbuch der Arithmetik und Algebra für Obergymnasien, 3. Auflage. — V.—VIII. Cl.: Hočevar, Lehrbuch der Geometrie, 3. u. 4. Aufl. — Hočevar, Übungsaufgaben, 3. Aufl. — VI.—VIII. Cl.: Greve, Logarithmen, 8. Auflage.

7. **Naturwissenschaften.** I. — III. Cl.: Pokorny, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches, 24. u. 25. Aufl., des Pflanzenreiches, 20. u. 21. Aufl.,

und des Mineralreiches, 18. u. 19. Aufl. — III. u. IV. Cl.: Dr. Josef Krist, Anfangsgründe der Naturlehre, 19. Aufl. — V. Cl.: Scharizer, Leitfaden der Mineralogie und Geologie, 2. u. 3. Aufl. — Wettstein, Leitfaden der Botanik. — VI. Cl.: Dr. Vitus Graber, Leitfaden der Zoologie, 2. u. 3. Aufl. — VII. u. VIII. Cl.: Dr. Ign. Valientin, Lehrbuch der Physik, 10. u. 11. Aufl.

8. **Philosophische Propädeutik.** VII. Cl.: Lindner, Lehrbuch der formalen Logik, neubearbeitet von Lindner und Leclair, 1. u. 2. Aufl. — VIII. Cl.: Lindner, Lehrbuch der empirischen Psychologie, neubearbeitet von Lindner und Fr. Lukas, 11. u. 12. Aufl.

9. **Böhmische Sprache.** 1. und 2. Abth. (je 2 St.): Methodisches Lehr- und Übungsbuch der böhm. Sprache für Mittelschulen von M. Rypl. I. und II. Theil. Prag, Tempsky.

10. **Französische Sprache.** A. Bechtel, Französisches Sprech- und Lesebuch, I. Theil, 6. Auflage, und II. Theil.

11. **Stenographie.** Engelhardt, Stenographisches Lesebuch, 5. Auflage.

12. **Gesang.** I. Abth.: R. Weinwurm, Kleines Gesangsbuch für Bürgerschulen, Wien, Hölder, 6. Aufl. — „Prima vista" von Bauer, 7. Aufl. — II. und III. Abth.: Alb. Mende, Liederbuch für Studierende, Prag, 2. u. 3. Aufl.

Folgende Wörterbücher werden empfohlen:

Latein-Deutsch: Stowasser. — Deutsch-Latein: Heinichen. — Griechisch-Deutsch: Benseler-Kaegi. — Specialwörterbuch zu Homer: Autenrieth.

Die Schüler werden vor dem Ankaufe anderer als der vorgeschriebenen Auflagen der Lehrbücher, sowie mangelhafter oder beschmutzter Exemplare nachdrücklich gewarnt.

Dürftige Schüler erhalten nach Maßgabe des Vorrathes aus der Unterstützungsbibliothek Lehrbücher und Lexika und aus der Schülerbibliothek Classikertexte für die Privatlectüre.

JUL 7 1883